

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

133. Sitzung

Bonn, Donnerstag, den 2. Dezember 1982

Inhalt:

Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung 8215 A

Fragestunde

— Drucksache 9/2184 vom 26. November 1982 —

Finanzierung der vom Bundesarbeitsministerium angekündigten Rückkehrhilfen für Ausländer

MdlAnfr 29 26.11.82 Drs 09/2184
Dreßler SPD

Antw PStSchr Franke BMA . . 8215 D, 8216 A, B, C
ZusFr Dreßler SPD 8216 A, B
ZusFr Wolfram (Recklinghausen) SPD . . 8216 B
ZusFr Dr. Penner SPD 8216 C
ZusFr Dr. Klejdzinski SPD 8216 C

Differenzierung arbeitsloser Ausländer nach den Gründen für ihre Arbeitslosigkeit durch das Bundesarbeitsministerium

MdlAnfr 30 26.11.82 Drs 09/2184
Dreßler SPD

Antw PStSchr Franke BMA . . . 8216 D, 8217 A
ZusFr Dreßler SPD 8216 D, 8217 A

Zahl der illegal beschäftigten Arbeitnehmer sowie Höhe des Ausfalls an Steuern und Sozialabgaben; Bekämpfung der illegalen Arbeitnehmerüberlassung und -entleihung

MdlAnfr 31, 32 26.11.82 Drs 09/2184
Gilges SPD

Antw PStSchr Franke BMA 8217 B, D, 8218 A, B, C
ZusFr Gilges SPD 8217 D
ZusFr Wolfram (Recklinghausen) SPD . . 8217 D
ZusFr Keller CDU/CSU 8218 A
ZusFr Dreßler SPD 8218 B
ZusFr Schmitt (Wiesbaden) SPD 8218 C

Praxis der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und der Landesversicherungsanstalten bei der Erteilung der Bescheide für Neurenten

MdlAnfr 26, 27 26.11.82 Drs 09/2184
Klein (Dieburg) SPD

Antw PStSchr Franke BMA . . . 8218 D, 8219 A, B
ZusFr Klein (Dieburg) SPD . . . 8218 D, 8219 A
ZusFr Keller CDU/CSU 8219 B

Verunsicherung der Investoren durch Unklarheit über die Neugestaltung des Mietrechts

MdlAnfr 33 26.11.82 Drs 09/2184
Dr. Sperling SPD

Antw PStSchr Dr. Jahn BMBau . . . 8219 C, D, 8220 A, B, C, D
ZusFr Dr. Sperling SPD 8219 C, D
ZusFr Müntefering SPD 8219 D
ZusFr Dr. Klejdzinski SPD 8220 A
ZusFr Bindig SPD 8220 B
ZusFr Schmitt (Wiesbaden) SPD 8220 C
ZusFr Klein (Dieburg) SPD 8220 D
ZusFr Dreßler SPD 8220 D

Bedenken des Bundesbauministers gegen die Staffelmiete

MdlAnfr 34 26.11.82 Drs 09/2184
Müntefering SPD

Antw PStSchr Dr. Jahn BMBau . . . 8221 A, B, C, D, 8222 A
ZusFr Müntefering SPD 8221 B
ZusFr Dr. Klejdzinski SPD 8221 C
ZusFr Dr. Sperling SPD 8221 D
ZusFr Rayer SPD 8221 D
ZusFr Neumann (Bramsche) SPD 8222 A

Mittelfristige wohnungspolitische Neukonzentration durch den Bundesbauminister

MdlAnfr 35 26.11.82 Drs 09/2184
Müntefering SPD

Antw PStSchr Dr. Jahn BMBau . . . 8222 B, C, D, 8223 A
ZusFr Müntefering SPD 8222 C
ZusFr Dr. Sperling SPD 8222 D
ZusFr Schmitt (Wiesbaden) SPD 8223 A

Zustimmung des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Verminderung des Baransatzes im Einzelplan 23 für das Haushaltsjahr 1983 trotz Finanzlücke

MdlAnfr 39, 40 26.11.82 Drs 09/2184
Offergeld SPD

Antw PStSchr Dr. Köhler BMZ . . . 8223 B, C, D, 8224 A, B, C, 8225 A, B, C, D, 8226 A, B
ZusFr Offergeld SPD . . . 8223 B, C, 8224 D, 8225 A
ZusFr Dr. Pinger CDU/CSU 8223 C
ZusFr Bindig SPD 8224 A, 8225 B
ZusFr Brück SPD 8224 A, 8225 B
ZusFr Dr. Hüsch CDU/CSU 8224 B, 8226 A
ZusFr Dr. Pohlmeier CDU/CSU 8224 B
ZusFr Schmöle CDU/CSU 8225 C
ZusFr Stahl (Kempen) SPD 8225 C
ZusFr Thüsing SPD 8226 A
ZusFr Frau Luuk SPD 8226 B

Notwendigkeit einer Erhöhung der Baransätze bei Einzelplan 23 für das Haushaltsjahr 1983 angesichts der Finanzlücke

MdlAnfr 41 26.11.82 Drs 09/2184
Brück SPD

Antw PStSchr Dr. Köhler BMZ . . . 8226 C, D, 8227 A, B
ZusFr Brück SPD 8226 C, D
ZusFr Offergeld SPD 8226 D

ZusFr Thüsing SPD 8227 A
ZusFr Dr. Pinger CDU/CSU 8227 B
ZusFr Frau Luuk SPD 8227 B

Barabflüsse des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit bis zum 31. Oktober 1982 sowie verbleibende Mittel für das Haushaltsjahr 1982

MdlAnfr 42 26.11.82 Drs 09/2184
Brück SPD

Antw PStSchr Dr. Köhler BMZ 8227 C, 8228 A, B, C
ZusFr Brück SPD 8228 A
ZusFr Offergeld SPD 8228 B
ZusFr Dr. Holtz SPD 8228 B

Einhaltung völkerrechtlicher Zusagen aus dem Haushalt 1983 des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit; Abweichungen beim Vollzug des Einzelplans 23 in den Jahren 1979 bis 1982

MdlAnfr 43, 44 26.11.82 Drs 09/2184
Bindig SPD

Antw PStSchr Dr. Köhler BMZ 8228 C, D, 8229 A, B, C, D, 8230 A, B
ZusFr Bindig SPD 8228 D, 8229 C, D
ZusFr Dr. Hüsch CDU/CSU 8229 A, 8230 A
ZusFr Brück SPD 8229 A, D
ZusFr Dr. Pinger CDU/CSU 8229 B
ZusFr Dr. Osswald SPD 8229 B
ZusFr Offergeld SPD 8230 A
ZusFr Frau Luuk SPD 8230 B

Barabflüsse aus offenen Verpflichtungen des Einzelplans 23

MdlAnfr 45, 46 26.11.82 Drs 09/2184
Dr. Ueberschär SPD

Antw PStSchr Dr. Köhler BMZ 8230 C, D, 8231 A, B, C, D, 8232 A
ZusFr Dr. Ueberschär SPD 8230 C, D, 8231 D
ZusFr Offergeld SPD 8230 D, 8232 A
ZusFr Brück SPD 8231 A
ZusFr Bindig SPD 8231 B
ZusFr Frau Luuk SPD 8231 B
ZusFr Dr. Hüsch CDU/CSU 8231 C

Äußerungen Bundesministers Dr. Warnke betr. NATO und Entwicklungspolitik

MdlAnfr 47 26.11.82 Drs 09/2184
Dr. Osswald SPD

Antw PStSchr Dr. Köhler BMZ 8232 B, C, D, 8233 A, B, C, D
ZusFr Dr. Osswald SPD 8232 B, C
ZusFr Dr. Holtz SPD 8232 C

ZusFr Dr. Pohlmeier CDU/CSU	8232 D
ZusFr Dr. Hüsch CDU/CSU	8233 A
ZusFr Neumann (Bramsche) SPD	8233 A, B
ZusFr Brück SPD	8233 C
ZusFr Dr. Pinger CDU/CSU	8233 D
ZusFr Schmöle CDU/CSU	8233 D
Nächste Sitzung	8234 C

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten	8235* A
---	---------

Anlage 2**Beitrag der Pharma-Industrie zur Stabilität der gesetzlichen Krankenversicherung**

MdlAnfr 12, 13 26.11.82 Drs 09/2184

Jaunich SPD

SchrAntw PStSchr Vogt BMA	8235* B
-------------------------------------	---------

Anlage 3**Bewertung einer Honorarpause für Ärzte und einer Lohnpause der Arbeitnehmer unter Berücksichtigung des Einkommensniveaus**

MdlAnfr 14, 15 26.11.82 Drs 09/2184

Peter (Kassel) SPD

SchrAntw PStSchr Vogt BMA	8236* A
-------------------------------------	---------

Anlage 4**Entwicklung der Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für ambulante ärztliche Versorgung in der Zeit von 1972 bis 1981 sowie Entlastung durch eine Honorarpause für Ärzte**

MdlAnfr 16, 17 26.11.82 Drs 09/2184

von der Wiesche SPD

SchrAntw PStSchr Vogt BMA	8236* B
-------------------------------------	---------

Anlage 5**Entwicklung der Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für zahnärztliche Behandlung in der Zeit von 1972 bis 1981; Belastung von Krankengeldzahlungen und anderen Lohnersatzleistungen mit Abgaben und Beiträgen, insbesondere zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung**

MdlAnfr 18, 19 26.11.82 Drs 09/2184

Egert SPD

SchrAntw PStSchr Vogt BMA	8236* D
-------------------------------------	---------

Anlage 6**Beitrag der Ärzte und Zahnärzte zur Stabilisierung der Kosten im Gesundheitswesen; Einführung weiterer Selbstbeteiligungsregelungen für Kranke**

MdlAnfr 20, 21 26.11.82 Drs 09/2184

Frau Dr. Lepsius SPD

SchrAntw PStSchr Vogt BMA	8237* B
-------------------------------------	---------

Anlage 7**System der Krankenhausfinanzierung**

MdlAnfr 22, 23 26.11.82 Drs 09/2184

Kirschner SPD

SchrAntw PStSchr Vogt BMA	8237* C
-------------------------------------	---------

Anlage 8**Stabilisierung des Kostenanstiegs im Krankenhausbereich**

MdlAnfr 24, 25 26.11.82 Drs 09/2184

Heyenn SPD

SchrAntw PStSchr Vogt BMA	8238* B
-------------------------------------	---------

Anlage 9**Gleichbehandlung arbeitsloser Lehrer hinsichtlich des Anspruchs aus Arbeitslosenhilfe**

MdlAnfr 28 26.11.82 Drs 09/2184

Broll CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Vogt BMA	8238* D
-------------------------------------	---------

Anlage 10**Mehrwertabschöpfung bei Sanierung nach dem Städtebauförderungsgesetz**

MdlAnfr 36, 37 26.11.82 Drs 09/2184

Daweke CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Dr. Jahn BMBau	8239* A
---	---------

Anlage 11**Unternehmerische Nebentätigkeiten des Regierungssprechers und ZDF-Fernsehratsmitglieds Diether Stolze**

MdlAnfr 61, 62 26.11.82 Drs 09/2184

Paterna SPD

SchrAntw StMin Vogel BK	8239* C
-----------------------------------	---------

Anlage 12

Kosten im Falle einer Entpflichtung des Regierungssprechers Diether Stolze durch seine sofortige Einstellung als Beamter auf Lebenszeit

MdlAnfr 63 26.11.82 Drs 09/2184

Dr. Klejdzinski SPD

SchrAntw StMin Vogel BK 8240* A

Anlage 13

Äußerung des Chefs des Bundeskanzleramts über den Stellenbedarf im Bundeskanzleramt

MdlAnfr 64, 65 26.11.82 Drs 09/2184

Schröder (Hannover) SPD

SchrAntw StSekt Dr. Schreckenberger BK 8240* B

Anlage 14

Einhaltung der vereinbarten Vorwahlzeit von fünf Wochen sowie Beginn der Vorwahlzeit für die Bundestagswahl am 6. März 1983

MdlAnfr 66, 67 26.11.82 Drs 09/2184

Jahn (Marburg) SPD

SchrAntw MinDir Dr. Liebrecht BPA . . . 8240* C

Anlage 15

Maßnahmen zur Verwirklichung des militärischen Teils des NATO-Doppelbeschlusses

MdlAnfr 70 26.11.82 Drs 09/2184

Dr. Scheer SPD

SchrAntw PStSekt Würzbach BMVG . . . 8240* D

Anlage 16

Mangelnde Einsetzbarkeit der bei den US-Streitkräften gelagerten chemischen Kampfstoffe als Grund für die Modernisierung der entsprechenden Waffen

MdlAnfr 75 26.11.82 Drs 09/2184

Frau Schmidt (Nürnberg) SPD

SchrAntw PStSekt Würzbach BMVG . . . 8241* A

Anlage 17

Bedeutung des auf bundesdeutschem Gebiet gelagerten chemischen Kampfstoffes für die NATO

MdlAnfr 76 26.11.82 Drs 09/2184

Sielaff SPD

SchrAntw PStSekt Würzbach BMVG . . . 8241* B

Anlage 18

Kenntnis der UdSSR über die in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen C-Waffenlager der US-Streitkräfte

MdlAnfr 78 26.11.82 Drs 09/2184

Duve SPD

SchrAntw PStSekt Würzbach BMVG . . . 8241* B

Anlage 19

C-Waffenlager in Rheinland-Pfalz; Rechtsgrundlage für die Geheimhaltung der US-Waffenlager im Bundesgebiet

MdlAnfr 79, 80 26.11.82 Drs 09/2184

Herberholz SPD

SchrAntw PStSekt Würzbach BMVG . . . 8241* C

Anlage 20

Schutz der Bevölkerung vor Unfällen bei Lagerung und Transport chemischer Waffen; Vereinbarung mit den US-Streitkräften über eine Lagerung von chemischen Waffen in der Bundesrepublik Deutschland

MdlAnfr 81, 82 26.11.82 Drs 09/2184

Dr. Kübler SPD

SchrAntw PStSekt Würzbach BMVG . . . 8241* D

Anlage 21

Zusammensetzung und Funktion des Weltfriedensrats sowie dessen Einwirkung auf die Friedensbewegung

MdlAnfr 89, 90 26.11.82 Drs 09/2184

Dr. Miltner CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Spranger BMI . . . 8242* B

Anlage 22

Ziele der orthodoxen Kommunisten

MdlAnfr 92, 93 26.11.82 Drs 09/2184

Dr. von Geldern CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Spranger BMI . . . 8242* D

Anlage 23

Ziele extremistischer Gruppen bei Aktionen gegen den Bau der Startbahn West

MdlAnfr 94 26.11.82 Drs 09/2184

Broll CDU/CSU

SchrAntw PStSekt Spranger BMI . . . 8243* B

Anlage 24

Höhe der Kürzungen der Amtsgehälter der Mitglieder der Bundesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretäre zur Sicherung einer realen 5%igen Senkung der Aufwendungen für den genannten Personenkreis

MdLAnfr 95 26.11.82 Drs 09/2184

Dr. Sperling SPD

SchrAntw PStSchr Spranger BMI . . . 8243* D

Anlage 25

Kürzung der Gehälter der Kabinettsmitglieder für November und Dezember 1982

MdLAnfr 96 26.11.82 Drs 09/2184

Lennartz SPD

SchrAntw PStSchr Spranger BMI . . . 8244* A

Anlage 26

Schutz der Bevölkerung vor Unfällen im Zusammenhang mit US-Giftgaslagern

MdLAnfr 99 26.11.82 Drs 09/2184

Sielaff SPD

SchrAntw PStSchr Spranger BMI . . . 8244* C

Anlage 27

Grundsatz der Gleichbehandlung der Statusgruppen im öffentlichen Dienst bei der Anpassung der Bezüge an die allgemeine finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung; Korrektur des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 1983 bei abweichenden Tarifergebnissen

MdLAnfr 100, 101 26.11.82 Drs 09/2184

Liedtke SPD

SchrAntw PStSchr Spranger BMI . . . 8244* D

Anlage 28

Belastung von Einkommensgruppen des öffentlichen Dienstes durch Einschränkung der Beihilfe (gestaffelte Eigenbeteiligung)

MdLAnfr 102 26.11.82 Drs 09/2184

Bernrath SPD

SchrAntw PStSchr Spranger BMI . . . 8245* A

Anlage 29

Überstundenvergütung für Bundesbeamte im Jahr 1981

MdLAnfr 103 26.11.82 Drs 09/2184

Brandt (Grolsheim) SPD

SchrAntw PStSchr Spranger BMI . . . 8245* C

Anlage 30

Berücksichtigung der Erdbebengefährdung bei der Standortwahl für das Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich und das Kohlekraftwerk Weitefeld

MdLAnfr 104 26.11.82 Drs 09/2184

Immer (Altenkirchen) SPD

SchrAntw PStSchr Spranger BMI . . . 8245* D

Anlage 31

Nachzahlungen an Übergangsgeldern für Schwerbehinderte gemäß § 42 des Schwerbehindertengesetzes

MdLAnfr 107 26.11.82 Drs 09/2184

Oostergetelo SPD

SchrAntw PStSchr Spranger BMI . . . 8246* B

Anlage 32

Abhängigkeit der Gebührenerhöhung für Rundfunk und Fernsehen von der Transparenz des Gehalts- und Zulagenwesens in Rundfunkanstalten; Angleichung der Vergütungen in den Rundfunkanstalten an die des öffentlichen Rechts

MdLAnfr 108, 109 26.11.82 Drs 09/2184

Gerster (Mainz) CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Spranger BMI . . . 8246* C

Anlage 33

Förderungsprogramme der Bundesländer für den Sport- und Freizeitstättenbau

MdLAnfr 110, 111 26.11.82 Drs 09/2184

Frau Steinhauer SPD

SchrAntw PStSchr Spranger BMI . . . 8247* B

Anlage 34

Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer

MdLAnfr 118, 119 26.11.82 Drs 09/2184

Rosenthal SPD

SchrAntw PStSchr Dr. Häfele BMF . . . 8247* D

Anlage 35

Anhebung der Vorsteuerpauschale für Landwirte bei gleichzeitiger Erhöhung der Mehrwertsteuer

MdLAnfr 120, 121 26.11.82 Drs 09/2184

Hitzgrath SPD

SchrAntw PStSchr Dr. Häfele BMF . . . 8248* B

Anlage 36**Sicherung der Arbeitsplätze durch die Insolvenzzrücklage**

MdlAnfr 122 26.11.82 Drs 09/2184
Feile SPD

SchrAntw PStSchr Dr. Häfele BMF . . . 8248*C

Anlage 37**Angeleichung des Mehrwertsteuersatzes der Bundesrepublik Deutschland an den anderer EG-Staaten**

MdlAnfr 123 26.11.82 Drs 09/2184
Struck SPD

SchrAntw PStSchr Dr. Häfele BMF . . . 8248*D

Anlage 38**Belastung von Einkommensgruppen des öffentlichen Dienstes durch Begrenzung der Vorsorgepauschale für Beamte**

MdlAnfr 124 26.11.82 Drs 09/2184
Bernrath SPD

SchrAntw PStSchr Dr. Häfele BMF . . . 8249*A

Anlage 39**Auswirkungen der Umwandlung der Kinderbetreuungskosten in einen Kinderfreibetrag sowie einer Reduzierung des Ausbildungsfreibetrags auf die Einkommen im öffentlichen Dienst**

MdlAnfr 125 26.11.82 Drs 09/2184
Tietjen SPD

SchrAntw PStSchr Dr. Häfele BMF . . . 8249*B

Anlage 40**Verbesserung des Verbraucherschutzes im Versicherungswesen; Änderung des § 81 c des Versicherungsaufsichtsgesetzes zur Erreichung einer gerechten Überschußbeteiligung der Versicherten, insbesondere in der Lebensversicherung**

MdlAnfr 126, 127 26.11.82 Drs 09/2184
Frau Dr. Martiny-Glotz SPD

SchrAntw PStSchr Dr. Häfele BMF . . . 8249*D

Anlage 41**Informierung der Verbraucher über die Leistungen der Lebensversicherungsunternehmen; Förderung des Leistungswettbewerbs zwischen den Lebensversicherungsunternehmen**

MdlAnfr 128, 129 26.11.82 Drs 09/2184

Schmitt (Wiesbaden) SPD

SchrAntw PStSchr Dr. Häfele BMF . . . 8250*A

Anlage 42**Informierung des Verbrauchers über Preise und Leistungen der Versicherungsunternehmen**

MdlAnfr 130 26.11.82 Drs 09/2184
Dr. Diederich (Berlin) SPD

SchrAntw PStSchr Dr. Häfele BMF . . . 8250*D

Anlage 43**Berücksichtigung des Gemeinwohls bei der Kapitalanlagepolitik der Lebensversicherer, insbesondere beim Mietwohnungsbau; Einflußnahme des Bundesaufsichtsamts für das Versicherungswesen**

MdlAnfr 131, 132 26.11.82 Drs 09/2184
Frau Zutt SPD

SchrAntw PStSchr Dr. Häfele BMF . . . 8251*A

Anlage 44**Haushaltsentlastungen für Nordrhein-Westfalen durch Sparbeschlüsse der Bundesregierung für 1983**

MdlAnfr 133, 134 26.11.82 Drs 09/2184
Milz CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Dr. Häfele BMF . . . 8251*D

Anlage 45**Bescheinigung des Bundeswirtschaftsministers nach § 4 des Auslandsinvestitionsgesetzes für den Anlagefall des Flick-Konzerns; Überprüfung der Voraussetzungen für die Steuerbegünstigung**

MdlAnfr 135, 136 26.11.82 Drs 09/2184
Dr. Spöri SPD

SchrAntw PStSchr Grüner BMWi 8252*B

Anlage 46**Französische Anordnung über die Abfassung der Begleitpapiere für Importwaren in französischer Sprache**

MdlAnfr 139, 140 26.11.82 Drs 09/2184
Müller (Schweinfurt) SPD

SchrAntw PStSchr Grüner BMWi 8252*D

Anlage 47**Ersetzung der Energieerzeugung aus Braunkohle durch Kernenenergieeinsatz**

MdlAnfr 143, 144 26.11.82 Drs 09/2184

Berschkeit SPD

SchrAntw PStSchr Grüner BMWi 8253* A

Anlage 48**Einführung eines bundeseinheitlichen Tarifs in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung**

MdlAnfr 145, 146 26.11.82 Drs 09/2184

Curdt SPD

SchrAntw PStSchr Grüner BMWi 8253* C

Anlage 49**Verbesserung der Aufklärung über die Ablieferung von Altölen**

MdlAnfr 147 26.11.82 Drs 09/2184

Di. Laufs CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Grüner BMWi 8254* A

Anlage 50**Unternehmensgewinne und Reinvestitionen im Jahre 1981**

MdlAnfr 149 26.11.82 Drs 09/2184

Schreiner SPD

SchrAntw PStSchr Grüner BMWi 8254* C

Anlage 51**Haltung der Bundesregierung bei den GATT-Verhandlungen hinsichtlich der Beschränkung des Imports von EG-Lebensmitteln in die USA und Japan; Gleichbehandlung agrarischer Rohstoffe und der daraus erzeugten Veredelungsprodukte**

MdlAnfr 150, 151 26.11.82 Drs 09/2184

Eigen CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Grüner BMWi 8255* B

Anlage 52**Abbau des Verwendungsstaus in der Bundeswehr durch vorzeitige Pensionierung von Offizieren**

MdlAnfr 152, 153 26.11.82 Drs 09/2184

Würtz SPD

SchrAntw PStSchr Würzbach BMVg . . 8255* D

Anlage 53**Anregung einer Gelöbnisfeier am 4. November 1982 durch den Kommandeur des Panzergrenadierbataillons 562 in Neuburg an der Donau**

MdlAnfr 154, 155 26.11.82 Drs 09/2184

Weinhofer SPD

SchrAntw PStSchr Würzbach BMVg . . 8256* B

Anlage 54**Zahl der Anträge von Studenten der Bundeswehrhochschulen auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer; Erstattung der Studienkosten**

MdlAnfr 156, 157 26.11.82 Drs 09/2184

Austermann CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Würzbach BMVg . . 8256* C

Anlage 55**Veröffentlichung der Standorte für Pershing-II-Raketen und Marschflugkörper Cruise Missiles**

MdlAnfr 158 26.11.82 Drs 09/2184

Wallow SPD

SchrAntw PStSchr Würzbach BMVg . . 8257* A

Anlage 56**Angebot eines alkoholfreien Getränks unter dem Preis alkoholischer Getränke in Einrichtungen des Bundes**

MdlAnfr 159 26.11.82 Drs 09/2184

Lambinus SPD

SchrAntw PStSchr Frau Karwatzki

BMJFG 8257* B

Anlage 57**Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch das Aufstellen von Kriegsspielautomaten**

MdlAnfr 160 26.11.82 Drs 09/2184

Vogelsang SPD

SchrAntw PStSchr Frau Karwatzki

BMJFG 8257* C

Anlage 58**Rückgang der Zahl strafgerichtlich angeordneter Heilbehandlungen bei Drogenabhängigen**

MdlAnfr 161 26.11.82 Drs 09/2184

Kalisch CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Frau Karwatzki
BMJFG 8257* D

Anlage 59

Vereinbarkeit der Einführung von Einkommensgrenzen und Kindergeldreduzierung mit einer familiengerechten Besoldung

MdlAnfr 162 26.11.82 Drs 09/2184

Tietjen SPD

SchrAntw PStSchr Spranger BMI . . . 8258* A

Anlage 60

Aufhebung der Ausnahmeregelungen für den Versicherungsbereich

MdlAnfr 163 26.11.82 Drs 09/2184

Dr. Diederich (Berlin) SPD

SchrAntw PStSchr Grüner BMWi 8258* B

Anlage 61

Auswirkung der Warnhinweise auf Zigarettenschachteln auf das Konsumverhalten der Raucher; Kosten der Sozialversicherungsträger durch Nikotinmißbrauch

MdlAnfr 165, 166 26.11.82 Drs 09/2184

Müller (Wesseling) CDU/CSU

SchrAntw PStSchr Frau Karwatzki
BMJFG 8258* D

Anlage 62

Auswirkung des Wegfalls von Schüler-BAföG auf Einkommensgruppen des öffentlichen Dienstes; Öffnung des „Benachteiligten-Programms“ des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft für Jugendliche, die bis zum 31. Dezember 1982 keinen Ausbildungsplatz haben

MdlAnfr 167, 178 26.11.82 Drs 09/2184

Weisskirchen (Wiesloch) SPD

SchrAntw PStSchr Pfeifer BMBW . . . 8259* C

Anlage 63

Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze für Schulabgänger des Jahrgangs 1982 in der Bundesverwaltung

MdlAnfr 168, 169 26.11.82 Drs 09/2184

Zeitler SPD

SchrAntw PStSchr Pfeifer BMBW . . . 8260* A

Anlage 64

Äußerung von Bundeskanzler Dr. Kohl über die Hauptprobleme arbeitsloser Jugendlicher; Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für die Schulabgänger des Jahrgangs 1982

MdlAnfr 170, 171 26.11.82 Drs 09/2184

Kuhlwein SPD

SchrAntw PStSchr Pfeifer BMBW . . . 8260* C

Anlage 65

Rückgang des Angebots an Ausbildungsplätzen im Jahre 1982

MdlAnfr 172, 173 26.11.82 Drs 09/2184

Frau Weyel SPD

SchrAntw PStSchr Pfeifer BMBW . . . 8261* A

Anlage 66

Einfluß der BAföG-Änderungen auf den Besuch von weiterführenden Schulen bzw. Hochschulen

MdlAnfr 174, 175 26.11.82 Drs 09/2184

Marschall SPD

SchrAntw PStSchr Pfeifer BMBW . . . 8261* C

Anlage 67

Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze durch Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes; Erhöhung der Zahl der Auszubildenden in den vom Jugendarbeitsschutzgesetz besonders betroffenen Berufen seit der Verabschiedung 1976

MdlAnfr 176, 177 26.11.82 Drs 09/2184

Rayer SPD

SchrAntw PStSchr Pfeifer BMBW . . . 8261* D

(A)

(C)

133. Sitzung

Bonn, den 2. Dezember 1982

Beginn: 13.00 Uhr

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Die Sitzung ist eröffnet.

Vor Eintritt in die **Tagesordnung** der 133. Sitzung des Deutschen Bundestages habe ich folgende Mitteilung zu machen:

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung soll die Tagesordnung des Freitags erweitert werden um zwei zweite und dritte Beratungen:

Kürzung des Amtsgehalts der Mitglieder der Bundesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretäre

— Drucksache 9/2176 —

(B) Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1982

— Drucksache 9/2193 —,

zwei erste Beratungen:

Dritte Änderung des Bundesvertriebenengesetzes

— Drucksache 9/2172 —

Fünfte Änderung des Personenbeförderungsgesetzes

— Drucksache 9/2128 —

und um den Antrag der Fraktion der SPD

Bessere Bedingungen für den CB-Funk

— Drucksache 9/2195 —

der zu Punkt 4 der Tagesordnung aufgesetzt werden soll, sowie um eine

Aktuelle Stunde betr. Mittelfristige Finanzplanung,

die um 8 Uhr beginnen soll.

Ich gehe davon aus, daß mit der Aufsetzung des Antrags der SPD betr. bessere Bedingungen für den CB-Funk und des Entwurfs des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 1982 und der bereits auf der Tagesordnung stehenden Vorlagen unter Punkt 3 — Änderung des Straßenverkehrsgesetzes — und unter Punkt 6b — Beschlußempfehlung des Forschungsausschusses über die Schnellbrüter-Prototypanlage in Kalkar — gleichzeitig von der Frist für den Beginn der Beratung dieser Vorla-

gen abgewichen werden kann. Ist das Haus damit einverstanden? — Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist entsprechend beschlossen.

Wir treten ein in die

Fragestunde

— Drucksache 9/2184 —

Die Fragen 12 bis 25 werden auf Grund der Nr. 2 Abs. 2 der Richtlinien des Deutschen Bundestages für die Fragestunde schriftlich beantwortet, weil sie im Rahmen der Tagesordnung anderwärts behandelt werden.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung auf. Zur Beantwortung der Fragen begrüße ich den Herrn Staatssekretär. Ich rufe die Frage 26 des Herrn Abgeordneten Klein auf. — Ich bitte Sie, die Frage 26 zu beantworten.

Franke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident, ich bitte um die Genehmigung, die Fragen 26 und 27, da sie zusammengehören, gemeinsam beantworten zu dürfen.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Ist der Fragesteller anwesend? — Er ist nicht anwesend. Dann werden die Fragen 26 und 27 nicht behandelt.

Ich rufe die Frage 28 des Herrn Abgeordneten Broll auf. Der Fragesteller bittet um schriftliche Beantwortung. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 29 des Herrn Abgeordneten Dreßler auf:

Aus welchen Mitteln des Haushalts 1983 beabsichtigt die Bundesregierung die vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung am 26. November 1982 in der „Frankfurter Rundschau“ angekündigten 330 Millionen DM Rückkehrhilfen für Ausländer zu finanzieren?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär.

Franke, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Bundesregierung hat bisher keinen Beschluß über eine eventuelle **Rückkehrhilfe** gefaßt. Deshalb ist auch noch keine Entscheidung über eine Finanzierung getroffen worden. Ich gehe allerdings davon aus, daß die Kosten per Saldo erheblich unter dem von Ihnen genannten Betrag liegen werden, weil im

(D)

Parl. Staatssekretär Franke

- (A) Falle der **Rückkehr eines ausländischen Arbeitnehmers** bei den Leistungen der Bundesanstalt einschließlich des Kindergeldes auch beträchtliche Einsparungen entstehen.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Dreßler.

Dreßler (SPD): Herr Staatssekretär, unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die von mir genannte Zahl von Ihrem Kollegen Vogt am 26. November 1982 in der „Frankfurter Rundschau“ erwähnt wurde, und unter Hinzufügung der Tatsache, daß Ihr Kollege Vogt im gleichen Zeitungsartikel weitere Summen in Höhe von 345 Millionen DM für staatliche Rentenversicherungsrückzahlungen und von 21 Millionen DM für Rückzahlungen staatlich begünstigter Spareinlagen ohne Prämienverlust, also zusammen 696 Millionen DM, genannt und für 1983 angekündigt hat, erlaube ich mir noch einmal die Frage, wo diese von Ihnen angekündigten Mittel im Haushalt 1983, den wir in diesen Tagen beraten, aufzufinden sind.

Franke, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Dreßler, ich kann nur noch einmal betonen: Es liegt noch kein Gesetzentwurf vor. Die Bundesregierung arbeitet an der Erstellung eines solchen Gesetzentwurfes. Erst wenn die Rahmen bekannt sind, wenn bekannt ist, in welcher Weise eine Rückkehrhilfe gewährt werden soll, kann man sie auch quantifizieren und in den Haushalt, möglicherweise in einen Nachtragshaushalt, einsetzen. Ich bin nicht in der Lage, Ihnen heute die Summen zu bestätigen, die Sie aus einer Zeitungsmeldung zitiert haben.

(B)

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Kollege Dreßler.

Dreßler (SPD): Herr Kollege, darf ich dann daraus entnehmen, daß die von Ihrem Kollegen im Bundesarbeitsministerium, Staatssekretär Vogt, am 26. November genannten definitiven Zahlen aus der Luft gegriffen sind oder, wenn nicht, in dieser oder ähnlicher Höhe in einen Nachtragshaushalt, den Sie gerade angedeutet haben, Eingang finden und damit der Einzelplan 11, den wir zur Zeit beraten, schon nicht mehr reale Grundlage ist?

Franke, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich sage noch einmal: Unter der Voraussetzung, daß die Bundesregierung einen solchen Beschluß faßt, müßte man, um das handhaben zu können, einen Nachtragshaushalt erstellen. Aber die Bundesregierung hat diesen Gesetzentwurf noch nicht verabschiedet.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Wolfram.

Wolfram (Recklinghausen) (SPD): Herr Parlamentarischer Staatssekretär, hat der Bundesaußenminister bei seinem jüngsten Besuch in der Türkei mit der türkischen Regierung über die vorzeitige Rückkehr von Türken verhandelt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Franke, Parl. Staatssekretär: Das kann ich Ihnen hier nicht sagen. Das weiß ich nicht. (C)

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Penner.

Dr. Penner (SPD): Herr Staatssekretär Franke, welche Zahlenangaben stimmen denn nun, die Ihren oder die Ihres Kollegen Vogt?

Franke, Parl. Staatssekretär: Da sich der Fragesteller, der Kollege Dreßler, auf eine Zeitungsmeldung bezogen hat, müssen Sie mir abnehmen, daß der Sachverhalt, den ich Ihnen jetzt schildere, der Sachverhalt ist, der im Augenblick den wahren Zustand beschreibt.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Klejdzinski.

Dr. Klejdzinski (SPD): Herr Staatssekretär, stimmen Sie mir denn in dem Punkte zu, daß es sich in diesem Fall um ein Interview in der „Frankfurter Rundschau“ handelt hat?

Franke, Parl. Staatssekretär: Ich kann nicht sagen, ob es sich um ein Interview gehandelt hat, sondern ich kann nur sagen, daß die Bundesregierung im Augenblick an der Erstellung eines solchen Gesetzentwurfes arbeitet. Erst wenn klar ist, welche Rückkehrhilfen gewährt werden sollen, kann man sie quantifizieren.

(Wolfram [Recklinghausen] [SPD]: Ihr Name ist doch nicht Hase, sondern Franke!) (D)

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Keine weiteren Zusatzfragen zur Frage 29.

Ich rufe die Frage 30 des Herr Abgeordneten Dreßler auf:

Auf welcher arbeitsrechtlichen Grundlage basiert die in der „Frankfurter Rundschau“ vom 26. November 1982 geäußerte Differenzierung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung zwischen arbeitslosen Ausländern wegen Auftragsmangels, Betriebsänderungen usw. und solchen arbeitslosen Ausländern aus Gründen eines Konkurses bzw. einer Betriebsstillegung?

Franke, Parl. Staatssekretär: Die von Ihnen angesprochene **Differenzierung bei der Gewährung einer Rückkehrhilfe** steht nicht zur Diskussion. Bei der Gewährung einer eventuellen Rückkehrhilfe stellt sich in besonderem Maße die Frage der **Mitnahmeeffekte**. Es muß verhindert werden, daß die Rückkehrhilfe auch von solchen Ausländern beansprucht wird, die ohnehin zurückgekehrt wären. Deshalb sind besondere Kriterien für die Gewährung einer solchen Hilfe notwendig.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Dreßler.

Dreßler (SPD): Herr Staatssekretär Franke, die von mir angezogene Meldung der „Frankfurter Rundschau“, als Interview Ihres Kollegen Vogt expressis verbis ausgedrückt, beinhaltet den Satz Ihres Kollegen Vogt — ich zitiere —:

Dreßler

- (A) ... soll die Rückkehrhilfe nur an solche Ausländer gezahlt werden, die durch Betriebsstillegungen und Konkurs arbeitslos geworden sind oder mindestens ein halbes Jahr Kurzarbeitergeld bezogen haben.

Halten Sie unter diesem Aspekt die Antwort aufrecht, die Sie mir gerade gegeben haben?

Franke, Parl. Staatssekretär: Als wirksame Kriterien könnten insbesondere Arbeitslosigkeit infolge von Betriebsstillegungen und Konkursen bzw. ein halbjähriger Bezug von Kurzarbeitergeld in Betracht kommen. Die Gewährung einer Rückkehrhilfe an diesen Personenkreis könnte zu einer Rückkehr von 20 000 ausländischen Arbeitnehmern führen, wenn — ich wiederhole — die Kriterien in dem Gesetzentwurf berücksichtigt werden.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Kollege Dreßler.

Dreßler (SPD): Herr Kollege Franke, nachdem die Bundesregierung angekündigt hat, eine Kommission einzusetzen, die diese Fragenkomplexe insgesamt behandelt und überprüft, und sie bereits arbeitet und zum 1. März die Ergebnisse erwartet werden, können Sie mir erklären, warum Mitglieder der Bundesregierung — hier konkret Ihr Kollege Vogt — solche präjudizierenden Differenzierungen innerhalb der ausländischen Arbeitnehmerschaft an die Öffentlichkeit geben?

- (B) **Franke, Parl. Staatssekretär:** Ich wiederhole, Herr Kollege Dreßler: wenn der Gesetzentwurf der Bundesregierung verabschiedet ist, werden wir über die Einzelheiten auch in diesem Hause sprechen können. Ich fühle mich nicht in der Lage, hier auf Zeitungsmeldungen zu reagieren.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Keine weiteren Zusatzfragen.

Ich rufe die Frage 31 des Herrn Abgeordneten Gilges auf:

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wie viele Arbeitnehmer heute schätzungsweise illegal in bundesdeutschen Gewerben beschäftigt sind, und wie hoch der dadurch entstandene Ausfall an Steuern und Sozialabgaben ist?

Franke, Parl. Staatssekretär: Herr Präsident, ich bitte um die Genehmigung, die Fragen 31 und 32 gemeinsam beantworten zu dürfen.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Ist der Abgeordnete Gilges einverstanden? — Der Fragesteller ist einverstanden. Dann rufe ich noch die Frage 32 des Herrn Abgeordneten Gilges auf:

Ist die Bundesregierung bereit, durch die Verstärkung des Personals im Bereich der Bundesanstalt für Arbeit wirksamer die illegale Arbeitnehmerüberlassung und -entleihung zu bekämpfen?

Bitte sehr.

Franke, Parl. Staatssekretär: Zuverlässige Angaben oder Schätzungen über die **Zahl der illegal beschäftigten Arbeitnehmer** liegen der Bundesregierung nicht vor. Auch eine Schätzung der illegal täti-

gen Arbeitnehmer mit nur annähernd gesichertem Aussagewert ist nicht möglich, da es im Wesen der Illegalität liegt, daß sie sich einer statistischen Erfassung entzieht. Aus diesem Grunde sind auch Schätzungen über Verluste an Steuereinnahmen und Sozialabgaben nicht möglich.

Im Rahmen ihrer Aufgabe zur Wahrung der Ordnung auf dem Arbeitsmarkt wurde der Bundesanstalt für Arbeit durch das Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung vom 15. Dezember 1981 der Auftrag zur Initiative und Koordinierung im Kampf aller zuständigen Behörden gegen die illegale Beschäftigung erteilt. Dazu baut die Bundesanstalt eine effektive Organisation in Form eines Stützpunktsystems auf, für das zur Zeit insgesamt über 200 Planstellen vorgesehen sind. Die Bundesregierung wird dafür Sorge tragen, daß die Bundesanstalt ihre Aufgaben im Kampf gegen die illegale Beschäftigung wirkungsvoll wahrnehmen kann. Wieviel **Personal zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung** eingesetzt werden kann, wird auch in Zukunft unter Berücksichtigung der finanziellen und personalwirtschaftlichen Möglichkeiten der Bundesanstalt sowie den Erfordernissen des Arbeitsmarktes zu entscheiden sein.

Über die mit der Bekämpfung illegaler Beschäftigung gewonnenen Erfahrungen wird die Bundesregierung entsprechend der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 12. November 1981 zum 30. Juni 1984 berichten.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Gilges, bitte sehr.

Gilges (SPD): Herr Staatssekretär, es kursieren in der Öffentlichkeit verschiedene Vermutungen über die illegale Beschäftigung; es werden ja Zahlen genannt. Sie sagen nun, es sei das Wesen der Illegalität, daß man das nicht feststellen könne. Sieht sich dann die Bundesregierung veranlaßt, entweder diesen Zahlenangaben zu widersprechen oder zumindest zu versuchen, dieser Illegalität nicht nur über die Bundesanstalt, sondern auch auf andere Weise nachzugehen, z. B. über die Polizeibehörden, über die Verfolgung von Wirtschaftskriminalität usw. usf.?

Franke, Parl. Staatssekretär: Verehrter Herr Kollege, es gehört — ich muß es noch einmal sagen — zum Wesen der Illegalität, daß man die Personen, die davon betroffen sind und diese Illegalität sozusagen für sich in Anspruch nehmen, nicht leicht ermitteln kann. Wären die Personen bekannt, wäre man natürlich auch in der Lage gewesen, zu handeln, d. h. mit Unterstützung der Bundesanstalt und der Ausländerpolizei für entsprechende Maßnahmen zu sorgen. Aber man ist nach der Einführung dieses Gesetzes nicht so leicht und so schnell in der Lage, zu einer wirksamen Bekämpfung zu kommen.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Wolfram.

Wolfram (Recklinghausen) (SPD): Herr Parlamentarischer Staatssekretär, wie soll nach Ihrer Auffas-

Wolfram (Recklinghausen)

- (A) sung konkret vor Ort die Bekämpfung der illegalen Leiharbeit aussehen, und wer soll sie konkret vor Ort administrieren?

Franke, Parl. Staatssekretär: Verehrter Herr Kollege, die Bundesanstalt für Arbeit ist nach einem Gesetz, das in diesem Hause verabschiedet worden ist, zum Handeln aufgefordert. Dort werden letztlich die Ermittlungsmöglichkeiten bestehen. Dann werden alle anderen Maßnahmen durch die jeweiligen Staatsorgane erfolgen.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Zu einer Zusatzfrage, Herr Kollege Keller.

Keller (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wenn Sie verständlicherweise schon keine konkreten Zahlen nennen können und die öffentlich diskutierten nicht bestätigen wollen oder können, können Sie uns dann wenigstens mitteilen, wie die Entwicklungstendenz der letzten Jahre war, ob eine Zunahme oder eine Abnahme festzustellen gewesen ist?

Franke, Parl. Staatssekretär: Was die Frage der illegalen Beschäftigung betrifft, so verquicken Sie diese möglicherweise mit der Frage der Zahl der Asylantengesuche in der Bundesrepublik Deutschland. Wenn man beides zusammennimmt, kann man davon ausgehen, daß eine abnehmende Tendenz zu beobachten ist.

- (B) **Vizepräsident Dr. h. c. Leber**: Zu einer Zusatzfrage, Herr Kollege Dreßler.

Dreßler (SPD): Herr Staatssekretär Franke, können Sie mir unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der Arbeitsminister a. D. Westphal im Sommer dieses Jahres die Länderminister aufgefordert hat, mit ihm gemeinsam die hier in Rede stehenden Fragen zu überprüfen, sagen, ob die neue Bundesregierung bzw. die neue Leitung des BMA diese Versuche des ehemaligen Arbeitsministers Westphal weiterbetrieben hat?

Franke, Parl. Staatssekretär: Verehrter Herr Kollege Dreßler, dieses Gesetz ist noch nicht ein Jahr alt. Der Beschluß des Deutschen Bundestages geht dahin, daß bis 1984 ein Bericht darüber zu geben ist. Ob man sich in der Zwischenzeit dieser Anregung bedient, ist eine Frage, die man mit Sicherheit weiter verfolgen sollte. Ich würde Ihnen zustimmen, daß das sicherlich eine Möglichkeit wäre, hier etwas Wirksames zu tun.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Zu einer zweiten Zusatzfrage, Herr Kollege Dreßler.

Dreßler (SPD): Herr Kollege Franke, ich habe nicht danach gefragt, was alles möglich sei. Was ich wissen möchte, möchte ich noch einmal präzisieren. Ich möchte wissen, ob die Bemühungen von Herrn Minister a. D. Westphal, die im Sommer dieses Jahres begonnen haben, von der neuen Bundesregierung weiterbetrieben worden sind.

Franke, Parl. Staatssekretär: Wir werden alle Möglichkeiten in Betracht ziehen, um dem Gesetz Genüge zu tun. (C)

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Zu einer Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Schmitt.

Schmitt (Wiesbaden) (SPD): Herr Staatssekretär, liegen Ihnen Berichte vor, wonach die personelle Ausstattung der Bundesanstalt für Arbeit und der mit diesen Fragen ebenfalls beschäftigten Ordnungsämter nicht ausreicht, den Gesetzesvollzug zu gewährleisten?

Franke, Parl. Staatssekretär: Die Bundesanstalt für Arbeit plant, für die Erfüllung dieser Aufgaben letztlich 200 Planstellen auszufüllen. Bis 1984 ist auch zu überprüfen, ob diese Planstellen ausreichen. Die Bundesanstalt für Arbeit ist dabei, diese Aufgaben zu erfüllen. Erst wenn das wirksam geworden ist, können wir eine Auskunft darüber geben, ob diese Zahlen ausreichen.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Keine Zusatzfrage mehr zu den Fragen 31 und 32.

Meine Damen und Herren, als ich vorhin die Fragen 26 und 27 aufrief, war Herr Abgeordneter Klein gerade noch draußen vor der Tür, aber schon vor dem Saal. Da er nicht wissen konnte, daß die ersten 25 Fragen heute nicht beantwortet werden, rufe ich jetzt die Fragen 26 und 27 des Herrn Abgeordneten Klein (Dieburg) auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und die Landesversicherungsanstalten für die Arbeiterrentenversicherung seit Anfang Oktober 1982 keine **Feststellungsbescheide für Neurenten** erteilen, bei denen der Versicherungsfall bereits im Jahr 1982 eingetreten ist? (D)

Trifft es zu, daß die Versicherungsträger von dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung angewiesen wurden, mit der Ausgabe von Rentenbescheiden für Neurenten Zurückhaltung zu üben, bis Klarheit geschaffen worden ist, wie die Sozialgesetzgebung für das Jahr 1983 aussieht, und hält die Bundesregierung diese Praxis gegenüber Rentnern, die auf ihre Bescheide warten, für vertretbar?

Der Herr Staatssekretär hat um verbundene Beantwortung gebeten.

Franke, Parl. Staatssekretär: Für den Versicherten spürbare Verzögerungen der Bescheiderteilung haben sich in der Arbeiterrentenversicherung nicht ergeben. Bei der **Bundesversicherungsanstalt für Angestellte** ist eine gewisse **Verzögerung in der Bescheiderteilung** eingetreten, die jedoch noch im Dezember dieses Jahres ausgeglichen werden wird.

Ihre zweite Frage beantworte ich mit Nein.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Zu einer Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Klein.

Klein (Dieburg) (SPD): Herr Staatssekretär, wenn schon solche Praktiken jetzt fast ein Vierteljahr von der BfA in Berlin gepflogen werden, wäre es da nicht sinnvoll, in solchen Situationen einmal die Antragsteller zu informieren — was nicht geschah — und zum zweiten zu veranlassen, daß Vorschußzahlungen geleistet werden, was ebenfalls nicht ge-

Klein (Dieburg)

- (A) schah? Ist die Bundesregierung bereit, in diesem Sinne auf die BfA einzuwirken?

Franke, Parl. Staatssekretär: Letzteres kann ich mit einem eindeutigen Ja beantworten. Ich selber habe mich schon vor Wochen um diese Angelegenheit gekümmert, nachdem mir Klagen auch von Kollegen aus dem Hause über diesen Tatbestand zugegangen sind. Es ist richtig, daß, wenn solche Fälle eintreten, die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte Vorschüsse zahlt. Die Gründe für die Verzögerung liegen unter anderem in folgendem. Die zum Jahreswechsel erforderlichen und durch die aktuelle Gesetzgebung erschwerten Programmierungsarbeiten trafen zeitlich zusammen mit der Umstellung auf ein neues, moderneres Betriebssystem. Hierdurch wurden die Programmierungsarbeiten etwas verzögert. Aber wir haben — auch ich habe es in persönlichen Gesprächen mit dem Präsidenten der BfA in Berlin getan — auf diesen Tatbestand hingewiesen und darum gebeten, hier die Sorgen der Bürger zu verringern.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Kollege Klein.

Klein (Dieburg) (SPD): Gehe ich recht in der Annahme, Herr Staatssekretär, daß zum erstenmal in der Nachkriegszeit eine solche Unterbrechung bei der Rentenberechnung eingetreten ist? So jedenfalls wurde mir mitgeteilt.

- (B) **Franke, Parl. Staatssekretär:** Das kann sein. Ich kann das jetzt nicht nachvollziehen. Die Gründe habe ich Ihnen gerade genannt. Hier fallen zwei unglückliche Zeitpunkte, wenn Sie so wollen, zusammen: erstens die Verabschiedung neuer Gesetze — jetzt wird für die Bundesversicherungsanstalt sichtbar, was dabei im Bundestag verabschiedet wird — und zweitens die Umstellung auf ein moderneres Betriebssystem. Das hat zu dieser Verzögerung geführt. Aber ich wiederhole noch einmal, ich bin völlig Ihrer Meinung, daß der betroffene Bürger, der Rentner wird, darunter nicht leiden soll.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Noch eine Zusatzfrage, Herr Kollege Klein? — Das ist nicht der Fall.

Zu einer Zusatzfrage, Herr Keller.

Keller (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wenn auf Grund dieser technischen Umstellung ein gewisser Stau eingetreten ist, was ja keiner bestreitet, können Sie uns dann vielleicht mitteilen, wann mit dem Abbau des Staues zu rechnen ist, damit wir wieder in normale Zeiten hineinkommen?

Franke, Parl. Staatssekretär: Wie ich mir habe sagen lassen, ist am 6. Dezember die Umstellung abgeschlossen, so daß dann der Stau abgebaut werden kann.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Keine weiteren Zusatzfragen? — Dann sind die Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung beantwortet. Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär.

- (C) Ich rufe die Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau auf. Zur Beantwortung begrüße ich den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Jahn.

Ich rufe die Frage 33 des Herrn Abgeordneten Dr. Sperling auf:

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die von ihr verursachte **Unklarheit über die Neugestaltung des Mietrechts** (Gleitklauseln und/oder Staffelmiete im Bestand) inzwischen mehr **Attentismus bei den Investoren** verursacht und damit ein größeres **Investitionshemmnis** darstellt als das soziale Mietrecht in seiner geltenden Fassung?

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Herr Kollege Sperling, die Antwort lautet nein. Im übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, daß sie die Bürger zu keinem Zeitpunkt über ihre mietenpolitische Konzeption im unklaren gelassen hat.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Sperling.

Dr. Sperling (SPD): Herr Kollege Jahn, liegt das daran, daß die Bevölkerung von Ihnen auf jeden Fall erfährt, daß die Mieten in erheblichem Umfang steigen werden weit über das Maß hinaus, in dem sie in den vergangenen Jahren gestiegen sind?

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Sperling, die Propaganda, die zur Zeit läuft und heute morgen auch im Hearing lief, daß die Mieten exorbitant steigen, weist die Bundesregierung mit Nachdruck zurück.

(Wolfram [Recklinghausen] [SPD]: Das ist nicht Propaganda, das ist Wahrheit!)

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Kollege Sperling.

Dr. Sperling (SPD): Herr Kollege Jahn, fürchten Sie nicht, daß Ihre Mietenpolitik dazu führt, daß sich potentielle Investoren lieber am mietpreissteigernden Altbau engagieren, statt in den Neubau von Mietwohnungen zu gehen?

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Sperling, wie Sie wissen, hat das Gutachten der Sachverständigen, das Anfang dieses Jahres vorgelegt worden ist, noch einmal darauf hingewiesen, daß es einen Kausalzusammenhang gibt zwischen dem geltenden Mietrecht und der Investitionsbereitschaft der Bauherren. Deshalb ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Novellierung zum Mietrecht kommen muß; denn wir sind nicht nur denen gegenüber verantwortlich, die bereits eine Wohnung haben, sondern auch denen gegenüber, die eine Wohnung suchen, und das sind insbesondere die alten Menschen, die kinderreichen Familien und die Rentner.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Herr Abgeordneter Müntefering, zu einer Zusatzfrage, bitte sehr.

Müntefering (SPD): Herr Staatssekretär, sieht die Bundesregierung denn auch, daß durch die unterschiedlichen Stellungnahmen zum Bereich Staffel-

Mün-tefering

- (A) miete und Klauselmiete in der Tat ein Attentismus ausgelöst ist?

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Mün-tefering, die Bundesregierung sieht diesen Umstand nicht. Ich möchte Ihnen noch einmal ins Gedächtnis rufen, warum der Bundesbauminister auch die Frage der Klauselmiete hat prüfen lassen. Wie Sie genau wissen, ist damals sowohl vom Bundesverband der Haus- und Grundbesitzer wie auch vom Deutschen Mieterbund gemeinsam die Bitte an die Bundesregierung gerichtet worden, diese Frage von Klauseln prüfen zu lassen. Wie Sie auch wissen, hat dann die Bundesbank aus währungspolitischen Bedenken Kritik an diesem Modell geübt. Die währungspolitischen Bedenken sind auch aus der Sicht der Bundesregierung noch nicht ausgeräumt.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Klejdzinski.

Dr. Klejdzinski (SPD): Herr Staatssekretär, ist die Bundesregierung bereit, aus dem gegenwärtig stattfindenden Anhörungsverfahren zu den Mieten ein paar Erkenntnisse mit hinüberzunehmen, oder hat die Bundesregierung ihre Meinung bereits festgelegt?

- (B) **Dr. Jahn**, Parl. Staatssekretär: Die Bundesregierung verfolgt mit Aufmerksamkeit das Hearing. Soweit der bisherige Verlauf gewertet werden kann, darf die Bundesregierung feststellen, daß sie in drei Gesichtspunkten ihre Politik bestätigt findet. Die Sachverständigen haben erstens erklärt, daß künftig, wenn das neue Gesetz kommt, auch wieder mehr gebaut wird. Das halten wir aus den soeben von mir dargelegten Gründen auch für notwendig. Zweitens stellen wir fest, daß das soziale Mietrecht im Kern nicht angetastet wird. Es bleibt beim geltenden Kündigungsschutz. Eine Kündigung zum Zwecke der Mieterhöhung gibt es nicht. Und es bleibt beim Vergleichsmietenprinzip. Drittens führt dieses Gesetz zu mehr Vertragsfreiheit. Es wird keiner gezwungen, eine Staffelmiete abzuschließen, keiner wird gezwungen, einen Zeitmietvertrag abzuschließen. Dies alles geht nur im Wege einer vertraglichen Vereinbarung. Gegen den Willen des Mieters kann ein solcher Vertragsabschluß nicht erfolgen.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Herr Kollege Bindig zu einer Zusatzfrage.

Bindig (SPD): Herr Staatssekretär, wenn die Bundesregierung diese offensichtliche Mietsteigerungstendenz nicht sieht, darf ich Sie fragen, ob die Bundesregierung vor den Tatsachen die Augen verschließt.

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär: Wir verschließen nicht vor den Tatsachen die Augen. Wenn Sie die Stellungnahmen der einzelnen Sachverständigen hören, dann werden Sie feststellen, daß das Flugblatt des Deutschen Mieterbundes bereits jetzt widerlegt ist.

- (C) **Vizepräsident Dr. h. c. Leber:** Herr Kollege Mün-tefering, ich kann Ihnen zu einer weiteren Zusatzfrage leider nicht das Wort erteilen. Aber Ihre Frage wird ja gleich aufgerufen.

Herr Kollege Schmitt zu einer Zusatzfrage.

Schmitt (Wiesbaden) (SPD): Herr Staatssekretär, hat die Stellungnahme des Deutschen Städtetages, vorgetragen von dem CSU-Oberbürgermeister Kiesel, zur Staffelmiete im Bestand Sie nicht in Ihrer Vorlage beeinflußt? Sind Sie nicht bereit, die dort vorgetragenen begründeten Bedenken in Ihre weiteren Überlegungen einzubeziehen?

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Schmitt, die Bundesregierung hat im Hearing die Stellungnahme des Deutschen Städtetages zur Staffelmiete aufmerksam verfolgt. Ich darf Sie daran erinnern, daß der Deutsche Städtetag beim Hearing im Frühjahr dieses Jahres offiziell gegen die Staffelmiete im Bestand votiert hat, und Herr Oberbürgermeister Kiesel hat gestern für den Deutschen Städtetag erklärt, daß man von dieser Position ab-rücke. Ich gestehe Ihnen zu, daß er aus der Interessenlage von München seine persönliche Meinung hinzugefügt hat, die eine andere ist. Aber die Bundesregierung stellt fest, daß der Deutsche Städtetag insoweit seine Stellungnahme zur Staffelmiete im Bestand im Sinne der Gedankengänge der Bundesregierung modifiziert hat.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Zu einer weiteren Zusatzfrage der Abgeordnete Klein.

(D) **Klein** (Dieburg) (SPD): Herr Staatssekretär, Sie sprachen davon, daß drei Verbände gestern und heute bei dem Hearing den Standpunkt der Bundesregierung bejaht haben. Können Sie mir sagen, um welche drei Verbände es sich dabei handelt?

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär: Ich habe eben nicht von drei Verbänden gesprochen. Ich habe gesagt, daß wir in drei Punkten die Meinung der Bundesregierung bestätigt finden. Die Verbände, die den Kurs der Bundesregierung bestätigt haben, waren mehr als drei.

(Zuruf von der SPD: Welche denn?)

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Zu einer Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dreßler.

Dreßler (SPD): Herr Staatssekretär, darf ich die Frage wiederholen: Sind Sie bereit, uns die von Ihnen erwähnten drei Verbände namentlich zu nennen?

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär: Wir haben gestern Stellungnahmen gehört vom Verband Freier Wohnungsunternehmen, vom Verband der Gemeinnützigen Wohnungswirtschaft, vom Institut aus Saarbrücken, um Ihnen nur diese drei zu nennen, auf die Sie ja reflektieren. Ich kann Ihnen nur noch einmal sagen, daß die Bundesregierung dadurch ihre Auffassung bestätigt findet.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Das Wort zu weiteren Zusatzfragen zur Frage 33 wird nicht gewünscht.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber

- (A) Ich rufe die Frage 34 des Herrn Abgeordneten Müntefering auf:

Welche Bedenken hat der Bundesbauminister gegen die Staffelmiete, die er als „nicht die beste denkbare Lösung“ bezeichnet hat, und bedeutet seine Ankündigung, nach der Bundestagswahl 1983 erneut die Klauselmiete vorschlagen zu wollen, daß die Staffelmiete 1983 eventuell wieder abgeschafft werden soll?

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Müntefering, die **Staffelmiete** soll es den Vertragsparteien ermöglichen, die Miete stufenweise zu vereinbaren. Die Staffelmiete bedeutet ein Stück Vertragsfreiheit. Zum Abschluß einer Staffelmiete wird keiner gezwungen, gegen den Willen eines Mieters kann es keine Staffelmiete geben, und es gibt auch keinen Eingriff in bestehende Verträge. Die Staffelmiete soll für begrenzte Zeit die Entwicklung der Mieten in der Weise überschaubarer machen, daß die jeweils zu entrichtenden Beträge den Vertragspartnern bei Vertragsbeginn bekannt sind. Mit der von Ihnen zitierten Anmerkung wollte der Bundesbauminister auf mögliche praktische Schwierigkeiten von Mietern und Vermietern bei der Einschätzung der Marktentwicklung hinweisen. Der Bundesbauminister hat in diesem Zusammenhang jedoch deutlich gemacht, daß die Möglichkeit, Staffelmieten zu vereinbaren, ein Angebot zur Vertragsfreiheit bildet. Die im Vorfeld angestellten Überlegungen, an Stelle der Staffelmiete allgemein die Vereinbarung einer Mietanpassungsklausel zuzulassen, geht zurück auf einen gemeinsamen Vorschlag des Deutschen Mieterbundes und des Zentralverbandes der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer. Für den Bundesbauminister war es eine selbstverständliche Pflicht, einen solchen Vorschlag dieser Verbände auf seine Realisierungsmöglichkeit hin zu überprüfen.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Müntefering.

Müntefering (SPD): Herr Staatssekretär, ich entnehme einem Nebensatz Ihrer Antwort, daß der Bundesbauminister tatsächlich Bedenken hat, und frage Sie noch einmal: Welche Bedenken hat der Bundesbauminister gegen die Staffelmiete?

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär: Der Bundesbauminister hat die Staffelmiete als eine Möglichkeit unter anderen in die Überlegungen einbezogen. Er hat sich für diese Staffelmiete entschieden, nachdem er die Fragen, die mit einer Klauselmiete in Verbindung standen, eingehend geprüft hat.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Kollege Müntefering.

Müntefering (SPD): Der Bundesbauminister hat wiederholt angekündigt, daß er daran denkt, in absehbarer Zeit, wenn es ihm möglich ist, eine Form der Klauselmiete wieder ins Gespräch zu bringen und möglichst auch durchzusetzen, die er offensichtlich als die bessere Lösung ansieht. Ich frage noch einmal: Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, im Jahre 1983 Klauselmiete und Staffelmiete nebeneinander stehenzulassen?

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär: Diese Frage stellt sich der Bundesregierung nicht. (C)

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Klejdzinski.

Dr. Klejdzinski (SPD): Da Sie vorhin so erklärt haben, Sie hätten sich in Ihrer Meinung als Bundesregierung bisher von allen Verbänden bestätigt gefühlt, darf ich Sie — ich gehe davon aus, daß der Problembereich Staffelmieten für den Bestand auch Gegenstand dieses Hearings ist — fragen: Wie schätzen Sie die Stellungnahme des Deutschen Mieterbundes ein?

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär: Die Stellungnahme des Deutschen Mieterbundes geht natürlich in Richtung Ablehnung. Der Deutsche Mieterbund hat im übrigen bereits ein Flugblatt, das Sie kennen, veröffentlicht. Die Bundesregierung distanziert sich von dem Flugblatt.

(Lachen bei der SPD)

und appelliert an den Deutschen Mieterbund, die Mitglieder objektiv und richtig und nicht einseitig und polemisch zu informieren.

(Beifall bei der CDU/CSU — Wolfram [Recklinghausen] [SPD]: Das müssen gerade Sie sagen!)

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Zu einer Zusatzfrage der Kollege Sperling. (D)

Dr. Sperling (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie mir erklären, warum ein rational kalkulierender Investor angesichts der hohen Steuerbegünstigungen für Verbesserungsmaßnahmen im Bestand und der dort für die Zukunft auch vorgesehenen Staffelmiete überhaupt noch in den Neubau investieren soll, wenn seine Erträge und Begünstigungen dort geringer bleiben?

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Sperling, die Versicherungswirtschaft hat gestern im Hearing erklärt — sie hat es für sich selbst gesagt —, daß sie davon ausgeht, daß dann, wenn dieses neue Gesetz kommt, auch wieder verstärkt in den Mietwohnungsbau investiert wird.

(Dr. Sperling [SPD]: Nur für die Versicherungswirtschaft also?)

— Die haben es u. a. erklärt.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Rayer.

Rayer (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie mir noch einmal sagen, welches die nach Ansicht Ihres Ministers bessere Lösung als die Staffelmiete wäre und wann die Regierung plant, sie einzuführen?

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär: Die Bundesregierung läßt sich immer von dem leiten, was gut ist und was machbar ist.

(Lachen bei der SPD)

Parl. Staatssekretär Dr. Jahn

- (A) Deshalb hat sich der Bundesbauminister für die Staffelmiete entschieden, so wie sie im Gesetzentwurf ausgedrückt ist.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Neumann.

Neumann (Bramsche) (SPD): Herr Staatssekretär, da Sie gesagt haben, daß sich die Bundesregierung immer von dem leiten lasse, was gut ist: Halten Sie es für denkbar, daß sich auch der Vermieter nur von dem leiten läßt, was gut ist, und dem Mietsuchenden nur Staffelmietverträge anbietet, so daß eine wirkliche Vertragsfreiheit oder Wahlfreiheit für den Mieter nicht mehr gegeben ist?

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär: Die Bundesregierung geht von der Wertneutralität des Begriffs „Vermieter“ und „Mieter“ aus.

(Lachen bei der SPD)

Sie sieht insbesondere, daß die meisten Mietverhältnisse nach Treu und Glauben im Einvernehmen zwischen Vermieter und Mieter zustande gekommen sind.

(Zeitler [SPD]: Sie sind aber ein ahnungsloser Heinrich!)

Wir sollten nicht immer mit Blick auf einige Auswüchse, die auch die Bundesregierung bedauert, die Diskussion eröffnen.

- (B) **Vizepräsident Dr. h. c. Leber:** Keine weiteren Zusatzfragen zur Frage 34.

Ich rufe die Frage 35 des Herrn Abgeordneten Müntefering auf:

Trifft es zu, daß der Bundesbauminister in seinem Ministerium eine mittelfristige wohnungspolitische Neukonzentration in Auftrag gegeben hat, die voraussichtlich erst 1984 fertig sein wird, und will der Bundesbauminister bis dahin primär als Wirtschaftsminister unter dem spezifischen Aspekt seines Ministeriums wirken?

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Müntefering, der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau verfügt selbstverständlich über eine **wohnungsbaupolitische Konzeption**, wie Sie selbst genau wissen. In wesentlichen Punkten hat sie sich bereits in wichtigen wohnungsbaupolitischen Entscheidungen niedergeschlagen. Ich nenne die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für den Bau selbstgenutzten Wohneigentums, die Erhöhung der Effizienz des sozialen Wohnungsbaus, die Aufstockung der Mittel für die Städtebauförderung sowie die Änderungen der mietrechtlichen Rahmenbedingungen, die jetzt in der Diskussion sind. Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau beabsichtigt, im Rahmen der wohnungspolitischen Forschung breitere Grundlagen für die Fortentwicklung der Wohnungsbaupolitik zu schaffen.

Den zweiten Teil Ihrer Anfrage beantworte ich mit Nein. Dabei füge ich hinzu, daß es selbstverständlich ist, daß der **Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau** den **wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Aspekten** seiner Entscheidungen hohe Priorität beimißt.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Müntefering. (C)

Müntefering (SPD): Bedeutet die Aussage des Bundesbauministers, daß er sich primär als Wirtschaftsminister unter dem spezifischen Aspekt seines Ministeriums versteht, daß Sie den Wohnungsbau anregen wollen, egal wo, für wen, zu welchen Bedingungen und mit welcher sozialen Wirkung dieses vonstatten geht?

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Müntefering, der Bundesbauminister steht in der Kontinuität des Bundeskabinetts. Das Bundeskabinett hat — und darauf sollten Sie im Grunde selbst stolz sein — den arbeitsmarktpolitischen und wirtschaftspolitischen Aspekten den Vorrang eingeräumt.

Bei dieser Arbeitslosigkeit, wie wir sie vorfinden, ist es oberstes Prinzip der Bundesregierung, arbeitsmarktpolitische Akzente zu setzen, sogar dann, wenn es notfalls auf Kosten einer wohnungsbaupolitischen Perspektive geht.

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Kollege Müntefering.

Müntefering (SPD): Darf ich das so verstehen, daß Sie die Bedarfsschwerpunkte, in denen sich die besonderen Schwierigkeiten der Mieter kulminieren, bei Ihren jetzigen Entscheidungen nicht in dem Maße mit berücksichtigen, wie es eigentlich vernünftig wäre, sondern daß Sie sehenden Auges zulassen, daß z. B. über 7 Milliarden DM Schuldzinsenabzug eine breite, regional und sozial ungesteuerte Förderung des Wohnungsbaus erfolgt? (D)

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Müntefering, Sie wissen, daß wir im zweiten Förderungsweg viermal soviel Mengeneffekte haben wie im ersten Förderungsweg. Wenn wir ein Konzept entwickeln, durch das mehr Bauarbeiter beschäftigt werden, durch das die Arbeitslosigkeit eingedämmt wird, sucht die Bundesregierung nach einem ausgewogenen Verhältnis zwischen dem ersten und dem zweiten Förderungsweg.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Sperling.

Dr. Sperling (SPD): Herr Staatssekretär, würde das nicht auch bedeuten, daß Sie aus der Unterrichtung der früheren Bundesregierung über das Zusammenwirken finanzwirksamer Instrumente die Konsequenz ziehen und dafür sorgen, daß es auch über Steuerbegünstigungen zu mehr Bauen kommt, statt daß sich auf weniger Bauten noch mehr Steuerbegünstigungen konzentrieren?

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Sperling, die Bundesregierung weiß, daß Sie in der Frage des Mengeneffekts eine von Ihrer Fraktion abweichende Meinung vertreten. Ich erinnere nur an die Fragestellung, die Sie in der letzten Fragestunde des Deutschen Bundestags eingebracht haben. Sie sind hier mit der Bundesregierung im sel-

Parl. Staatssekretär Dr. Jahn

- (A) **ben Boot.** Ich betone noch einmal: Die Beseitigung der Arbeitslosigkeit hat für diese Bundesregierung absoluten Vorrang.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Zu einer Zusatzfrage, Herr Kollege Schmitt.

Schmitt (Wiesbaden) (SPD): Herr Staatssekretär, der Herr Bundeswohnungsbauminister hat sich zum Anwalt der Mieter ernannt. In welchem Verhältnis steht dies zu seiner Erklärung, daß er nunmehr der Wirtschaftsminister im Bauministerium ist? Sehen Sie nicht eine Diskrepanz in der Einseitigkeit der jeweiligen Erklärung?

Dr. Jahn, Parl. Staatssekretär: Der Bundesbauminister hat eine Konzeption, die den ausgewogenen Interessen von Vermietern und Mietern in gleicher Weise Rechnung trägt. Der Bundesbauminister ist ein Anwalt des sozialen Mietrechts. Der vorgelegte Gesetzentwurf nimmt dies auch für sich in Anspruch.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Keine weiteren Zusatzfragen mehr. Meine Damen und Herren, während der Parlamentarische Staatssekretär die Frage 35 beantwortet hat, ist ihm zugerufen worden „ahnungsloser Heini“.

(Zeitler [SPD]: Heinrich!)

Wir können hier oben aber den Zwischenrufer nicht lokalisieren. Ich kann ihn deshalb auch nicht zur Ordnung rufen.

- (B) (Heiterkeit)

Ich danke Ihnen, Herr Parlamentarischer Staatssekretär, für die Beantwortung.

Wir kommen zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Zur Beantwortung begrüße ich den Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Köhler.

Ich rufe die Frage 39 des Herrn Abgeordneten Offergeld auf:

Wie hoch ist die vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzelplan 23 angeblich entdeckte Lücke für das Haushaltsjahr 1983, und wie gedenkt er, diese Lücke zu schließen?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit: Herr Kollege Offergeld, ich beantworte Ihre Frage wie folgt. Die sich für den **Einzelplan 23** im Haushaltsjahr 1983 ergebende **Finanzierungslücke** beläuft sich auf ca. 740 Millionen DM. Diese Lücke wird u. a. durch geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen bei den betroffenen Titeln bzw. soweit das rechtlich und politisch möglich ist durch Verschiebungen in künftige Haushaltsjahre überbrückt werden müssen.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Offergeld.

Offergeld (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen nicht klar, daß es dann keine Lücke gibt, sondern haushaltsrechtlich allenfalls von Risiken gesprochen werden könnte?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Offergeld, ich halte dies für einen Streit um Worte. In Wirklichkeit bedeuten diese Risiken, daß in der finanziellen Abwicklung Engpässe eintreten, die zu dem Effekt führen können, den man mit „Lücke“ benennen kann.

(Zuruf von der SPD: „Mut zur Lücke“!)

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Kollege Offergeld.

Offergeld (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen noch nicht klar, daß eine Etatlücke nach den Grundsätzen des Haushaltsrechtes die neue Bundesregierung gezwungen hätte, beim Einzelplan 23 für 1983 höhere Baransätze anzusetzen, daß aber ein Risiko, wenn es nicht etatreif ist, nicht zu dieser Konsequenz führen muß, und sind Sie bereit, diese Erkenntnis, die für jeden Haushaltspolitiker selbstverständlich ist, auch in das BMZ zu übernehmen?

(Beifall bei der SPD)

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Offergeld, es handelt sich bei der Einzelfeststellung der Summe, um die es geht, sowohl um Risiken als auch um echten Mehrbedarf.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Pinger.

Dr. Pinger (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie mir mitteilen, auf Grund welcher Fehler der früheren Bundesregierung die Finanzierungslücke entstehen konnte?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Professor Pinger, es handelt sich einmal um den auf das Etatjahr 1983 entfallenden Anteil aus dem bekanntgewordenen rechnerischen Risiko von 2,3 Milliarden DM. Er beträgt für das kommende Jahr 356,5 Millionen DM. Weitere 85,3 Millionen DM ergeben sich aus einer Neuberechnung des Abflußschlüssels. Weitere 70 Millionen DM ergeben sich daraus, daß schon jetzt die Gesellschaft für technische Zusammenarbeit ihren Titel nicht normal fahren kann; die 70 Millionen DM wären nötig, wenn der Titel normal, also ohne Benachteiligung laufender Projekte, ausgeführt würde. Es gibt dann einen Mehrbedarf von etwa 44 Millionen DM infolge Wechselkurserhöhungen im multilateralen Bereich. Es gibt etwa 24 Millionen DM, die gegebenenfalls für den Europäischen Entwicklungsfonds nötig sind. Bei der Nahrungsmittelhilfe sind es 28 Millionen DM, die sich wahrscheinlich aus Preissteigerungen und Transportkosten ergeben werden. Es gibt eine rückwirkende Veranlagung zur Mehrwertsteuer in Höhe von 134 Millionen DM, die noch strittig ist, aber vorsichtshalber berücksichtigt werden muß. Das alles ergibt die Summe von 742 Millionen DM.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Herr Kollege Dr. Pinger, Sie möchten eine zweite Zusatzfrage stellen, Sie haben aber nur eine. Vielleicht passen Sie auf, wenn Sie noch eine stellen wollen, ob sie nicht auch

(C)

(D)

Vizepräsident Dr. h. c. Leber

- (A) in den Sachzusammenhang der nächsten Frage paßt.

(Heiterkeit)

Herr Kollege Bindig!

Bindig (SPD): Handelt es sich bei dem von Ihnen genannten Betrag um rechtlich verbindlich eingegangene Verpflichtungen, und warum hat die Bundesregierung dann nicht im Haushaltsansatz dafür gesorgt, daß diesen Verpflichtungen genügt werden kann, wo uns doch bekannt ist, daß der Minister einer Kürzung des Baransatzes zugestimmt hat?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Herr Präsident, ich bitte darauf hinweisen zu dürfen, daß diese Frage nahezu wörtlich einer der folgenden Fragen entspricht. Ich würde sie gerne dem ursprünglichen Fragesteller beantworten.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Der Fragesteller ist einverstanden.

Zu einer Zusatzfrage der Kollege Brück.

Brück (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben soeben davon gesprochen, daß es sich sowohl um Risiken als auch um echten Mehrbedarf handelt. Warum haben Sie dann nicht dem Parlament einen Haushaltsplan vorgelegt, der diesen echten Mehrbedarf auch abdeckt?

- (B) **Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär:** Herr Präsident, auch hier gilt das gleiche. Wenn der Kollege Offergeld einverstanden ist, würde ich diese Frage gerne zusammen mit seiner Frage 40 beantworten; ich kann das sofort tun.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Herr Kollege Brück ist damit einverstanden.

Zu einer Zusatzfrage der Kollege Hüscher.

Dr. Hüscher (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, liegt Ihnen eine Erklärung dafür vor, daß die beiden Fragesteller, der ehemalige Minister Offergeld und sein ehemaliger Parlamentarischer Staatssekretär, die Erkenntnis, die Sie uns eben mitgeteilt haben, nicht schon selbst gezogen hatten und warum sie diese Erkenntnis nicht in dem von der damaligen Bundesregierung eingebrachten Haushalt berücksichtigt haben?

(Widerspruch bei der SPD)

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Hüscher, für einen sehr wesentlichen Teil der eben erwähnten Zahlen ist mir von den Verantwortlichen versichert worden, daß die frühere Leitung des Hauses darüber nicht informiert worden sei. Die daraus erfolgenden Konsequenzen, die bekannt sind, hätten dementsprechend auch im Interesse der früheren Leitung des Hauses liegen müssen.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Zu einer Zusatzfrage der Kollege Pohlmeier.

Dr. Pohlmeier (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie Angaben darüber machen, in welchem Maße die zugesagte Soforthilfe für die Türkei zur

- festgestellten Finanzierungslücke beigetragen hat und aus welchen Ursachen das geschehen ist? (C)

(Zurufe von der SPD: Sachzusammenhang!)

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Die Frage bezieht sich auf den Haushalt 1982. Für den Haushalt 1983 sind Mittel für die Türkei nicht eingestellt.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Das Wort zu weiteren Zusatzfragen wird nicht gewünscht.

Ich rufe die Frage 40 des Herrn Abgeordneten Offergeld auf:

Wie konnte der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit angesichts des Grundsatzes der Haushaltswahrheit bei einer behaupteten Finanzlücke für 1983 beim Einzelplan 23 „von mehreren hundert Millionen DM“ beim Entwurf einer Ergänzung zum Bundeshaushaltsplan 1983 einer Verminderung des Baransatzes beim Einzelplan 23 zustimmen?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Offergeld, der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat angesichts der gesamtwirtschaftlichen und finanzpolitischen Lage des Bundes einer geringfügigen **Verminderung des Baransatzes beim Einzelplan 23** zustimmen können, weil durch die gleichzeitig vorgenommene erhebliche Verminderung der Verpflichtungsermächtigungen bei der finanziellen und der technischen Zusammenarbeit die Voraussetzungen für eine mittelfristige finanzielle Konsolidierung des Entwicklungshilfehaushalts und für künftige Entscheidungsspielräume geschaffen wurden.

- (D) Ich möchte im Hinblick auf die beiden Zusatzfragen, die in diese Richtung zielten, noch hinzufügen, daß der Weg gewählt worden ist, durch eine vorsichtige Politik bei den Verpflichtungsermächtigungen eine mittelfristige Konsolidierung zu suchen. Der Baransatz des Einzelplans 23 für 1983 hat ja eine der höchsten Steigerungsraten unter allen Einzelplänen für das Jahr 1983. Dies dürfte angesichts der gesamten Finanzlage das Optimum dessen gewesen sein, was zur Zeit erreichbar und vertretbar war.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Offergeld.

Offergeld (SPD): Herr Staatssekretär, darf ich Sie zunächst im Rahmen einer Frage darauf hinweisen, daß Sie nicht auf meine Frage geantwortet haben, weil Sie —

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Herr Kollege Offergeld, Sie müssen den Hinweis mindestens in die Form einer Frage kleiden.

Offergeld (SPD): Ja, „darf ich Sie darauf hinweisen“ — so, Herr Präsident, habe ich gesagt.

Darf ich Sie darauf hinweisen, Herr Staatssekretär, daß Sie meine Frage nicht beantwortet haben, weil ich nicht von mittelfristiger Konsolidierung, sondern von den behaupteten Lücken von mehreren hundert Millionen DM im kommenden Jahr gesprochen habe, und sind Sie bereit, hier zuzugeben, daß eine Bundesregierung den Bedarf, der sich auf Grund rechtlicher Verpflichtungen ergibt, nach den

Offergeld

- (A) Grundsätzen des Haushaltsrechts beim Entwurf des Bundeshaushalts 1983 einstellen müßte, und warum haben Sie das nicht getan?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Offergeld, ich habe darauf mindestens sinngemäß geantwortet, daß diese Einstellung bei der Finanzlage des Bundes, die Sie ja mit zu vertreten haben, nicht möglich war und daß deswegen der allein mögliche Ausweg einer entsprechenden Bewirtschaftung und einer mittelfristigen Konsolidierung gewählt werden mußte.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Kollege Offergeld.

Offergeld (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß es bei Möglichkeiten der Bewirtschaftung überhaupt keinen Mehrbedarf gibt und daß deswegen auch keine Lücke besteht? Sind Sie endlich bereit, dies einzugestehen?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Offergeld, dies werde ich nicht tun, weil ich dies nur zugeben könnte, wenn ich es mit vollem gutem Gewissen dabei für irrelevant erklären würde, daß die Projektdurchführung darunter leidet und die nötige Hilfe für die Länder der Dritten Welt mit geringerer Leistungskraft durchgeführt wird, als es wünschenswert ist.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine Zusatzfrage des Kollegen Brück.

- (B) **Brück (SPD):** Herr Staatssekretär, sind Sie nicht immer verpflichtet, die Ihnen zur Verfügung stehenden Mittel ordnungsgemäß zu bewirtschaften, und was verstehen Sie dann unter „bewirtschaften“, wenn Sie eine von Ihnen behauptete Lücke damit abdecken wollen? Hieße das, daß Sie die Mittel sonst nicht ordnungsgemäß bewirtschaften würden?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Brück, nein. Der Begriff der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung ist ein Begriff, der die finanzwirtschaftliche Korrektheit ausdrückt. Das Strecken und Hinausschieben von Maßnahmen — und nur darum kann es in diesem Zusammenhang gehen — hat nichts mit der Korrektheit der Abwicklung zu tun, sondern mit der Frage, ob die drängenden Bedürfnisse der Länder der Dritten Welt nur über eine längere Frist bedient werden können.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine Zusatzfrage des Kollegen Bindig.

Bindig (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie mir bitte noch einmal genau sagen, ob über den gesamten Betrag in der Größenordnung von 700 Millionen DM, den Sie in Beantwortung der ersten Frage genannt hatten, rechtlich verbindliche Verpflichtungen, diese Ausgaben zu tätigen, eingegangen worden sind, denn nur dann wäre es eine Lücke?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Bindig, für die wesentlichen Summen bei der bilatera-

len Hilfe, die ich genannt habe, bestehen rechtlich verbindliche Verpflichtungen. (C)

(Bindig [SPD]: Für das Jahr 1983?)

— Es bestehen rechtlich verbindliche Verpflichtungen für die wesentlichen Summen; für andere Summen, bei denen es sich um Wechselkursrisiken und um die Mehrwertsteuerforderung handelt, habe ich das ja ausdrücklich gesagt.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Schmöle.

Schmöle (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, würden Sie mir noch einmal bestätigen, daß sich die Notwendigkeit für die entsprechende Bewirtschaftung auf Grund der nicht korrekten Berechnung der Verpflichtungsermächtigung bereits in der Vergangenheit ergeben hat, und daß dies, wenn es richtig gelaufen wäre, bereits von dem früheren Bundesminister so hätte vorgelegt werden müssen?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Ich beantworte Ihre Frage mit Ja.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Stahl.

Stahl (Kempen) (SPD): Herr Staatssekretär, ist es richtig, daß Sie — als Sie noch im Bundestag, im Ausschuß für Forschung und Technologie tätig waren — sehr stark dafür eingetreten sind, daß die Bundesregierung in den künftigen Jahren Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch nehmen kann, damit die Entwicklungspolitik insgesamt und das, was Sie dargestellt haben, den Entwicklungsländern zugute kommen kann, weil ja derartige Projekte nicht von heute auf morgen erstellt werden, sondern sich in der Regel über einen Zeitraum von fünf Jahren erstrecken? Ist daraus, daß Sie gesagt haben, dort sei eine Lücke entstanden, nicht zu schließen, daß dies eine falsche Interpretation Ihres Hauses ist? (D)

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Stahl, Sie sagten: früher, als ich noch dem Bundestag angehörte. — Ich habe mein Mandat nicht niedergelegt, sondern ich gedenke, noch eine Zeitlang Mitglied des Bundestages zu bleiben. Zum anderen habe ich nie dem Ausschuß für Forschung und Technologie angehört; Sie meinen wahrscheinlich den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Dort habe ich die Binsenweisheit, daß man in der Entwicklungspolitik mit langfristigen Verpflichtungsermächtigungen arbeiten muß, ungefähr zur gleichen Zeit begriffen, als wir beide in diesem Ausschuß tätig waren und es dort lernten. Nur: Ich habe — zusammen mit meinen Kollegen — auch die Gefahren, die sich ergaben, relativ früh erkannt. Deswegen haben wir schon im vorigen Jahr im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit einen Tendenzantrag vorgelegt, um die Verpflichtungsermächtigungen herunterzufahren und damit Gefahren für die Zukunft zu vermeiden.

Die falsche Berechnung der Deckung der Verpflichtungsermächtigungen hat aber mit den Über-

Parl. Staatssekretär Dr. Köhler

- (A) legungen, die Sie hier soeben angestellt haben, nichts zu tun.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hüsch.

Dr. Hüsch (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wundert es Sie nicht auch, daß der frühere Minister Offergeld in seiner Fragestellung so sehr auf die rechtliche Bedeutung eines Ausdrucks abstellt, während er gleichzeitig die politische Dimension der rechnerischen Finanzierungslücke zu verdrängen sucht?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Hüsch, es steht mir an dieser Stelle des Hauses nicht zu, mich zu wundern; ich bin aber selbstverständlich gerne bereit, mich nach Schluß der Fragestunde zu wundern.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Thüsing.

Thüsing (SPD): Herr Staatssekretär, gelten die rechtlichen Verpflichtungen, von denen Sie sprechen, für das Jahr 1983, oder sind auch andere Jahre gemeint?

- (B) **Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege Thüsing, wie wir Ihnen ausführlich im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit bei der Beratung des Einzelplans 23 dargelegt haben, erstrecken sich die Verpflichtungen insgesamt über eine ganze Reihe von Jahren. Ich habe vorhin ausdrücklich die hier genannte Summe als den Anteil, der auf das Haushaltsjahr 1983 entfällt, bezeichnet.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Zu einer Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Luuk.

Frau Luuk (SPD): Wenn Sie die Tatsache, daß man Entwicklungspolitik nur auf Grund langfristiger Zusagen betreiben kann, als eine Ihnen bekannte Binsenweisheit bezeichnen, sind Sie dann bereit, diese Binsenweisheit auch Ihrem Minister mitzuteilen, damit er bei entsprechenden Interviews in der „Bild-Zeitung“ dann auch richtige Auskünfte geben kann?

(Zustimmung bei der SPD)

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin, es besteht kein Grund, dem Minister das mitzuteilen, denn er weiß das.

(Lachen bei der SPD)

Er weiß sogar, daß Verpflichtungsermächtigungen mit der mittelfristigen Finanzplanung in Übereinstimmung stehen müssen. Dies ist aber offenbar eine Erkenntnis, die nicht immer vorhanden gewesen ist.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Meine Damen und Herren! Weitere Zusatzfragen zu Frage 40 werden nicht gewünscht.

Ich rufe die Frage 41 des Herrn Abgeordneten Brück auf:

Hätte eine Lücke beim Einzelplan 23 für das Haushaltsjahr 1983 zwischen bestehenden Rechtsverpflichtungen und vorgesehenen Barmitteln den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit veranlassen müssen, nach den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und -klarheit eine Erhöhung der Baransätze zu verlangen, und wie will der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit — obwohl er eine Erhöhung nicht beantragt hat — seine Behauptung von der Finanzlücke aufrechterhalten?

(C)

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Brück, ich hoffe, Ihnen jetzt bei der Beantwortung nicht mehr wie eben etwas schuldig zu bleiben. Aber die Fragen liegen ja wirklich nahe beieinander.

Der Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat entsprechend den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und der Haushaltsklarheit durch eine erhebliche Absenkung der Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 1983, Einzelplan 23, die Konsequenzen aus dem hohen Verpflichtungsstand der vergangenen Jahre gezogen. Er hält seine Behauptung aufrecht, daß im **Einzelplan 23 für 1983 eine Finanzierungslücke** besteht, die durch geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen und durch eine gegenüber den früheren Jahren vorsichtiger Verpflichtungspolitik in den nächsten Jahren überbrückt werden kann.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Brück.

Brück (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie mir bestätigen, daß die im Entwurf der vorigen Bundesregierung für den Bundeshaushalt 1983 angegebenen offenen Verpflichtungen für die kommenden Jahre den Tatsachen entsprechen?

(D)

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Ja, Herr Kollege Brück. Das ist ja gar nicht streitig.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Kollege Brück.

Brück (SPD): Herr Staatssekretär, wenn das, was dem Parlament und der Öffentlichkeit von der vorherigen Bundesregierung an offenen Verpflichtungen mitgeteilt worden ist, den Tatsachen entspricht, warum können Sie dann von einer Lücke sprechen?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Brück, es geht um eine Lücke bei der Deckung dieser Verpflichtungen.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Offergeld.

Offergeld (SPD): Herr Staatssekretär, jetzt einmal schlicht gefragt; bitte auch eine schlichte Antwort: Reichen die Mittel, die in Ihrem Etat vorgesehen sind, im kommenden Jahr aus, um die rechtlichen Verpflichtungen, die die Bundesrepublik eingegangen ist, zu erfüllen?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Offergeld, ich habe mich davon überzeugt, wie in den letzten zehn Jahren das Verhältnis der Ansätze zu den Abflüssen gewesen ist. Es ist nicht in einem

Parl. Staatssekretär Dr. Köhler

- (A) bis 31. Dezember, bei diesem Titel noch 210,3 Millionen DM zur Verfügung. Zahlen zum 30. November 1982 liegen leider noch nicht vor. Hinzu kommen noch übertragene und freigegebene Haushaltsreste aus dem Vorjahr in Höhe von 0,16 Millionen DM.

Erfahrungsgemäß sind die Fälligkeiten in den letzten beiden Monaten des Jahres immer besonders hoch. Die laut Haushaltsplan 1982 bei Titel 896 03 vorgesehenen Barmittel werden voraussichtlich in voller Höhe ausgegeben werden.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Brück.

Brück (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie noch einmal das bestätigen, was die Bundesregierung heute morgen im Auswärtigen Ausschuß mitgeteilt hat, nämlich daß es für eine mögliche Soforthilfe an die Türkei in diesem Jahr keinerlei Barauszahlungen bedarf?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Brück, ich kann dies insofern nicht bestätigen, weil mir die Begründung aus der Beratung des Ausschusses und der Sachzusammenhang nicht bekannt sind. Ich habe an dieser Sitzung nicht teilgenommen und kann deswegen dazu nicht Stellung nehmen.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Brück.

- (B) **Brück (SPD):** Herr Staatssekretär, Sie haben mir eben die Reste für den Monat Dezember genannt. Können Sie mir sagen, ob Sie mit diesen vorhandenen Barmitteln alle offenstehenden Verpflichtungen in diesem Jahr abdecken können?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Brück, auch dies hängt wieder von der Türkei-Hilfe ab, für die allenfalls noch Beträge von etwa 50 Millionen DM bar in diesem Jahr zur Verfügung stehen.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Offergeld.

Offergeld (SPD): Herr Staatssekretär, muß ich aus dem „wenn“ in Ihrer Antwort schließen, daß Sie die Vorschläge, die die Bundesregierung zur Türkei-Hilfe unterbreitet hat, nicht kennen? Denn daraus ergibt sich, daß Sie dieses Jahr dafür keine Barmittel mehr benötigen.

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Offergeld, ich war von der Annahme ausgegangen, daß diese Vorschläge so lauten konnten. Ich war aber aus verschiedenen Gründen bis zu diesem Moment noch nicht in der Lage, mir die genauen Vorschläge zu vergegenwärtigen.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Holtz.

Dr. Holtz (SPD): Herr Staatssekretär, ist jetzt, auch nach Ihren Antworten, nicht eigentlich klar

geworden, daß sich die These von der Erblast nicht mehr aufrechterhalten läßt? (C)

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Holtz, wir beurteilen den Sachverhalt offensichtlich völlig verschieden.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Das Wort zu weiteren Zusatzfragen wird nicht gewünscht.

Ich rufe die Frage 43 des Herrn Abgeordneten Bindig auf:

Hält es der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit für vereinbar mit den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und -klarheit, bei der finanziellen und technischen Zusammenarbeit im Haushaltsplan 1983 beim Einzelplan 23 Baransätze vorzuziehen, die zur Erfüllung der bestehenden völkerrechtlichen Zusagen angeblich nicht ausreichen, oder erwägt er, derartige Zusagen nicht einzuhalten?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Bindig, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit wird durch geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen sicherstellen, daß bei den **Titeln der finanziellen und technischen Zusammenarbeit** im Einzelplan 23 des Haushaltsplans 1983 die vorgesehenen **Baransätze** zur Erfüllung der von der früheren Bundesregierung eingegangenen **völkerrechtlichen Zusagen** ausreichen.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Bindig.

Bindig (SPD): Herr Staatssekretär, jetzt muß ich doch noch einmal auf den Sachzusammenhang Ihrer Antwort eben und dessen, was wir vorhin diskutiert haben, zurückkommen. Wenn es möglich ist, durch die Bewirtschaftung zu dem Ergebnis zu kommen, daß die Baransätze ausreichen, möchte ich Sie fragen: Waren für das Haushaltsjahr 1983 rechtlich bindende Verpflichtungen eingegangen worden, die es erforderten, daß die Mittel ausgegeben wurden, und war dafür das Geld nicht da? (D)

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Bindig, Sie wissen so gut wie ich, daß die rechtlichen Verpflichtungen, die vorhanden sind, in ihrem Vollzug verschieden gehandhabt werden können. Dabei haben wir alle eine bestimmte Vorstellung davon, wie die Dinge im Rahmen der Entwicklungshilfe vollzogen werden sollen, nämlich so schnell und wirksam wie irgend möglich. Von diesem Regulativ her ist die Frage zu beurteilen und nicht allein von rechtlichen Überlegungen her.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Kollege Bindig.

Bindig (SPD): Ich hatte Sie gefragt, ob für das Jahr 1983 rechtlich bindende Verpflichtungen eingegangen worden sind, die zu erfüllen die Baransätze nicht ausreichen. Dies ist also — wenn ich noch einmal nachfragen darf — nicht der Fall?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Wenn Sie in dieser Form auf der Beantwortung beharren, lautet die Antwort: Ja.

Parl. Staatssekretär Dr. Köhler

- (A) einzigen Jahr eine sogenannte volle Punktlandung gelungen, sondern es sind fast immer entweder Unterschreitungen oder Überschreitungen durch die im Laufe des Jahres auftretenden Verhältnisse vorgekommen. Insofern wissen Sie selbst sehr genau, daß die Beantwortung dieser Frage mit einer schlichten Antwort nicht möglich ist, sondern daß das ganz und gar von den Steuerungsmaßnahmen, davon wie der Haushalt gefahren wird, abhängt.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Thüsing.

Thüsing (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie den Unterschied zwischen Ihrem Ausdruck „hoher Verpflichtungsstand“ und einer anderen Ausdrucksweise, die Ihr Minister in dem heutigen „Bild“-Zeitungsinterview gewählt hat, erklären, wo mit dem Unterton der Verschwendung von „großzügigen Verpflichtungen“ gesprochen wird?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Kollege Thüsing, ich habe nicht die Möglichkeit, einen Unterton zu kommentieren, den Sie heraushören. Aber wir stimmen doch wohl überein, daß eine Pipeline für 27 Milliarden DM insgesamt als eine große Summe bezeichnet werden kann.

(Thüsing [SPD]: Hoch und großzügig!)

— In der Tat, eine hohe Summe.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Pinger.

- (B) **Dr. Pinger (CSU/CSU):** Herr Staatssekretär, können Sie mir, wenn die Zusagen nur durch Bewirtschaftungsmaßnahmen erfüllt werden können, bestätigen, daß es auch in den vergangenen Jahren unter der früheren Bundesregierung Bewirtschaftungsmaßnahmen gegeben hat, die notwendig waren, um in der erforderlichen Weise Zusagen zur Erfüllung zu bringen?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Solche Bewirtschaftungsmaßnahmen hat es verschiedentlich gegeben. Ich erinnere mich, daß es in der Amtszeit von Herrn Bundesminister Bahr zeitweise nötig war, Abflußverlangsamungen vorzunehmen. Als der Bundestag in der Amtszeit von Frau Minister Schlei größere Summen zur Verfügung stellte, hat das Haus natürlich genauso versucht, durch Beschleunigung des Abflusses diesem Umstand gerecht zu werden.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Frau Kollegin Luuk zu einer Zusatzfrage.

Frau Luuk (SPD): Herr Staatssekretär, ich möchte Sie fragen, ob Sie die in der Vergangenheit in der Höhe von 27 Milliarden DM eingegangenen Verpflichtungen in der Höhe und in der Sache kritisieren möchten, nachdem Sie doch ausgeführt haben, daß das insgesamt eine sehr große Summe ist?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin Luuk, ich darf Sie daran erinnern, daß ich in mehreren Reden bei Haushaltsberatungen der vergangenen Jahre mich mit diesem Problem der sogenann-

ten Pipeline beschäftigt habe, genauso wie der Beirichterstatte der CDU/CSU-Fraktion zum Einzelplan 23, der Kollege Schröder (Lüneburg), und daß vor allem in den Beratungen des Haushaltsplans 1982 von uns beiden auf die damit verbundenen Haushaltsrisiken hingewiesen worden ist.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Keine weiteren Zusatzfragen.

Herr Kollege Hüsch, Sie haben eben durch Zwischenrufe und Handbewegungen Ihr Mißfallen anscheinend darüber ausgedrückt, daß die Fragen nach Ihrer subjektiven Überzeugung nicht in den sachlichen Zusammenhang mit der gestellten Frage gehörten. Es obliegt natürlich dem Präsidenten, auch dies zu prüfen, aber das kann man eng haben oder weit. In erster Linie liegt es beim Beantworter, bei dem Herrn Staatssekretär, ob er die Frage noch für in den Sachzusammenhang gehörig auffaßt. Wenn er antwortet, ist das seine Sache.

Frage 41 ist beantwortet. Ich rufe die Frage 42 des Herrn Abgeordneten Brück auf:

Welche Barabflüsse bis zum 31. Oktober 1982 hat der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit bei der von ihm veranlaßten Überprüfung der Finanzsituation des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit bei der finanziellen Zusammenarbeit und bei der technischen Zusammenarbeit (Titel 866 01, 866 03 und 896 03) festgestellt, welche Mittel stehen ihm gemäß Haushaltsplan 1982 bis zum Jahresende bei diesen Titeln noch zur Verfügung?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Brück, ich bitte um Entschuldigung, wenn ich Ihnen jetzt eine ganze Zahlenkolonne verlesen muß. Ich kann aber Ihre Frage anders nicht mit der gebührenden Sorgfalt beantworten. Wir können uns ja auch an Hand des Protokolls noch darüber unterhalten.

Die Situation bei den **Barabflüssen der finanziellen und technischen Zusammenarbeit** stellt sich wie folgt dar:

Beim Titel 2302 866 01 betrugen die Barabflüsse bis zum 31. Oktober insgesamt 1816,6 Millionen DM. Gemäß Haushaltsplan 1982 standen am 30. November bis Jahresende noch 97,3 Millionen DM zur Verfügung.

Beim Titel 2302 866 03 betrugen die Barabflüsse insgesamt bis zum 31. Oktober 1982 411,4 Millionen DM. Gemäß Haushaltsplan für das Jahr 1982 standen am 30. November 1982 bis zum Jahresende noch 319,8 Millionen DM zur Verfügung. Zahlungen im Rahmen einer Türkei-Sonderaktion 1982 sind hierbei nicht berücksichtigt.

Erfahrungsgemäß liegen die Auszahlungen der letzten Monate des Jahres über dem Durchschnitt der vorhergehenden Monate. Dabei wird davon ausgegangen, daß noch zur Verfügung stehende Mittel aus Titel 866 03 entsprechend dem Haushaltsvermerk zur Deckung von Auszahlungen bei Titel 866 01 herangezogen werden.

Beim Titel 2302 896 03 betrugen die Barabflüsse bis zum 31. Oktober 1982 608,3 Millionen DM. Gemäß Haushaltsplan für das Jahr 1982 stehen bis zum Jahresende, also für den Zeitraum 1. November

(C)

(D)

(A) **Vizepräsident Dr. h. c. Leber:** Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Hüscher.

Dr. Hüscher (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie nicht doch bestätigen, daß das bewußte Hinnehmen einer rechnerischen Finanzierungslücke von bis zu 700 Millionen DM nicht mehr als eine solide und verantwortungsbewußte Haushaltsführung durch die frühere Bundesregierung bewertet werden kann?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Ich beantworte die Frage mit Ja.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Brück.

Brück (SPD): Herr Staatssekretär, habe ich richtig verstanden, daß es, wenn die Mittel ordnungsgemäß bewirtschaftet werden, im nächsten Jahr keine Lücke geben wird?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Brück, ich weiß nicht, was Sie mit dem Begriff „ordnungsgemäß“ meinen. Es ist auch eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung, wenn man den Abfluß nicht auf elf Jahre, sondern auf 19 Jahre berechnet. Aber ob das entwicklungspolitisch noch verantwortlich ist, darüber könnte man sich eine ganze Weile unterhalten. In diesem Sinne ließe sich ordnungsgemäße Bewirtschaftung durch entwicklungspolitische Verantwortungslosigkeit herstellen.

(B) **Vizepräsident Dr. h. c. Leber:** Wird das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage gewünscht? — Herr Kollege Dr. Pinger.

Dr. Pinger (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, würden Sie mir zustimmen, daß es bei der Beurteilung der Finanzierungslücke darauf ankommt, zu unterscheiden zwischen Entstehung einer Verbindlichkeit, Fälligkeit einer Verbindlichkeit und Erfüllung einer Verbindlichkeit im Rahmen des Möglichen?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Herr Professor Pinger, dem kann ich in der Tat nur zustimmen.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine Frage des Herrn Kollegen Osswald.

Dr. Osswald (SPD): Herr Staatssekretär, könnten Sie uns, nachdem Sie ausgeführt haben, daß die Mittel mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht bis 1983 ausreichen, sagen, in welchen Bereichen hier Lücken auftreten werden?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Herr Professor Osswald, ich habe vorhin detailliert die Zahlen und die Begründung verlesen und möchte das, gerade auch im Interesse Ihrer Fragemöglichkeiten, nicht noch einmal wiederholen.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Keine weiteren Zusatzfragen.

Dann rufe ich die Frage 44 des Herrn Abgeordneten Bindig auf:

Wie hoch waren die Abweichungen beim Vollzug des Einzelplans 23 in den Jahren 1979, 1980 und 1981 vom jeweiligen Haushaltsplan, und ist mit wesentlichen Abweichungen 1982 zu rechnen?

(C)

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Bindig, beim **Vollzug des Einzelplans 23 in den Jahren 1979, 1980 und 1981** haben sich folgende **Abweichungen zwischen Soll und Ist** ergeben: 1979 Mehrausgaben in Höhe von 201,5 Millionen DM, 1980 Minderausgaben in Höhe von 69,1 Millionen DM, 1981 Minderausgaben in Höhe von 83,2 Millionen DM. Die Minderausgaben in den Jahren 1980 und 1981 beruhen im wesentlichen auf Einsparungsaufträgen im Zusammenhang mit der globalen Minderausgabe bzw. auf Verfügungssperren nach § 41 Bundeshaushaltsordnung. Im Jahre 1982 ist nach dem derzeitigen Stand der Mittelabflüsse allenfalls mit geringfügigen Abweichungen zwischen Soll und Ist zu rechnen. Zahlungen aus der Türkei-Sonderaktion 1982 sind aber nicht berücksichtigt. Wir haben diese Frage eben schon besprochen, so daß ich diese Behauptung aufrechterhalten kann.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Bindig.

Bindig (SPD): Herr Staatssekretär, Sie können mir also auf diese Frage bestätigen, daß in den letzten Jahren in etwa eine Punktlandung geglückt ist.

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Ich habe eben schon in Beantwortung einer anderen Frage gesagt, daß im Bild der letzten zehn Jahre von einer reinen Punktlandung fast nie die Rede sein konnte, sondern daß sich Abweichungen bis nahezu 500 Millionen DM ergeben haben. Diese drei Jahre zeigen geringere Ausschläge. 200 Millionen DM halte ich immerhin für ganz erheblich.

(D)

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Zu einer zweiten Zusatzfrage, Herr Kollege Bindig.

Bindig (SPD): Herr Staatssekretär, darf ich im Hinblick auf die Notwendigkeit, daß auch Sie sich in Zukunft um Punktlandungen bemühen müssen, fragen, ob Sie eine solche Abweichung bei der schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Struktur in den Entwicklungsländern für vertretbar halten?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Ich halte solche Abweichungen in einem bestimmten Rahmen für durchaus normal. Die Frage ist nur, ob sie ausschließlich aus dem Grunde zustande kommen, den Sie eben genannt haben.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Brück.

Brück (SPD): Herr Staatssekretär, da Sie eben wieder davon gesprochen haben, daß Sie vielleicht Mittel für eine Türkeihilfe brauchen: Kennen Sie wirklich nicht die Absichten der Bundesregierung, daß, wenn es eine neue Türkei-Sonderaktion geben soll, dies nur projektgebunden geschehen soll, daß also angesichts der Tatsache, daß wir heute den 2. Dezember haben, in diesem Jahr beim besten Willen nichts abfließen kann?

- (A) **Dr. Köhler**, Parl. Staatssekretär: Erstens ist mir völlig klar, daß nichts mehr abfließen kann. Zweitens habe ich eben am Ende meiner Antwort darauf hingewiesen, Herr Brück, daß wir uns darüber einig waren, wie die Dinge liegen. Insofern war also Ihre Frage schon beantwortet.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Offergeld.

Offergeld (SPD): Herr Staatssekretär, erwähnen Sie die Türkeihilfe als Abflußrisiko für dieses Jahr deswegen immer wieder — obwohl die Bundesregierung andere Beschlüsse gefaßt hat —, weil Sie damit einige CDU-Kollegen, die in den letzten Wochen von Zweckentfremdung von Türkeimitteln gesprochen haben, schützen wollen?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Ich sehe keinen Anlaß zu diesem Schutz, und ich habe mich eben zur Türkeihilfe, glaube ich, so geäußert, wie es sachlich vollkommen in Ordnung war, Herr Kollege Offergeld. Ich sehe keine Divergenz zwischen dem, was Sie und was ich gesagt habe.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Zu einer Zusatzfrage, Herr Kollege Hüsch.

- (B) **Dr. Hüsch (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, können Sie dem Fragesteller Offergeld deutlich machen, daß die Entscheidung der Bundesregierung, auf die er sich jetzt beruft, gestern gefallen ist, während die Ursachen, die mit der Türkeihilfe hier besprochen worden sind, auf Erklärungen des damaligen und jetzigen Außenministers Genscher vom 3. Juni 1981, 11. November 1981, 12. Februar 1982, 6. März 1982, 10. März 1982 und vom 8. Juni 1982 unter der Verantwortung der alten Regierung zurückgehen?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Ich denke, daß das dem Kollegen Offergeld bestens bekannt ist. Der inzwischen eingetretene Umstand, daß dieses Jahr keine Barabflüsse mehr erforderlich sind, müßte ihm aus seiner Perspektive als glücklicher Zufall erscheinen.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Luuk.

Frau Luuk (SPD): Herr Staatssekretär, haben Sie während des Ablaufs der Fragestunde vielleicht vergessen, daß Sie es gewesen sind, der auf die Türkeihilfe Bezug genommen hat? Ihre Anmerkung, die Sie eben gemacht haben, ist nicht ganz damit in Einklang zu bringen, daß Sie es gewesen sind, der diesen Gegenstand heute in die Diskussion eingeführt hat.

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Ich war dazu schlicht und einfach bei einer vollständigen Beantwortung verpflichtet, Frau Kollegin. Ich glaube, Sie überschätzen meine Vergeßlichkeit.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Zu weiteren Zusatzfragen wird das Wort nicht gewünscht.

- (C) Ich rufe die Frage 45 des Herrn Abgeordneten Dr. Ueberschär auf:

Ist nach Auffassung der Bundesregierung eine langfristige entwicklungspolitische Zusammenarbeit (nach den geltenden Haushaltsvorschriften) möglich ohne einen Überhang von offenen Verpflichtungen (sogenannte Pipeline), und wie muß sich die Pipeline — gleichbleibende Laufzeit der Projekte unterstellt — entwickeln, wenn der Anteil der Entwicklungshilfe am Bruttosozialprodukt (ODA) gleichbleiben soll?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Ueberschär, eine langfristig angelegte entwicklungspolitische Zusammenarbeit ist schon aus haushaltsrechtlichen Gründen ohne das Eingehen von Verpflichtungen für künftige Haushaltsjahre und damit ohne einen gewissen Bestand an **offenen Verpflichtungen** — es wird immer wieder von der Pipeline gesprochen — nicht möglich. Aber die **Höhe des Anteils der Entwicklungshilfe am Bruttosozialprodukt (ODA)** — Sie haben es in Ihrer Frage zum Ausdruck gebracht — bestimmt sich nicht nach der Höhe der Pipeline oder ihrer Entwicklung, sondern nach der Höhe der für Entwicklungshilfe in einem Haushaltsjahr effektiv erbrachten Leistungen.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Zu einer Zusatzfrage, Herr Kollege Ueberschär.

Dr. Ueberschär (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie sagen, in welche Richtung die Politik der Bundesregierung im Hinblick auf die Anteile der Entwicklungshilfe am Bruttosozialprodukt in den nächsten Jahren gerichtet ist? Wird dieser Anteil sinken, gleichbleiben oder steigen?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich stelle der Deutlichkeit halber noch einmal fest, daß dies nur an den konkreten und baren Leistungen eines Jahres gemessen werden kann. Verschiedentlich ist erklärt worden — gerade auch von Herrn Bundeskanzler —, daß die Absicht einer Steigerung der Leistungen besteht.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Zu einer zweiten Zusatzfrage, Herr Kollege Ueberschär.

Dr. Ueberschär (SPD): Herr Staatssekretär, darf ich daraus schließen, daß die Bundesregierung alle Anstrengungen unternehmen wird, die Zielvorgabe eines Anteils von 0,7 % am Bruttosozialprodukt wenigstens annähernd zu erreichen?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Alle in diesem Haus vertretenen Parteien haben auf dem entwicklungspolitischen Kongreß der Kirchen 1979 eine solche Verpflichtung für ihre Entwicklungspolitik bejaht. Darüber besteht also Konsens. Aber jeder ist sich auch darüber im klaren, daß eine Terminierung für die Erreichung dieses Ziels unter den obwaltenden Umständen nicht erreicht werden kann. Es kann nur eine Versicherung des besten Bemühens gegeben werden.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Zu einer Zusatzfrage, Herr Kollege Offergeld.

Offergeld (SPD): Herr Staatssekretär, noch einmal zur Pipeline. Können Sie mir bestätigen, daß

(D)

Offergeld

- (A) die Zahlen, die über die Höhe der Pipeline im letzten Haushaltsentwurf ausgewiesen sind, zutreffend sind, für Sie nichts Neues und nichts Überraschendes sind und daß der in der Öffentlichkeit hervorgerufene Eindruck, die neue Bundesregierung habe zu ihrem großen Erstaunen offene Verpflichtungen vorgefunden, die sie nicht habe kennen können, unrichtig ist?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Offergeld, ich habe das vorhin zum großen Teil schon mit Ja beantwortet. Was aber entdeckt worden ist, ist das rechnerische Risiko von 2,3 Milliarden DM, weil hier bei den Berechnungen bestimmte Summen nicht wieder ins Soll gestellt worden sind. Damit tritt ein Deckungsproblem für die bestehenden Verpflichtungen auf.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Zu einer Zusatzfrage, Herr Kollege Brück.

Brück (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben eben davon gesprochen, für die kommenden Jahre gebe es ein Deckungsproblem. Können Sie mir bitte erklären, warum die neue Bundesregierung die mittelfristige Finanzplanung der vorigen Bundesregierung nicht geändert, sondern dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit ausdrücklich mitgeteilt hat, daß es bei der bestehenden Finanzplanung bleibt?

- (B) **Dr. Köhler**, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Brück, diese Frage werden Sie morgen früh um 8 Uhr in der geplanten Aktuellen Stunde sehr umfangreich diskutieren. Ich glaube, daß die Frage im wesentlichen an den Finanzminister zu richten ist.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Zu einer Zusatzfrage, Herr Kollege Bindig.

Bindig (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie mir bestätigen, daß sich die Barabflüsse in den nächsten Jahren so steuern lassen, daß sie im Vergleich zu den Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung sogar so ausgehen werden, daß ein Plus entstehen kann?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Das ist theoretisch denkbar. Ich verweise aber noch einmal darauf, was ich über die Problematik so tiefgreifender Steuerungsmaßnahmen gesagt habe. Da ich Sie, Herr Kollege Bindig, als engagierten Entwicklungspolitiker kenne, kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen, daß Sie damit einverstanden wären, wenn um dieser Ziele willen an der Not der Dritten Welt vorbeigesteuert werden müßte.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine Zusatzfrage, Frau Kollegin Luuk.

Frau Luuk (SPD): Herr Staatssekretär, ich möchte die Frage noch einmal wiederholen, die mein Kollege Brück an Sie gerichtet hat, weil Sie die Frage offenbar nicht ganz richtig verstanden haben. Er hatte auf die mittelfristige Finanzplanung Bezug genommen, so wie sie im Einzelplan 23 von Ihnen übernommen und akzeptiert worden ist, auf den

Basisdaten der alten Bundesregierung. Warum Sie daran nichts geändert haben, hätten wir doch ganz gern gewußt.

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin, die Finanzplanung ist ein Gegenstand, dessen Behandlung in diesen Wochen nicht zu einem endgültigen Ergebnis gebracht werden konnte, und wird Gegenstand der Beratungen des nächsten Jahres sein. Gegebenenfalls muß das dann in der entsprechenden ordnungsmäßigen Form erfolgen.

(Zuruf von der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Hüsch.

Dr. Hüsch (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, da ja nun, wie gesagt worden ist, die mittelfristige Finanzplanung von der alten Bundesregierung stammt und der Umfang der eingegangenen Verpflichtungen der selben alten Bundesregierung auch bekannt war, möchte ich fragen: Gibt es eine Erklärung dafür, warum die alte Bundesregierung ihre Finanzplanung nicht auf die Gegebenheiten eingestellt hatte?

(Zuruf des Abg. Brück [SPD])

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Mir ist außer dem Zuruf des Kollegen Brück soeben eine Begründung nicht bekannt.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Das Wort zu weiteren Zusatzfragen wird nicht gewünscht.

Ich rufe die Frage 46 des Herrn Abgeordneten Dr. Ueberschär auf:

Auf wieviel Jahre verteilen sich voraussichtlich die Barabflüsse aus den offenen Verpflichtungen des Einzelplans 23 in Höhe von rund 27 Milliarden DM, und ist zu erwarten, daß sich die Abflüsse in den kommenden Jahren wesentlich beschleunigen und damit zu unerwartet höheren Ausgaben führen werden?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Ueberschär, die jahresweise Verteilung der **Barabflüsse aus den offenen Verpflichtungen** im Einzelplan 23 ist je nach Förderungsbereich verschieden. Die auf Erfahrungswerten beruhenden Abflussschätzungen gehen beispielsweise bei der finanziellen Projekthilfe von einem Abflußzeitraum von elf Jahren aus. Für eine wesentliche Beschleunigung der Abflüsse in den kommenden Jahren sind derzeit keine Anzeichen erkennbar.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Ueberschär.

Dr. Ueberschär (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie nicht der Meinung, daß auf Grund der besonderen wirtschaftlichen Situation der meisten Entwicklungsländer hier für eine Eilbedürftigkeit zu sorgen wäre?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Diese Meinung, Herr Kollege Ueberschär, kann man sehr wohl haben. Sie hat übrigens vor etwa einem Jahr — mit anderen Rollen — zu einer Diskussion zwischen dem damaligen Minister Kollege Offergeld und der

(C)

(D)

Parl. Staatssekretär Dr. Köhler

- (A) damaligen Opposition geführt. Trotzdem läßt sich meine Antwort aufrechterhalten, weil dies nicht nur eine Frage der Not, sondern ganz einfach auch der Umsetzungsfähigkeit in den Ländern der Dritten Welt ist.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Keine Zusatzfrage mehr, Herr Kollege Ueberschär? — Eine Zusatzfrage des Kollegen Offergeld.

Offergeld (SPD): Herr Staatssekretär, gestatten Sie mir eine Variante der letzten Zusatzfrage des Kollegen Bindig: bei gleichbleibenden Abflußschlüsseln ohne —

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Herr Kollege Offergeld, Sie können jetzt nicht wegen der Frage des Kollegen Bindig noch einmal fragen. Sie können eine Frage zu der Frage des Kollegen Ueberschär stellen. Vielleicht paßt die dazu.

Offergeld (SPD): So ist es auch gemeint, Herr Präsident. Ein gleichbleibender Abflußschlüssel unterstellt, ist es dann richtig, daß im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung, von dem Sie immer gesprochen haben, nach den bisher eingegangenen Verpflichtungen sogar Geld in verschiedenen Titeln der finanziellen Zusammenarbeit übrig sein wird?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Ich hatte gesagt, daß das in einzelnen Jahren theoretisch denkbar ist auf Grund atypischer Entwicklungen; aber Sie können daraus keine generellen Schlüsse ziehen.

- (B) **Vizepräsident Dr. h. c. Leber:** Das Wort zu weiteren Zusatzfragen wird nicht gewünscht.

Ich rufe die Frage 47 des Herrn Abgeordneten Dr. Osswald auf:

Kann Bundesminister Dr. Warnke erklären, was ihn bewogen hat, am 5. November 1982 vor der Hanns-Seidel-Stiftung zu erklären, die allgemeine Zielsetzung einer Stärkung der Nordatlantischen Allianz werde ihren „spürbaren Niederschlag“ auch in Entscheidungen zur Vergabe von Entwicklungshilfe finden?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Professor Osswald, die **Entwicklungspolitik** ist als Friedenspolitik wesentlicher Bestandteil der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik. Sie muß daher auch **Bündnisinteressen** berücksichtigen. Hierfür gibt es in der Praxis der deutschen Entwicklungspolitik der letzten Jahre übrigens eine ganze Reihe von Beispielen. Deswegen darf ich hier noch einmal die Klarstellung von **Bundesminister Warnke** bekräftigen. Die Bundesregierung wird Bündnisinteressen zu wahren wissen, wo dies angebracht ist.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Osswald.

Dr. Osswald (SPD): Herr Staatssekretär, ich habe ja diese Frage an Hand der Presseberichterstattung über die **Rede vor der Hanns-Seidel-Stiftung** gestellt. Dort ist gesagt worden, daß diese Bündnisinteressen und die NATO-Interessen einen spürbaren Niederschlag in der Entwicklungspolitik zur Folge haben müßten. Könnten Sie mir erklären, was hier „spürbarer Niederschlag“ heißt?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Die Einbeziehung in die Kriterien, von denen Sie wissen, daß es eine große Anzahl gibt — nicht mehr und nicht weniger. (C)

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Zu einer zweiten Zusatzfrage, Herr Kollege Osswald.

Dr. Osswald (SPD): Herr Staatssekretär, bedeutet dieser „spürbare Niederschlag“ z. B., daß die Bundesregierung sich der Meinung des NATO-Partners USA in der Namibia-Frage anschließen und das Junktim zwischen der Unabhängigkeit Namibias und dem Abzug der kubanischen Truppen aus Angola fordern wird?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Osswald, Namibia ist nicht Gegenstand der Entwicklungspolitik.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Zu einer Zusatzfrage, Herr Kollege Holtz.

Dr. Holtz (SPD): Herr Staatssekretär, wird die Bundesregierung zukünftig ihre Entwicklungspolitik stärker an den Interessen des westlichen Bündnisses ausrichten, und wie soll dies z. B. bei schwarzafrikanischen Staaten, die Entwicklungshilfe erhalten, sich konkret auswirken?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Holtz, Bundeskanzler Kohl hat in seiner Regierungserklärung, glaube ich, in der eindeutigsten Weise festgestellt, daß die hohen Prioritäten der Bekämpfung von Hunger und Armut in der Welt Richtschnur der Entwicklungspolitik dieser Bundesregierung sind und ebenfalls die Blockfreiheit der Länder der Dritten Welt mit dem Zusatz: echte Blockfreiheit, weil damit gemeint war nicht eine solche, die von anderen Mächten uminterpretiert worden ist, die sich zum scheinbaren Schutzherrn der Dritten Welt aufwerfen wollen. Unter diesen Umständen bedeutet die Wahrung von Interessen des westlichen Bündnisses nicht mehr als die Ihnen ja sicherlich auch bekannte Praxis, daß zu entwicklungspolitischen Erwägungen, wie z. B. im Fall von Somalia, im Fall von Sudan usw., auch allgemeinpoltische Erwägungen hinzutreten. (D)

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Zu einer Zusatzfrage, Herr Kollege Pohlmeier.

Dr. Pohlmeier (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist es richtig, daß auch die frühere Bundesregierung Interessen des Nordatlantischen Bündnisses berücksichtigt hat, und würden Sie es als verwerflich betrachten, daß solche Interessen Berücksichtigung finden?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Pohlmeier, das ist, wie ich soeben schon andeutete, an sich überhaupt nichts Neues. Die Zusammenarbeit mit Portugal, mit der Türkei, in früheren Jahren mit Griechenland gehört hierhin. Im übrigen steht die Bundesregierung auf dem Standpunkt, daß das westliche Bündnis nicht nur eine militärische Allianz ist, sondern auch auf der Überzeugung gemeinsamer Werte beruht, so daß meines Erach-

Parl. Staatssekretär Dr. Köhler

- (A) tens die Wahrnehmung der Interessen einer Wertegemeinschaft nicht als verwerflich betrachtet werden kann. Ich wundere mich insofern über einige Zwischentöne der Diskussion.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Hüsch.

Dr. Hüsch (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie bestätigen, daß die Hilfe an die Türkei, die ja mit entwicklungspolitischen Mitteln gezahlt wurde, aus bündnispolitischen Interessen erfolgt ist und auf ein entsprechendes Drängen des damaligen Bundeskanzlers Schmidt zurückgeht?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Das war eindeutig der Fall.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Neumann.

Neumann (Bramsche) (SPD): Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie Ihr Zitat aus der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Kohl im Zusammenhang mit der Äußerung Ihres Ministers in der „Bild“-Zeitung von heute, in der wörtlich steht: „Die neue Regierung wird all den Entwicklungsprojekten Vorrang geben, die der deutschen Wirtschaft zusätzliche Aufträge bringen“?

- (B) **Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär:** Herr Kollege Neumann, ich bin Ihnen dankbar für die Möglichkeit, darauf hinzuweisen, daß die verschiedenen Kriterien, die man anwenden kann — und dazu gehört in unserer Lage auch die Beschäftigungswirksamkeit von Maßnahmen, bezogen auf die Wirtschaft hier zu Hause —, nicht als antagonistisch, sondern als ein sich ergänzendes Bündel betrachtet werden können. Ich habe jahrelang die Meldungen, Hinweise und Erklärungen des BMZ gelesen, wieviel Arbeitsplätze in Deutschland durch Entwicklungspolitik geschaffen worden sind oder erhalten werden oder davon abhängen. Auch damals ist dies in diesem Hause nicht als ein Weg betrachtet worden, der da heißt, daß die Interessen der Völker der Dritten Welt keine Rolle spielen.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Herr Kollege Osswald, Sie wollen eine Zusatzfrage stellen. Aber Sie sind Fragesteller und haben schon zwei Fragen gestellt.

Der nächste Fragesteller ist der Abgeordnete Neumann.

Neumann (Bramsche) (SPD): Herr Staatssekretär, bedeutet das, daß Sie der Warenhilfe aus deutscher Produktion immer den Vorrang vor Entwicklungsprojekten etwa im ländlichen Bereich geben würden?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Neumann, seit Jahren ist klar und eindeutig erklärt, daß die Entwicklung des ländlichen Raumes, die Entwicklungspolitik im Bereich der Landwirtschaft eine der höchsten Prioritäten unserer Politik ist; das bleibt so.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Brück. (C)

Brück (SPD): Herr Staatssekretär, teilen Sie meine Auffassung, daß die Blockfreiheit der meisten Länder der Dritten Welt auch von hohem Interesse für die Bundesrepublik Deutschland ist und daß das Hineinziehen des Ost-West-Konflikts in die Dritte Welt gegen unsere Interessen gerichtet sein könnte?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Brück, es ist nicht die Absicht der Bundesregierung — das ist sowohl vom Herrn Bundeskanzler als auch vom Herrn Bundesaußenminister mehrfach klar gesagt worden —, den Ost-West-Konflikt auf die Dritte Welt zu übertragen. Ich stimme Ihnen zu: Die Blockfreiheit der Dritten Welt liegt in unserem Interesse. Es kann sich nur um die Frage handeln, an welchen Stellen wir auf die von anderen vorgenommene Übertragung des Ost-West-Konfliktes auf die Dritte Welt reagieren müssen, aber nicht darum, diesen Konflikt unsererseits zu übertragen. Ich bin froh, das ausdrücklich klarstellen zu können. Da ich die schriftlich eingereichten Fragen hier nicht mehr alle beantworten kann, darf ich noch darauf hinweisen, daß Bundesminister Warnke den Ausdruck „Ost-West-Konflikt“ in diesem Zusammenhang den Sie hier ansprechen, überhaupt nicht gebraucht hat.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Pinger.

- (D) **Dr. Pinger (CDU/CSU):** Herr Staatssekretär, stimmen Sie mir darin zu, daß die neue Bundesregierung ebensowenig wie die alte, frühere Bundesregierung eine Lieferbindung anwendet, daß aber die neue wie die alte Regierung gleichwohl beschäftigungswirksame Aspekte bei gleichwertigen Angeboten aus dem Ausland und der Bundesrepublik berücksichtigt?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Eine Rückkehr zur allgemeinen Lieferbindung ist nicht beabsichtigt. Die Bundesregierung wird aber auch nicht die Anweisung in Kraft halten, bei Verhandlungen mit den Delegationen anderer Länder diesen in den Mund zu legen, daß es ihr dringender Wunsch sei, in Deutschland zu kaufen, während gleichzeitig der deutschen Delegation verboten ist, auf die allgemeine Wirtschaftslage bei uns hinzuweisen. Wir werden auf diesem Gebiet eine Politik absoluter Ehrlichkeit steuern.

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Schmöle.

Schmöle (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, teilen Sie meine Auffassung, daß der Bezug zu beschäftigungspolitischen Aspekten der Entwicklungspolitik das positive Interesse der deutschen Bevölkerung an der Entwicklungspolitik stärken könnte?

Dr. Köhler, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Schmöle, wenn ich mir vergegenwärtige, was in dieser Woche in diesem Raum über das gesprochen worden ist, was wir den Bürgern dieses Landes an

Parl. Staatssekretär Dr. Köhler

- (A) harten Notwendigkeiten sagen müssen, dann bin ich der Auffassung, daß wir eine allgemeine Billigung der so dringend notwendigen Entwicklungspolitik nicht erwarten können, wenn wir dabei nicht auch die natürlichen und berechtigten Interessen der Bürger dieses Landes im Spiel halten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. h. c. Leber: Das Wort zu weiteren Zusatzfragen zur Frage 47 wird nicht gewünscht.

Die Fragen 57 und 58 des Abgeordneten Schäfer (Offenburg), 59 des Abgeordneten Dr. Scheer, 60 des Abgeordneten Wallow, 70 und 71 des Abgeordneten Collet, 97 und 98 des Abgeordneten Conradi, 105 und

106 des Abgeordneten Böhm (Melsungen), 112 des Abgeordneten Fischer (Osthofen), 137 und 138 des Abgeordneten Haase (Fürth) sind von den Fragestellern zurückgezogen worden. (C)

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat war für die Fragestunde eine Zeit von 90 Minuten vereinbart. Die Zeit ist abgelaufen. Wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung angelangt.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Freitag, den 3. Dezember 1982, 8 Uhr ein. Die Sitzung des Deutschen Bundestages beginnt morgen mit einer Aktuellen Stunde.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 14.34 Uhr)

(B)

(D)

(A)

Anlage 1**Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r) entschuldigt bis einschließlich

Dr. van Aerssen *	2. 12.
Dr. Ahrens ***	3. 12.
Dr. Althammer ***	3. 12.
Bahner	3. 12.
Dr. Bardens **	3. 12.
Böhm (Melsungen) ***	3. 12.
Büchner (Speyer) ***	3. 12.
Egert	3. 12.
Eickmeyer ***	3. 12.
Dr. Enders ***	3. 12.
Ertl	3. 12.
Dr. Geßner ***	3. 12.
Dr. Haussmann	3. 12.
Dr. Holtz ***	3. 12.
Horn ***	3. 12.
Jansen	3. 12.
Junghans	3. 12.
Kittelmann ***	3. 12.
Lemmerich ***	3. 12.
Lenzer ***	3. 12.
Löffler	3. 12.
Mischnick	3. 12.
Dr. Müller ***	3. 12.
Müller (Bayreuth)	3. 12.
Frau Pack ***	3. 12.
Pensky ***	2. 12.
Reddemann ***	3. 12.
Rösch ***	3. 12.
Frau Roitzsch	3. 12.
Schläger	3. 12.
Schmidt (München) ***	3. 12.
Schmidt (Würgendorf) ***	3. 12.
Schröer (Mülheim)	2. 12.
Dr. Freiherr Spies v. Büllenheim ***	3. 12.
Dr. Unland ***	3. 12.
Dr. Vohrer ***	3. 12.
Vosen	2. 12.
Weiskirch	3. 12.
Wischnewski	3. 12.

* für die Teilnahme an Sitzungen des Europäischen Parlaments

** für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

*** für die Teilnahme an Sitzungen der Westeuropäischen Union

Anlage 2**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Vogt auf die Fragen des Abgeordneten **Jaunich** (SPD) (Drucksache 9/2184 Fragen 12 und 13):

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

Wie hat sich der Preisstillehaltappell des Bundesverbandes der Pharmaindustrie an seine Mitgliedsfirmen im vergangenen Jahr auf die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für Arzneimittel ausgewirkt, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Wirksamkeit dieses Appells auf zukünftige Maßnahmen ähnlicher Art?

Wie soll nach Auffassung der Bundesregierung der vom Bundeskanzler geforderte Beitrag der Pharmaindustrie zur Stabilität der gesetzlichen Krankenversicherung aussehen?

Die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für Arzneimittel aus Apotheken sind im Jahre 1981 um 7,3 v. H. gestiegen. Die Preise der zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordneten Arzneimittel haben sich im Jahresdurchschnitt 1981 gegenüber dem Jahresdurchschnitt 1980 um 5 v. H. erhöht.

Der Appell des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie an seine Mitgliedsfirmen, auf Preiserhöhungen bei den zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordneten Arzneimitteln zu verzichten oder unumgängliche Preiserhöhungen auf ein Minimum zu beschränken, ist im März 1981 ergangen und konnte daher erst ab April 1981 wirksam werden. In der Preissteigerungsrate von 5 v. H. für 1981 ist auch ein sog. Preisüberhang aus dem Jahre 1980 enthalten. Von Januar bis April 1981 lag der Preisanstieg gegenüber dem Vormonat bei durchschnittlich 0,7 v. H., von Mai bis Jahresende 1981 bei durchschnittlich 0,1 v. H.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich der Preisappell des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie im Jahre 1982 spürbar auf die Ausgabenentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung auswirken wird. Im ersten Halbjahr 1982 sind die Preise der zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordneten Arzneimittel um 2,0 v. H. gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres gestiegen. Der monatliche Preisanstieg der verordneten Arzneimittel lag im ersten Halbjahr 1982 bei durchschnittlich 0,15 v. H. gegenüber dem jeweiligen Vormonat. Die Bundesregierung beobachtet allerdings mit Besorgnis die in jüngster Zeit festzustellende Beschleunigung der Preisentwicklung. In den Monaten September und Oktober hat sich das Preisniveau um 0,6 bzw. 0,7 v. H. gegenüber dem Vormonat erhöht.

Es ist deshalb zu begrüßen, daß sich die Vertreter des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie auf der Sitzung der Konzentrierten Aktion im Gesundheitswesen am 15. November 1982 bereit erklärt haben, an ihre Mitgliedsfirmen zu appellieren, sich weiterhin um Preisstabilität zu bemühen. Die Befolgung dieses Appells wäre ein wichtiger Beitrag der Pharma-Industrie zur Stabilität der finanziellen Lage der gesetzlichen Krankenversicherung.

(D)

(A) Anlage 3**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Vogt auf die Fragen des Abgeordneten **Peter** (Kassel) (SPD) (Drucksache 9/2184 Fragen 14 und 15):

Hält die Bundesregierung das Angebot zu einer Honorarpause für Ärzte und den Vorschlag einer Lohnpause für politisch gleich zu bewertende und gleichgewichtige Tatbestände?

Auf welchem Einkommensniveau der Ärzte (durchschnittliches Jahreseinkommen vor Steuern) ist das Angebot von Ärzteverbänden zu einer Honorarpause abgegeben worden, und auf welchem Einkommensniveau der Arbeitnehmer (durchschnittliches Arbeitnehmerjahreseinkommen) ist der Vorschlag des Bundesarbeitsministers zu einer halbjährigen Lohnpause unterbreitet worden?

Eine Honorarpause für Ärzte und eine Lohnpause sind grundsätzlich politisch gleich zu bewerten. Die halbjährliche Verschiebung der Rentenanpassung, die wir den Rentnern zumuten, sollte zu entsprechenden Reaktionen bei allen anderen gesellschaftlichen Gruppen führen. Nur so können wir die schwierige Lage zu aller Nutzen schneller meistern.

Was die Gleichgewichtigkeit von Honorarpause und Lohnpause betrifft, so ist doch jedem klar, daß die Einkommen der Ärzte und anderer Gruppen höher sind als das Einkommen, das Arbeitnehmer im Durchschnitt erzielen. Die Bundesregierung würde es aber begrüßen, wenn außer den Ärzten auch alle anderen gesellschaftlichen Gruppen ihren Beitrag leisteten.

(B) Gleichmäßigkeit und Gleichgewichtigkeit lassen sich nicht verordnen. So ist zum Beispiel die Festsetzung der Zuwachsraten der Löhne für Arbeiter und Angestellte ausschließlich Sache der Tarifvertragsparteien. Die Bundesregierung kann insoweit nur appellieren. Im Falle der Beamtenbesoldung für 1983 hat sie ein Signal gesetzt.

Über das Einkommen der Ärzte (vor Steuern) unterrichtet die Einkommensteuerstatistik, die im Abstand von drei Jahren erhoben wird. Derzeit liegen die Ergebnisse für 1977 vor. Danach hatten die rund 51 000 unbeschränkt steuerpflichtigen Ärzte, deren Einkünfte aus selbständiger Arbeit höher waren als die Einkünfte aus jeder der anderen Einkunftsarten (ohne zusammenveranlagte Ehegatten mit beiderseitigen Einkünften aus selbständiger Arbeit), ein Einkommen aus selbständiger Arbeit von durchschnittlich rund 159 300 DM. Im gleichen Jahr belief sich das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (Bruttolöhne- und -gehälter einschließlich Sozialbeiträge der Arbeitgeber) je beschäftigten Arbeitnehmer auf durchschnittlich rund 30 700 DM.

Anlage 4**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Vogt auf die Fragen des Abgeordneten **von der Wiesche** (SPD) (Drucksache 9/2184 Fragen 16 und 17):

Wie haben sich zwischen 1. Januar 1972 und 31. Dezember 1976 sowie zwischen 1. Januar 1977 und 31. Dezember 1981 die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für ambulante ärztliche Versorgung entwickelt, und bestehen nach Kassenarten unterschiedliche Merkmale in dieser Entwicklung?

Hält die Bundesregierung das Angebot von Ärzteverbänden zu einer halbjährigen Honorarpause für ausreichend, oder sollte diese auf ein volles Jahr ausgedehnt werden?

(C)**Zu Frage 16:**

Die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für ambulante ärztliche Behandlung sind in den Jahren von 1972 bis 1976 um jährlich durchschnittlich 10,8 v. H. je Mitglied einschließlich Rentner gewachsen. Entsprechende Werte nach Kassenarten zeigen für die

— Innungskrankenkassen mit 9,5 v. H. durchschnittlicher jährlicher Steigerungsrate den geringsten Anstieg,

— Angestellten-Krankenkassen die höchste durchschnittliche jährliche Zunahme mit 10,7 v. H.

In den Jahren 1977 bis 1981 hat sich der Ausgabentrend — dies gilt auch für andere Ausgabenbereiche — deutlich abgeflacht. Der durchschnittliche jährliche Zuwachs betrug 5,8 v. H. je Mitglied einschließlich Rentner, die stärkste Zunahme verzeichneten die Ortskrankenkassen mit plus 5,9 v. H. je Mitglied einschließlich Rentner, die geringste die Innungskrankenkassen mit plus 4,8 v. H.

Zu Frage 17:**(D)**

Die Bundesregierung hält die Bereitschaft der Kassenärzte, im ersten Halbjahr 1983 auf eine Erhöhung ihrer Vergütungen zu verzichten, für ein Beispiel verantwortungsvollen Handelns. Dies wird zur Beitragsstabilität in der gesetzlichen Krankenversicherung im nächsten Jahr beitragen. Die Veränderung der ärztlichen Gesamtvergütungen im zweiten Halbjahr 1983 ist Gegenstand der Empfehlungen, die die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen im Frühjahr 1983 abzugeben hat. Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, die Konzertierte Aktion zu präjudizieren.

Anlage 5**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Vogt auf die Fragen des Abgeordneten **Egert** (SPD) (Drucksachen 9/2184 Fragen 18 und 19):

Wie haben sich in den Zeiträumen zwischen 1. Januar 1972 und 31. Dezember 1976 sowie zwischen 1. Januar 1977 und 31. Dezember 1981 die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für zahnärztliche Behandlung entwickelt, und sind bei dieser Entwicklung Unterschiede in der Kassenart festzustellen?

Plant die Bundesregierung im Rahmen ihrer Politik, Lohnersatzleistungen mit Abgaben und Beiträgen zu belasten, Krankengeldzahlungen beitragspflichtig in der Arbeitslosen- und Rentenversicherung zu machen, und wenn ja, wer soll nach Auffassung der Bundesregierung diese Beiträge tragen?

(A) Zu Frage 18:

Die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für zahnärztliche Behandlung haben in den Jahren 1972 bis 1976 jährlich durchschnittlich um 16,3 v. H. je Mitglied einschließlich Rentner zugenommen. Die entsprechenden Werte nach Kassenarten zeigen für

- die Ortskrankenkassen mit 14,8 v. H. durchschnittlicher jährlicher Steigerungsrate die flachste Entwicklung und für
- die Angestellten-Krankenkassen mit 16,4 v. H. die höchste Zuwachsrate.

Dazwischen liegen die Betriebskrankenkassen mit 15,6 und die Innungskrankenkassen mit 15,9 v. H.

Das Ausgabenniveau betrug bei den Ortskrankenkassen je Mitglied einschließlich Rentner im Jahre 1977 rund 107 DM, bei den Ersatzkassen für Angestellte dagegen rund 188 DM.

Im Zeitraum von 1977 bis 1981 hat sich die Ausgabenentwicklung stark abgeflacht, und zwar auf eine durchschnittliche jährliche Zunahme von 5,1 v. H. je Mitglied einschließlich Rentner. Die stärkste Zunahme war bei den Ortskrankenkassen mit 5,8 v. H. durchschnittliche jährliche Steigerungsrate, die geringste Zunahme bei den Innungskrankenkassen und Angestellten-Krankenkassen mit 3,8 v. H. festzustellen. Bei den Betriebskrankenkassen betrug sie 5,1 v. H.

(B) Zu Frage 19:

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig, wie und zu welchem Zeitpunkt sich die Absicht verwirklichen läßt, eine individuelle Beitragszahlung für Lohnersatzleistungen einzuführen.

Im Vorgriff hierauf sieht der Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 1983 vor, daß die Zahlungen der Rentenversicherung an die Krankenversicherung zur Krankenversicherung der Rentner im Jahre 1983 einmalig um einen Betrag von 1,2 Milliarden DM gekürzt werden.

Ich bitte um Ihr Verständnis, daß ich vor Beendigung der erwähnten Prüfung zu der Frage, wer derartige Beiträge für die Lohnersatzleistung tragen soll, noch nicht Stellung nehmen kann. In diese Prüfung sollen auch die Stellungnahmen der Sachverständigen während der Anhörung zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 einbezogen werden.

Anlage 6

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Vogt auf die Fragen der Abgeordneten **Frau Dr. Lepsius** (SPD) (Drucksache 9/2184 Fragen 20 und 21):

Welche gesetzlichen Maßnahmen sieht die Bundesregierung vor, um die vom Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vorgetragene Ankündigung, auch Ärzte und Zahnärzte müßten einen Beitrag zur Stabilisierung der Kosten des Gesundheitswesens erbringen, praktisch umzusetzen?

Plant die Bundesregierung über die jetzt vorgesehene Einführung von Selbstbeteiligungselementen bei Krankenhaus- und Kuraufhalten weitere Selbstbeteiligungsregelungen, und wenn ja, welche?

(C)

Zu Frage 20:

Ärzte und Krankenkassen haben zuletzt in der Sitzung der Konzentrierten Aktion im Gesundheitswesen am 15. November 1982 ihre Bereitschaft erklärt, im ersten Halbjahr 1983 keine Erhöhung der Vergütungen vorzusehen. Sie unterstützen damit das Ziel, die Kosten im Gesundheitswesen zu stabilisieren. Die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen und die Spitzenverbände der Krankenversicherungsträger haben inzwischen hierüber bereits weitgehend vertragliche Vereinbarungen getroffen. Gesetzliche Regelungen sind daher nicht notwendig und auch nicht vorgesehen.

Zu Frage 21:

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, über die von Ihnen genannten sozialrechtlichen Regelungen des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 hinaus Maßnahmen vorzuschlagen, die eine Zuzahlung der Versicherten beinhalten.

Anlage 7

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Vogt auf die Fragen des Abgeordneten **Kirschner** (SPD) (Drucksache 9/2184 Fragen 22 und 23):

(D)

Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge, im Rahmen des Abbaus von Mischfinanzierungen zwischen Bund und Ländern die Finanzierungskompetenz für das Krankenhauswesen wieder auf die Länder rückzuübertragen?

Wie beurteilt die Bundesregierung Anregungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft, das duale Finanzierungssystem des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze durch eine Krankenhausfinanzierung aus einer Hand abzulösen, und wie beurteilt sie die dabei auf die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung zukommenden zusätzlichen Belastungen vor dem Hintergrund des Gebots der Beitragssatzstabilität?

Die Bundesregierung wird im Rahmen der Gespräche über den Abbau von Mischfinanzierungen mit den Ländern auch über eine Übertragung der Zuständigkeit für Krankenhausfinanzierung verhandeln. Die Länder sind schon seit längerem daran interessiert, verschiedene gemeinschaftliche gesetzlich geregelte Bund-Länder-Finanzierungen wieder zu trennen, um zur besseren Trennung der Verantwortlichkeiten von Bund und Ländern, zur Verwaltungsvereinfachung und zur besseren parlamentarischen Kontrolle beizutragen. Dazu gehört auch die Finanzierung der Krankenhausinvestitionen aus öffentlichen Mitteln, zu der der Bund zur Zeit 850 bis 900 Millionen DM jährlich durch Finanzhilfen an die Länder beisteuert.

Die Bundesregierung sieht ihre politische Mitverantwortung für eine leistungsfähige, bedarfsgerechte und wirtschaftliche Krankenversorgung zu sozial tragbaren Kosten; sie sieht insbesondere ihre

- (A) politische Mitverantwortung dafür, daß die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für stationäre Behandlung im Rahmen stabiler Beitragsätze finanziert werden können. Sie wird deshalb weiterhin an bundesweit geltenden Regelungen zur Krankenhausfinanzierung festhalten, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für die verschiedenen Träger der gesetzlichen Krankenversicherung und gleiche rechtliche Voraussetzungen für die soziale Tragbarkeit der Krankenhauskosten zu gewährleisten.

Die gemeinsame Finanzierung der Krankenhausinvestitionen durch Bund und Länder ist jedoch nur ein Teilaspekt angesichts der Krise, in die die Krankenhausfinanzierung seit einiger Zeit geraten ist. Wegen unzureichender Haushaltsmittel ist hier ein Investitionsstau in der Größenordnung von rund 15 Milliarden DM aufgelaufen, die von den Ländern zur Zeit nicht mehr finanziert werden können. Viele dringend notwendige Investitionen können zur Zeit nicht durchgeführt werden. Die Betriebskosten der Krankenhäuser und damit die Pflegesätze werden deshalb zunehmend durch unwirtschaftliche Betriebsstrukturen belastet. Die Bundesregierung wird deshalb in Kürze die Initiative ergreifen und mit allen Beteiligten, insbesondere Ländern, Krankenhäusern und Krankenkassen, in einen umfassenden Dialog über die Weiterentwicklung und Neuordnung der Krankenhausfinanzierung eintreten. Dabei werden alle Vorschläge wie auch die Vorschläge der Deutschen Krankenhausgesellschaft sorgfältig zu prüfen sein. Ich bitte um Verständnis,

(B) daß die Bundesregierung daher zu bereits vorliegenden Vorschlägen jetzt noch nicht Stellung nehmen möchte.

Anlage 8

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Vogt auf die Fragen des Abgeordneten **Heyenn** (SPD) (Drucksache 9/2184 Fragen 24 und 25):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Stabilisierung des Kostenanstiegs im Krankenhausbereich noch unbefriedigend ist, und wenn ja, welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, zusätzlich zu den von früheren Bundesregierungen gefaßten Maßnahmen zu ergreifen?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es einer wirksameren Gestaltung der Bestimmungen über die Krankenhausbedarfsplanung und das Pflegesatzrecht bedarf, um zu einer Kostenstabilisierung zu gelangen, und wie will die Bundesregierung dies angesichts der am Widerstand der Bundesländer gescheiterten Bemühungen früherer Bundesregierungen erreichen?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß die Ausgabenentwicklung im Krankenhausbereich unbefriedigend ist. Die Meldungen der Krankenkassen über das erste Halbjahr 1982 weisen einen Anstieg der Ausgaben für stationäre Behandlung von 8,2% je Mitglied aus; hierbei handelt es sich um einen vorläufigen Wert. Dieser Steigerungssatz liegt erheblich über dem Grundlohnsummenzuwachs von 4,8% im gleichen Zeitraum. Die übrigen Ausgabenbereiche liegen dagegen jeweils unter der

- Grundlohnentwicklung. Insgesamt haben die Leistungsausgaben im ersten Halbjahr 1982 um 1,9% zugenommen. (C)

Die Bundesregierung wird zunächst im Rahmen der Novellierung der Bundespflegesatzverordnung die Vorgaben des Krankenhaus-Kostendämpfungsgesetzes zum Pflegesatzrecht umsetzen. Dadurch werden verstärkt Anreize für eine wirtschaftliche Betriebsführung der Krankenhäuser und damit eine wirtschaftliche Erbringung der notwendigen Krankenhausleistungen geschaffen. Das wichtigste Instrument zur Steuerung der Kostenentwicklung in der stationären Versorgung ist jedoch die Krankenhausbedarfsplanung, für die die Länder zuständig sind. Mit der Entscheidung über Art und Umfang des Leistungsangebots sind auch die Folgekosten weitgehend vorherbestimmt, die von den Krankenkassen über den Pflegesatz zu finanzieren sind. Hier hat das Krankenhaus-Kostendämpfungsgesetz von 1981 eine Reihe von Verbesserungen gebracht, um das Angebot besser an den tatsächlichen Bedarf anzupassen. Diese Verbesserung der gesetzlichen Rahmenvorgaben im Krankenhausfinanzierungsgesetz kann sich allerdings nur mittelfristig auswirken.

Unabhängig davon sind die Länder seit Jahren mit Erfolg bemüht, nicht mehr benötigte Bettenkapazitäten an Krankenhäusern abzubauen. So wurden seit 1975 etwa 16 000 Betten stillgelegt. Mittelfristig wird eine nachhaltige Kostenstabilisierung nur zu erreichen sein, wenn auch das geltende Finanzierungssystem weiterentwickelt wird. Insoweit verweise ich auf meine Antwort auf die Frage des Kollegen Kirschner. (D)

Anlage 9

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Vogt auf die Frage des Abgeordneten **Broll** (CDU/CSU) (Drucksache 9/2184 Frage 28):

Stimmt es, daß arbeitslose Lehrer, die aus einer einphasigen Ausbildung hervorgegangen sind und während dieses öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses Sozialabgaben geleistet haben, dennoch keine Arbeitslosenhilfe im Sinn des § 134 Abs. 1 Nr. 4 b und des § 134 Abs. 2 Nr. 1 des Arbeitsförderungsgesetzes erhalten, und was wird die Bundesregierung tun, um eine Gleichstellung mit denjenigen Lehramtskandidaten herbeizuführen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis als Referendare ausgebildet worden sind und Anspruch auf Arbeitslosenhilfe haben?

Nach dem Arbeitsförderungsgesetz begründen Zeiten eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses als Beamter einen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe. Arbeitslose Lehrer, die während ihrer Ausbildung Beamte auf Widerruf waren, können deshalb grundsätzlich Arbeitslosenhilfe erhalten. Studierende, die an der einphasigen Lehrerausbildung nach niedersächsischem Recht teilnehmen, werden dagegen nicht in ein Beamtenverhältnis berufen. Sie leisten ihre Praxiszeiten im dritten Studienabschnitt im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses ab. Sie sind wie andere

- (A) Studierende, die während des Studiums zur Ausbildung in einem Betrieb beschäftigt sind, kraft ausdrücklicher Regelung nicht sozialversicherungspflichtig. Dementsprechend sind sie auch beitragsfrei nach dem Arbeitsförderungsgesetz und erfüllen deshalb weder die Anwartschaftszeit für das Arbeitslosengeld noch die Voraussetzungen für den Anspruch auf Arbeitslosenhilfe.

Es wäre nicht zu rechtfertigen, Studierende in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis leistungsrechtlich besser zu behandeln als andere Studierende, die während des Studiums an einer betrieblichen Ausbildung auf privatrechtlicher Grundlage teilnehmen. Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb nicht, diese Rechtslage zu ändern.

Anlage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Jahn auf die Fragen des Abgeordneten **Daweke** (CDU/CSU) (Drucksache 9/2184 Fragen 36 und 37):

Welche Möglichkeiten und Berechnungsmethoden sieht die Bundesregierung, um die im Städtebauförderungsgesetz zur Sanierung vorgesehene Abschöpfung des Mehrwerts zu berechnen und zu realisieren?

Ist zur Mehrwertabschöpfung in jedem Fall erforderlich, daß die Objektwerte vor Beginn der Sanierung ebenfalls ermittelt worden sind?

- (B) Zu Frage 36:

Sanierungsbedingte Werterhöhungen von Grundstücken werden nach dem Städtebauförderungsgesetz abgeschöpft:

1. durch Erhebung von Ausgleichsbeträgen nach Abschluß der Sanierung (§ 41 Abs. 4 StBauFG) sowie
2. durch gemeindlichen Erwerb eines Grundstücks zu dem Wert, der sich ergeben würde, wenn eine Sanierung weder beabsichtigt noch durchgeführt worden wäre (§ 23 StBauFG), und anschließender Veräußerung zum „Neuordnungswert“ (§ 25 Abs. 6 StBauFG).

Bei Durchführung von Umlegungen in Sanierungsgebieten werden sanierungsbedingte Werterhöhungen im Zusammenhang mit umlegungsbedingten Werterhöhungen durch Ausgleichsleistungen abgeschöpft (§ 16 StBauFG).

Das Städtebauförderungsgesetz sieht darüber hinaus vor, daß Ausgleichsbeträge bereits vor Abschluß der Sanierung ganz oder teilweise abgelöst (§ 41 Abs. 6 StBauFG) und Vorauszahlungen verlangt werden können (§ 41 Abs. 10 StBauFG).

Die für die Bemessung des Ausgleichsbetrags maßgeblichen Bodenwerte (§ 41 Abs. 5 StBauFG) sind nach den Grundsätzen der Wertermittlungsverordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. August 1972 (BGBl. I S. 1416), insbesondere nach den Vorschriften des Fünften Teils der Verordnung, zu

- ermitteln. Nach diesen Grundsätzen sind die maßgeblichen Bodenwerte in der Regel durch Preisvergleich zu ermitteln, wobei auch das in der Ausgleichsbetragsverordnung geregelte „Grundwertverfahren“ zur Anwendung kommen kann. (C)

Zu Frage 37:

Für die Bemessung von Ausgleichsbeträgen muß nach Abschluß der Sanierung der Bodenwert ermittelt werden, der sich für das Grundstück ergeben würde, wenn eine Sanierung weder beabsichtigt noch durchgeführt worden wäre („Anfangswert“). Entsprechendes gilt nach § 16 Abs. 2 StBauFG auch bei Durchführung einer Umlegung im Sanierungsgebiet. Auch in den Fällen, in denen die Gemeinde ein Grundstück zu dem Wert erwirbt, der sich ergeben würde, wenn eine Sanierung weder beabsichtigt noch durchgeführt worden wäre, ist in der Regel eine Ermittlung dieses Wertes erforderlich.

Anlage 11

Antwort

des Staatsministers Vogel auf die Fragen des Abgeordneten **Paterna** (SPD) (Drucksache 9/2184 Fragen 61 und 62):

- Teilt die Bundesregierung die im „Stern“ zitierte Meinung ihres Regierungssprechers, er sei als Mitglied des Fernseh-rats des ZDF nicht befangen, obwohl er selbst Gründer einer Gesellschaft ist, deren Geschäftsziele als „Vermittlung von Beiträgen für die Fernseh- und Rundfunkanstalten“, „fachliche Beratung von Herstellern audiovisueller Produkte“ sowie „finanzielle Beratung und Durchführung damit im Zusammenhang stehender Geschäfte“ angegeben sind? (D)

Sind der Bundesregierung weitere frühere oder fort-dauernde unternehmerische Betätigungen des Regierungssprechers bekannt, die Anlaß geben könnten, die Erfüllung der Pflichten Diether Stolzes als Mitglied des Fernseh-rats des ZDF und/oder als Regierungssprecher durch Interessenverknüpfung in Zweifel zu ziehen?

Zu Frage 61:

Die Bundesregierung verweist auf die Erklärung, die Herr Staatssekretär Stolze am 24. November 1982 vor der Bundespressekonferenz abgegeben hat. Danach hat er weder ein Engagement bei einer Gesellschaft noch ist er an ihr beteiligt.

Unabhängig davon ist der Bundesregierung bekannt, daß Herr Staatssekretär Stolze von sich aus den Vorsitzenden des Fernseh-rates des ZDF vorsorglich auf den Sachverhalt hinweisen wird. Nach dem Staatsvertrag und der Satzung des ZDF ist es Sache des Fernseh-rates, über Fragen evtl. Interessenkollisionen zu befinden.

Zu Frage 62:

Der Bundesregierung sind keine „unternehmerischen Betätigungen“ von Herrn Staatssekretär

- (A) Stolze bekannt, die Anlaß zu den in Ihrer Frage angesprochenen Zweifeln geben könnten.

Anlage 12

Antwort

des Staatsministers Vogel auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Klejdzinski** (SPD) (Drucksache 9/2184 Frage 63):

Welche Kosten, die über die Kosten für angestellte Regierungssprecher aufgewandt werden müssen, entstehen der Bundesregierung im Fall einer Entpflichtung dadurch, daß der Sprecher der Bundesregierung, Dr. Stolze, als Beamter auf Lebenszeit eingestellt worden ist, und welche Gründe waren für die Einstellung als Beamter ohne Probezeit maßgeblich?

Nach Auffassung der Bundesregierung würden bei einer eventuellen Entpflichtung des beamteten Sprechers der Bundesregierung nur die gleichen Kosten entstehen können, die auch erwachsen würden, wenn der Regierungssprecher aufgrund eines privatrechtlichen Anstellungsverhältnisses tätig wäre. Es wäre nicht realistisch anzunehmen, daß bei vergleichbarer Ausgangslage ein Angestelltenverhältnis zu schlechteren Bedingungen als ein entsprechendes Beamtenverhältnis hätte abgeschlossen werden können.

- (B) Der Bundespersonalausschuß hat bei Herrn Staatssekretär Stolze im Hinblick auf seine Aufgaben als Chef einer obersten Bundesbehörde die unmittelbare Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit zugelassen. Dies war nach der Meinung der Bundesregierung wegen der Bedeutung dieser Funktion erforderlich und war auch die Praxis früherer Regierungen in gleichgelagerten Fällen vormaliger Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung.

Anlage 13

Antwort

des Staatssekretärs Dr. Schreckenberger auf die Fragen des Abgeordneten **Schröder** (Hannover) (SPD) (Drucksache 9/2184 Fragen 64 und 65):

Gibt „Der Spiegel“, Nr. 47 vom 22. November 1982, die Auffassung des Chefs des Bundeskanzleramts zutreffend wieder, wenn es dort heißt, „Wir könnten gut mit weniger Leuten arbeiten“?

Wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung, entweder in den laufenden Haushaltsberatungen oder für den nächsten Haushalt, einschneidende Stellenkürzungen für das Bundeskanzleramt vorzuschlagen und gegebenenfalls welche?

Ihre erste mündliche Anfrage beantworte ich mit „nein“.

Damit erübrigt sich eine Antwort auf Ihre weitere Frage.

Anlage 14

Antwort

des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, MinDir. Dr. Liebrecht auf die Fragen des Abgeordneten **Jahn** (Marburg) (SPD) (Drucksache 9/2184 Fragen 66 und 67):

Wird die Bundesregierung an der Vereinbarung, die auf Grund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 1977 zur Öffentlichkeitsarbeit von Regierungen zwischen den Sprechern der Bundesregierung und den Landesregierungen getroffen worden und nach der die Vorwahlzeit auf fünf Monate festgelegt worden ist, festhalten?

Ist die Bundesregierung bereit festzustellen, daß die Vorwahlzeit mit der Erklärung des Bundeskanzlers vor dem Deutschen Bundestag am 13. Oktober 1982, am 6. März 1983 sollten Wahlen zum Deutschen Bundestag stattfinden, begonnen hat?

Zu Frage 66:

Ja.

Zu Frage 67:

Zunächst stelle ich fest, daß das Bundesverfassungsgericht — ich verweise auf die Entscheidungssammlung Band 44, 125, 153 — ausdrücklich betont, daß ein genauer Stichtag für den Beginn der „Vorwahlzeit“ nicht eindeutig bestimmt werden könne. Das Bundesverfassungsgericht hat den Tag der Bestimmung des Wahltages durch den Bundespräsidenten lediglich als „Orientierungspunkt“ hierfür bezeichnet.

Bei strikt rechtlicher Betrachtungsweise muß danach die „Vorwahlzeit“ noch nicht begonnen haben. Mit Ihrer Frage sprechen Sie aber bekanntermaßen nicht den Normalfall, sondern einen Ausnahmefall an, daß nämlich die Bundesregierung entsprechend der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vor dem Deutschen Bundestag am 13. Oktober 1982 selbst Neuwahlen am 6. März 1983 anstrebt.

Unabhängig von einer bestimmten Festlegung des Beginns der Vorwahlzeit unterwirft sich die Bundesregierung aber schon jetzt den besonderen Beschränkungen, wie sie für die Vorwahlzeit gelten.

Anlage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Würzbach auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Scheer** (SPD) (Drucksache 9/2184 Frage 70):

Ist es zutreffend, daß sich die vorbereitenden Maßnahmen zur Implementierung des militärischen Teils des NATO-Doppelbeschlusses nur auf die Erstellung von Infrastruktureinrichtungen und nicht schon auf Bereitstellung von Abschlußstellen erstrecken?

Ja.

(C)

(D)

(A) **Anlage 16****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Würzbach auf die Frage der Abgeordneten **Frau Schmidt** (Nürnberg) (SPD) (Drucksache 9/2184 Frage 75):

Kann man davon ausgehen, daß der größte Teil der bei den US-Streitkräften gelagerten chemischen Kampfstoffe nicht mehr einsetzbar ist und die Amerikaner daher die Modernisierung dieser Waffen in der Bundesrepublik Deutschland vorantreiben wollen?

Die dieser Frage zugrundeliegende Vermutung, der größte Teil der von den US-Streitkräften gelagerten chemischen Kampfstoffe sei nicht mehr einsetzbar, wird durch die Bundesregierung nicht bestätigt.

Präsident Reagan hat ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es keine Pläne zur Lagerung dieser Kampfmittel außerhalb der Vereinigten Staaten gibt.

Die Bundesregierung hat immer wieder betont, daß chemische Waffen aus allen Arsenalen der Welt entfernt werden sollen. Sie setzt sich daher mit Nachdruck für ein nachprüfbares Abkommen zum Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung chemischer Waffen sowie zur Vernichtung der bestehenden Bestände ein.

(B) **Anlage 17****Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Würzbach auf die Frage des Abgeordneten **Sielaff** (SPD) (Drucksache 9/2184 Frage 76):

Welche Bedeutung haben die chemischen Kampfstoffe bei den US-Streitkräften in der Bundesrepublik Deutschland innerhalb der NATO-Strategie?

Die Allianz muß im Rahmen der Strategie der flexiblen Reaktion über angemessene Optionen verfügen, um gegenüber allen Formen der Aggression abschrecken zu können.

Solange die Verhandlungen über ein vollständiges überprüfbares C-Waffenverbot nicht zum Erfolg geführt haben, muß das Bündnis in der Lage sein, zur glaubwürdigen Abschreckungsfähigkeit über geeignete Mittel zu verfügen.

Für die Bundesregierung gilt auch hier das Ziel, eine überprüfbare Nulllösung auf beiden Seiten zu erreichen.

Anlage 18**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Würzbach auf die Frage des Abgeordneten **Duve** (SPD) (Drucksache 9/2184 Frage 78):

Kann man davon ausgehen, daß die UdSSR ebenso wie die USA über Umfang, Art und Lagerung des C-Waffenpotentials der Gegenseite informiert ist, und wird dadurch eine Geheimhaltung seitens der Bundesregierung über die in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen C-Waffenlager der US-Streitkräfte nicht ad absurdum geführt?

Die Bundesregierung sieht es nicht als ihre Aufgabe an, zum möglichen Umfang und zur Qualität möglicher Informationen der USA und der UdSSR über die möglicherweise vorhandenen chemischen Potentiale der jeweils anderen Seite Stellung zu beziehen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß Information über mögliche Potentiale der Allianz der östlichen Seite nicht in einem unsere Sicherheit berührenden Umfang bekannt sind.

Anlage 19**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Würzbach auf die Fragen des Abgeordneten **Herberholz** (SPD) (Drucksache 9/2184 Fragen 79 und 80):

Stimmen Informationen, wonach sich in Rheinland-Pfalz das größte C-Waffenlager Westeuropas befindet?

Worin liegt die Berechtigung für die Geheimhaltung der C-Waffenlager bei den US-Streitkräften in der Bundesrepublik Deutschland?

Zu Frage 79:

Die Bundesregierung ist durch die US-Regierung über die Lagerung chemischer Waffen auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland unterrichtet. Ortsangaben über die Lagerung chemischer Waffen unterliegen jedoch strengen Geheimhaltungsbestimmungen. Es ist deshalb geübte Praxis aller bisherigen Bundesregierungen und dieser Bundesregierung, in der Öffentlichkeit aufgestellte Behauptungen zu Lagerorten weder zu bestätigen noch zu dementieren.

Zu Frage 80:

Die Geheimhaltung der Lagerorte ist aus militärischen Gründen erforderlich.

Diese entspricht früheren Vereinbarungen aller vorangegangenen Regierungen und wurde zuletzt ausdrücklich durch den damaligen Bundeskanzler Brandt und den damaligen Präsidenten der Vereinigten Staaten, Nixon, bestätigt.

Anlage 20**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Würzbach auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Kübler** (SPD) (Drucksache 9/2184 Fragen 81 und 82):

Ist überhaupt und bejahendenfalls in welcher Weise die Sicherheit der deutschen Bevölkerung gewährleistet, wenn Unfälle bei der Lagerung und beim Transport von chemischen Waffen passieren?

Wird die Bundesregierung in einer ersten Phase versuchen, mit den US-Streitkräften zu einer Vereinbarung zu kommen, daß die deutschen Stellen über die Standorte von

(C)

(D)

- (A) chemischen Waffenlagern informiert werden, und wird sie in einer zweiten Phase versuchen, umgehend mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln darauf zu drängen, daß entsprechend dem Verbot der Anwendung von chemischen Waffen auch die Lagerung von chemischen Waffen in deutschen Standorten unterlassen wird?

Zu Frage 81:

Die Bundesregierung ist über die Art der Lagerung und über die Sicherheitsvorkehrungen unterrichtet. Die sehr strengen Maßnahmen für Bewachung und Kontrolle sowie die umfassenden Vorkehrungen für den Personenkreis schließen nach menschlichem Ermessen eine Gefährdung der Zivilbevölkerung aus. Einzelheiten hierüber unterliegen naturgemäß der Geheimhaltung.

Transporte von chemischen Waffen werden — auch zu Übungszwecken — nicht durchgeführt.

Zu Frage 82:

Die Bundesregierung ist darüber unterrichtet, wo chemische Kampfstoffe der USA auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland gelagert werden. Angaben hierüber unterliegen strengen Geheimhaltungsbestimmungen. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, eine Änderung der Verpflichtung zur Geheimhaltung zu erwirken. Die Bundesregierung hat zum Gesamtproblem der chemischen Waffen eindeutig gefordert, daß chemische Waffen aus allen Arsenalen der Welt entfernt werden sollen. Sie setzt sich in den internationalen Gremien mit Nachdruck für ein weltweit gültiges, nachprüfbares Abkommen zum Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung chemischer Waffen sowie zur Vernichtung vorhandener Bestände ein.

(B)

Anlage 21

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Spranger auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Miltner** (CDU/CSU) (Drucksache 9/2184 Fragen 89 und 90):

Wie wirkt der kommunistische Weltfriedensrat (WFR) auf die sogenannte Friedensbewegung in der Bundesrepublik Deutschland ein?

Auf welche Mitglieder aus dem Bundesgebiet kann sich der Weltfriedensrat (WFR) bei seiner Tätigkeit stützen, und welche Funktionen nutzen diese WFR-Mitglieder zur Einflußnahme im Sinn der Lenker der WFR?

Der sowjetisch gesteuerte „Weltfriedensrat“ (WFR), dem Mitglieder aus 137 Ländern angehören, ist eines der wichtigsten Instrumente zur weltweiten Mobilisierung der Öffentlichkeit für die außenpolitischen Interessen der UdSSR. Dabei kommt ihm vor allem eine initiiierende und koordinierende Rolle zu.

Die vom WFR initiierten, einseitig gegen die westlichen Verteidigungsanstrengungen gerichteten „Massenaktionen“ dienen der Unterstützung der Politik der Warschauer-Pakt-Staaten. In seinem „Aktionsprogramm 1982“, das „bis in das Jahr 1983“ konzipiert ist, setzt sich der WFR die „Mobilisierung der Öffentlichkeit in allen Teilen der Welt“

zum Ziel, der Schwerpunkt liegt dabei auf — ich zitiere — „nationalen Aktivitäten, die auf Zusammenarbeit und Einheit mit dem breitesten Spektrum politischer Parteien, Gewerkschaften, Frauen- und Jugendorganisationen, religiöser Kreise, gesellschaftlicher und kultureller Gremien sowie namhafter Persönlichkeiten aus allen Bereichen des Lebens gerichtet sind.“ (C)

Bei seinen Bemühungen, unterschiedliche gesellschaftliche Zielgruppen gegen westliche Verteidigungsanstrengungen zu mobilisieren, kann sich der WFR auf seine nationalen Mitglieder, die z. T. führende Funktionen in kommunistischen Parteien oder prosojetischen „Frontorganisationen“ einnehmen, stützen. Auch in der Bundesrepublik Deutschland arbeiten die Mitglieder des WFR in zahlreichen anderen Organisationen mit und wirken — z. T. maßgeblich — auf Aktivitäten der Friedensbewegung ein. So wurde die Kampagne zum „Krefelder Appell“ von der „Deutschen Friedens-Union“ (DFU), die dem WFR angeschlossen ist, in Gang gesetzt und wird auch heute noch erheblich von ihr beeinflusst.

Dem WFR gehören als sog. „angeschlossene Organisationen“ in der Bundesrepublik Deutschland die DKP-beeinflußte DFU und die ebenfalls DKP-beeinflußte „Vereinigung der Verfolgten des NAZI-Regimes — Bund der Antifaschisten“ (VVN-BdA) an. Außerdem sind ca. 20 Einzelpersonen aus der Bundesrepublik Deutschland in der „Konferenz der Mitglieder des Weltfriedensrates in der BRD“ zusammengeschlossen. Diese Personen sind zum großen Teil führende Mitglieder oder Funktionäre der DKP oder von ihr beeinflusster Organisationen. (D)

Anlage 22

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Spranger auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. von Geldern** (CDU/CSU) (Drucksache 9/2184 Fragen 92 und 93):

Was sind die wirklichen Ziele orthodoxer Kommunisten, die in verschiedenen sogenannten Protestbewegungen mitwirken, und was sind ihre typischen Methoden, um in solchen Bewegungen Einfluß zu gewinnen?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die meisten nicht-extremistischen Kräfte in diesen Bewegungen Mitarbeit und Einflußnahme der Kommunisten mindestens hinnehmen, sogar häufig billigen?

Zu Frage 92:

Die orthodoxen, d. h. Moskau-orientierten Kommunisten in unserem Lande, also die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) und ihre Nebenorganisationen, streben getreu marxistisch-leninistischer Lehre nach wie vor die Diktatur des Proletariats an. Dieser Beriff wird allerdings heute aus propagandistischen Gründen gemieden; statt dessen wird von der „politischen Macht der Arbeiterklasse“ gesprochen. Uneingeschränktes Vorbild sind die politischen Systeme in der Sowjetunion und in der DDR. Um diesem Ziel näherzukommen, bemüht sich die DKP entsprechend marxistisch-

- (A) leninistischer Strategie und Taktik, auch mit nicht-kommunistischen Kräften zusammenzuarbeiten.

Die DKP geht dabei aus taktischen Gründen auf Vorstellungen ihrer „Bündnispartner“ und der von ihr umworbenen Gruppierungen ein. Sie formuliert Nahziele und Forderungen, die einerseits für die Zielgruppen akzeptabel seien, andererseits zugleich die kommunistische Position verbessern sollen. Hierbei versucht sie Vorteile daraus zu ziehen, daß die orthodox-kommunistische Bedeutung einer Reihe der von ihr verwendeten Begriffe — wie „Demokratie“, „Frieden“, „Fortschritt“, aber auch „Berufsverbot“, „Imperialismus“ — den Zielgruppen nicht hinreichend bekannt sind und Interessendivergenzen daher nicht ohne weiteres erkannt werden können.

Die DKP will die verschiedenen sog. Protestbewegungen, ich nenne hier nur die Friedensbewegung, die Anti-Kernkraft-Bewegung, die Umweltschutz- und Ökologie-Bewegung, auf diese Weise zur Gewinnung einer, wie sie es nennt, „Massenbasis“ nutzbar machen.

Sie unterstützt diese Bewegungen mit der Organisationskraft und den erheblichen finanziellen Mitteln, über die sie als straff organisierte und von kommunistischen Bruderparteien unterstützte Kaderorganisation verfügt, und versucht auf diese Weise stärkeren Einfluß zu gewinnen, als ihr dies auf Grund ihrer Mitgliederzahlen und ihres Wählerpotentials aus eigener Kraft möglich wäre.

- (B) Die DKP bemüht sich insbesondere um personellen Einfluß auf die Koordinierungsgremien der verschiedenen Protestbewegungen und bedient sich dabei, sofern es ihr opportun erscheint, im Hintergrund zu bleiben, der von ihr beeinflussten Organisationen, bei der Friedensbewegung z. B. des „Komitees für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit“ und der „Deutschen Friedensunion“ (DFU).

Zu Frage 93:

Nichtextremistische Kräfte, die Mitarbeit und Einflußnahme von Kommunisten in Protestbewegungen hinnehmen oder sogar billigen, kommen dem Bestreben der orthodoxen Kommunisten entgegen, „Bündnispartner“ zu gewinnen und durch die Zusammenarbeit mit Nichtkommunisten eine Aufwertung und größeren politischen Einfluß zu erlangen. Jeder sollte wissen, wozu orthodoxe Kommunisten ihren Einfluß letztlich nutzen wollen, nämlich zur Beseitigung unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Kein Demokrat sollte ihnen dazu die Hand reichen.

Anlage 23

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Spranger auf die Frage des Abgeordneten **Broll** (CDU/CSU) (Drucksache 9/2184 Frage 94):

Welche extremistischen Gruppen beteiligten sich im Lauf dieses Jahres an den Aktionen gegen den Bau der Startbahn West, und welche Ziele über die bloße Erschwerung oder Verhinderung der Bauarbeiten hinaus verfolgten sie dabei?

(C)

An den Protesten gegen den Bau der Startbahn West beteiligten sich auch in diesem Jahr Linksextremisten aller Richtungen, angefangen von der DKP und ihren Nebenorganisationen über die „K-Gruppen“ und Kräfte der undogmatischen „Neuen Linken“ bis hin zu den terroristischen „Revolutionären Zellen“.

Die DKP und ihre Nebenorganisationen paßten sich dem Widerstandskonzept der Bürgerinitiativen gegen den Bau der Startbahn an. Neben der Beteiligung an „gewaltfreien“ Aktionen vor Ort konzentrierten sie ihre Agitation darauf, der Widerstand gegen die Startbahn müsse im Ergebnis zur Hessischen Landtagswahl zum Ausdruck kommen.

Die „K-Gruppen“ beschränkten sich im wesentlichen auf solidarische Berichterstattung über die Aktionen am Baugelände.

Orthodoxe Kommunisten und Gruppen der „Neuen Linken“ beteiligten sich an den Aktionen mit dem Ziel, ihren Einflußbereich auszuweiten und über die Zusammenarbeit an einem konkreten Umweltproblem eine „Massenbasis“ für ihren Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung herzustellen. Einzelne „K-Gruppen“ und auch ausgeschiedene Mitglieder dieser Gruppen versuchen, innerhalb der Umweltschutzbewegung neue sog. Arbeitszusammenhänge aufzubauen.

(D)

Angehörige „autonomer“, anarchistischer Zusammenschlüsse aus Hamburg, Bremen, Berlin, dem Ruhrgebiet und dem Frankfurter Raum zählten zu den ca. 1 000 militanten Startbahngegnern, die Polizeibeamte mit Brandsätzen und Steinen bei der Demonstration am 30. Januar am Baugelände bewarfen. Diese Gruppierungen bezeichnen ihre Beteiligung offen als Teil ihres Kampfes gegen den Staat und das „herrschende System“.

Terroristische Organisationen betonen die militärische Bedeutung der Startbahn West und sehen in den Protesten eine bislang einmalige Ausgangslage, ihre Thesen von einer „imperialistischen“ Bedrohung durch die Vereinigten Staaten massenwirksam zu vermitteln. „Revolutionäre Zellen“ bezeichneten Brand- und Sprengstoffanschläge auf Einrichtungen von am Bau der Startbahn beteiligten Firmen in Bekennerstreifen als Aktionen gegen Kriegsvorbereitungen.

Anlage 24

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Spranger auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Sperling** (SPD) (Drucksache 9/2184 Frage 95):

Um wieviel Prozent müßten die Amtsgehälter der Mitglieder der Bundesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretäre gekürzt werden, damit auch in Anbetracht der Vermehrung der Zahl der Parlamentarischen Staatssekretäre

- (A) die Aufwendungen für Mitglieder der Bundesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretäre im kommenden Jahr um real 5 v. H. sinken?

Die Bundesregierung hat wiederholt erklärt, daß die Kürzung der Amtsgehälter der Mitglieder der Bundesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretäre lediglich einen persönlichen Solidaritätsbeitrag dieser Amtsträger darstellt. Die Kürzung soll eine Signalwirkung haben und ist auch weithin so verstanden worden. Zweck der Maßnahme, die ja nur wenige Personen betrifft, kann es nicht sein, einen Spareffekt zur Sanierung des Bundeshaushalts zu erzielen. Daher besteht auch kein sachlicher Zusammenhang zwischen der Kürzung der Amtsgehälter und der Berufung von vier weiteren Parlamentarischen Staatssekretären, die wegen der Fülle der von der neuen Bundesregierung in kurzer Zeit zu bewältigenden Aufgaben notwendig geworden ist.

Anlage 25

Antwort

- (B) des Parl. Staatssekretärs Spranger auf die Frage des Abgeordneten **Lennartz** (SPD) (Drucksache 9/2184 Frage 96):

Trifft es zu, daß der Bundeskanzler auf Grund der fünfprozentigen Kürzung für die Monate November und Dezember 1982 ein um 1,41 v. H. niedrigeres Monatsgehalt und die Bundesminister ein um 1,12 v. H. niedrigeres Monatsgehalt beziehen, als der frühere Bundeskanzler und seine Bundesminister bezogen hätten, wenn ihnen antragsgemäß die Erhöhung der Gehälter um 3,6 v. H. auf die Diäten angerechnet worden wären, was die gegenwärtige Regierung für sich abgelehnt hat?

Ihre Berechnung der Unterschiede zwischen der von der früheren Bundesregierung vorgeschlagene Kürzungsmaßnahme und der von der neuen Bundesregierung dem Parlament vorgelegten Kürzungsregelung trifft für die Monate November und Dezember 1982 annähernd zu. Allerdings ist dazu zu bemerken, daß ein Bundesminister, der nicht Mitglied des Deutschen Bundestages ist, nach dem Vorschlag der früheren Bundesregierung keinerlei Gehaltseinbuße hätte hinnehmen sollen.

Der entscheidende Unterschied zwischen dem Vorhaben der früheren Bundesregierung und dem Gesetzentwurf der neuen Bundesregierung liegt aber — und das muß betont werden — in der Dauer der Anwendung. Während die Regelung nach dem Vorschlag der früheren Bundesregierung nur für die Dauer der letzten fünf Monate des Jahres 1982 gelten sollte, wird die von der jetzigen Bundesregierung vorgesehene Kürzung bis zum Ende des Jahres 1984, also für insgesamt 26 Monate wirksam sein.

Anlage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Spranger auf die Frage des Abgeordneten **Sielaff** (SPD) (Drucksache 9/2184 Frage 99):

Kann die Bundesregierung erläutern, wie in einem Katastrophenfall bei den US-Giftgaslagern die deutsche Bevölkerung vor Schäden geschützt werden kann, wenn den zuständigen deutschen Behörden nicht bekannt ist, welche chemischen Waffen wo lagern?

Die Bundesregierung hat bereits in der 117. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. September 1982 durch den Staatsminister im Auswärtigen Amt, Herrn Dr. Corterier, erklärt, daß die Lagerung chemischer Kampfmittel auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland in Übereinstimmung mit dem Deutschland-Vertrag und dem Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Oktober 1954 erfolgt.

Für die Sicherheit dieser Waffen einschließlich des Katastrophenschutzes sind die verbündeten Streitkräfte selbst verantwortlich. Einzelheiten über die Art und Lagerung dieser Waffen unterliegen aus militärischen Gründen der Geheimhaltung. Der Bundesminister der Verteidigung ist jedoch über die Standorte und die Art der gelagerten Systeme informiert.

In einer Gefahrensituation kann durch die verbündeten Streitkräfte unverzüglich mit den für die Katastrophenabwehr zuständigen deutschen Stellen Verbindung aufgenommen werden, um die je nach Lage erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Anlage 27

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Spranger auf die Fragen des Abgeordneten **Liedtke** (SPD) (Drucksache 9/2184 Fragen 100 und 101):

Was versteht die Bundesregierung unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Statusgruppen im öffentlichen Dienst bei der Anpassung der Bezüge an die allgemeine finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung, und auf welche Weise will sie diesen Grundsatz im nächsten Jahr verwirklichen?

Wird die Bundesregierung die Besoldungs- und Versorgungsanpassung 1983 in Höhe von 2 v. H. ab 1. Juli 1983 korrigieren, wenn es im nächsten Jahr zu einem davon abweichenden Tarifiergebnis im öffentlichen Dienst kommt?

1. Die Bundesregierung geht von der Gleichbehandlung der Statusgruppen im öffentlichen Dienst aus, lehnt also einseitige Benachteiligung (Sonderopfer) bestimmter Gruppen im öffentlichen Dienst ab. Im Jahre 1983 ist für Beamte, Richter, Soldaten und Versorgungsempfänger eine Anpassung von 2 v. H. ab 1. Juli 1983 vorgesehen. Für die Arbeitnehmer wird über die Anpassung verhandelt werden.

Die Tarifvertragspartner — und somit auch die durch den Bundesinnenminister vertretene Bundesregierung — werden sich am Verhandlungstisch

(C)

(D)

- (A) äußern. Jede weitere Erörterung im Vorfeld dieser Verhandlungen würde die autonome Entscheidung der Tarifvertragsparteien erschweren.

2. Die Bundesregierung geht davon aus, daß es gelingen wird, mit den Tarifpartnern zu einer Einigung zu kommen, die dem Ernst der vorgefundenen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse gerecht wird.

Anlage 28

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Spranger auf die Frage des Abgeordneten **Bernrath** (SPD) (Drucksache 9/2184 Frage 102):

Welche Einkommensgruppen des öffentlichen Dienstes sind in welchem finanziellen Umfang (DM Betrag) durch die vorgesehene Einschränkung bei der Beihilfe (gestaffelte Eigenbeteiligung) belastet?

In dem im Auftrag der Bundesregierung vom Bundesminister des Innern fertiggestellten Entwurf sind folgende, nach Besoldungsgruppen gestaffelte, jährliche Eigenbeteiligungen durch Abzug von den im Krankheitsfall gewährten Beihilfen vorgesehen:

Besoldungsgruppe	A 5 bis A 8	100 DM
Besoldungsgruppe	A 9 bis A 12	200 DM
Besoldungsgruppe	A 13 bis B 1	300 DM
Besoldungsgruppe	B 2 bis B 6	400 DM
(B) Besoldungsgruppe	B 7 bis B 11	500 DM

Zu den vorstehenden Besoldungsgruppen treten die jeweils entsprechenden Besoldungsgruppen der Besoldungsordnungen C, H und R hinzu. Bei Arbeitnehmern sind die entsprechenden Vergütungsgruppen maßgebend.

Bei Beihilfeberechtigten, deren Bezüge aus dem Amt die Dienstbezüge der Besoldungsgruppe B 11 übersteigen, beträgt die Selbstbeteiligung 600 DM.

Diese Eigenbeteiligung ermäßigt sich

- bei Beamten im Vorbereitungsdienst um 50 v. H.
- bei Witwen und Waisen um 75 v. H.
- bei den übrigen Versorgungsempfängern um 50 v. H.

sowie

für das erste Kind um 50 DM, für das zweite und jedes weitere Kind um jeweils 100 DM.

Bei Empfängern von Mindestversorgungsbezügen entfällt die Selbstbeteiligung.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß angesichts der notwendigen Einsparungen im Bundeshaushalt diese ausgewogene und soziale Belange berücksichtigende Eigenbeteiligung den Beamten und Versorgungsempfängern zugemutet werden kann und die Beamten damit, zusätzlich zu der aus den Dienst- und Versorgungsbezügen zu bestreitenden Eigenvorsorge, einen beachtens- und anerkennenswerten Beitrag zur Haushaltsentlastung und auch zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen erbringen.

Anlage 29

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Spranger auf die Frage des Abgeordneten **Brandt** (Grolsheim) (SPD) (Drucksache 9/2184 Frage 103):

Wieviel Überstunden bei Bundesbeamten wurden im vergangenen Jahr vergütet?

Angaben über die Anzahl der von Bundesbeamten geleisteten und vergüteten Mehrarbeitsstunden liegen bei den Besoldungsstellen nicht vor. Dort sind lediglich die Einzelbeträge erfaßt. Diese ergeben für das Jahr 1981 eine Gesamtsumme von 56 419 186 DM.

Im wesentlichen wird Mehrarbeitsvergütung im einfachen (10,60 DM pro Stunde), mittleren (12,00 DM pro Stunde) und gehobenen Dienst (15,60 DM pro Stunde) gezahlt, wobei das Schwerkraft bei Beamten im mittleren Dienst liegen dürfte. Davon ausgehend ergeben sich bei einem zugrunde gelegten Durchschnittssatz von 12,00 DM pro Stunde insgesamt ca. 4,7 Millionen Stunden. Davon entfallen auf die einzelnen Bereiche:

- | | |
|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. Post | ca. 3,1 Millionen Stunden |
| 2. Bahn | ca. 0,39 Millionen Stunden |
| 3. Verteidigung | ca. 0,06 Millionen Stunden |
| 4. Bundesbereich im übrigen | ca. 1,15 Millionen Stunden. |

Die exakte Zahl der vergüteten Mehrarbeitsstunden könnte nur durch umfangreiche und sehr zeit- aufwendige Einzelermittlungen bei allen in Betracht kommenden Anordnungsstellen festgestellt werden.

Anlage 30

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Spranger auf die Frage des Abgeordneten **Immer** (Altenkirchen) (SPD) (Drucksache 9/2184 Frage 104):

In welcher Weise ist das Vorhandensein von Verwerfungslinien in der Erdkruste und das periodische Auftreten von Erdbeben bei der Standortwahl für das Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich und das Kohlekraftwerk Weitefeld (Kreis Altenkirchen) berücksichtigt, und welche zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen sind den Herstellern und Betreibern auferlegt worden?

Zur Beurteilung des Standortes für das Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich hat der Antragsteller bezüglich des seismischen Verhaltens am Standort zwei Gutachten von Dr. L. Ahorner (Erdbebenwarte Bensberg der Universität Köln) am 10. Dezember 1973 und 20. August 1974 vorgelegt. Die Gutachten kommen zu dem Ergebnis, daß die Erdbebensicherheit bei Zugrundelegung eines Auslegungserdbebens der Stärke VII und eines Sicherheitserdbebens der Stärke VIII gewährleistet ist. Diese Gutachten wurden im Auftrag der Genehmigungsbehörde durch Professor Berkhemmer, Universität Frankfurt/Main, bestätigt.

Zur Beurteilung des Baugrunds legten die Antragsteller drei Gutachten von Professor Breth/

(C)

(D)

- (A) Dipl.-Ing. Romberg/Darmstadt (Dezember 1973, April 1974 und August 1974) vor. Nach diesen Gutachten bestehen keine Bedenken gegen die Eini-gung des Baugrunds, wenn bestimmte übliche bau-liche Vorkehrungen getroffen werden. Es wird be-sonders festgestellt, daß die quartären Kiese im Un-tergrund nicht verworfen sind.

Ihre Basis verläuft im untersuchten Gebiet in gleichbleibender Tiefe. Trotzdem schlägt der Gut-achter spezielle Gründungsmaßnahmen vor (sepa-rate Gründungen für sicherheitstechnisch relevante Gebäude), die den vorgefundenen bodenmechani-schen und geologischen Gegebenheiten auch bei Anlegung eines strengen Sicherheitsmaßstabes Rechnung tragen. Diese Gutachten wurden eben-falls im Auftrag der Genehmigungsbehörde vom Geologischen Landesamt Rheinland-Pfalz mit posi-tivem Ergebnis überprüft.

Aufgrund dieser gutachtlichen Untersuchungen wurde in der 1. TEG vom 9. Januar 1975 die Eini-gung des Standorts hinsichtlich Erdbebensicherheit und Baugrund bejaht. Die 1. TEG enthält mehrere Auflagen, die die Erdbebensicherheit besonders wichtiger Anlagenteile betreffen.

Für die Beurteilung des Standortes des Kohle-kraftwerkes Weitefeld hat die Bundesregierung keine Zuständigkeit. Es darf jedoch unterstellt wer-den, daß aus dem Interesse des Antragstellers an einem angemessenen Investitionsschutz, sowie aus Gründen, die sich aus dem Bundesimmissions-schutzgesetz und der Gewerbeordnung ableiten, die Fragen der Erdbebenauslegung angemessen be-rücksichtigt werden.

Anlage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Spranger auf die Frage des Abgeordneten **Oostergetelo** (SPD) (Drucksache 9/2184 Frage 107):

Wird die Bundesregierung als Folge des Urteils des Bun-desarbeitsgerichts vom 13. Juli 1982, in dem noch einmal be-stätigt wurde, daß bei Schwerbehinderten gemäß § 42 des Schwerbehindertengesetzes a. F. Berufs- und Erwerbsunfä-higkeitsrenten nicht auf das Übergangsgeld des öffentlichen Dienstes angerechnet werden, wenn die Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit auf den gleichen Gründen beruht wie die Schwerbehinderteneigenschaft, und der letzten Sitzung der BAT-Kommission der öffentlichen Arbeitgeber die Nachzah-lungsverfahren der Übergangsgelder für den betroffenen Personenkreis noch in diesem Jahr abschließen oder zumin-dest gegenüber Betroffenen einen Verzicht auf die Erhebung der Einrede der Verjährung aussprechen?

Zu der einschlägigen Tarifvorschrift, die eine über die ohnehin bestehende Überversorgung noch hinausgehende Verdoppelung des verfügbaren Ein-kommens für bis zu vier Monate nach dem Aus-scheiden des Angestellten vermeiden soll, hat das Bundesarbeitsgericht in seiner Entscheidung vom 13. Juli 1982 die Auffassung vertreten, daß diese Vorschrift mit § 42 des Schwerbehindertengesetzes in der bis Ende 1981 geltenden Fassung nicht ver-einbar und daher unwirksam sei. Die öffentlichen Arbeitgeber sehen — so auch in der Arbeitgeber-

besprechung der BAT-Kommission am 16. Novem-ber 1982 — dieses Urteil als unzutreffend an, zumal sich das Bundesarbeitsgericht darin mit einer Reihe von Gesichtspunkten noch nicht auseinan-dergesetzt hat, wozu jedoch in weiteren noch an-hängigen Verfahren Gelegenheit bestehen wird. Zu-dem ist gegen das erwähnte Urteil zwischenzeitlich von seiten eines Arbeitgeberverbandes Verfas-sungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht eingelegt worden.

Angesichts dieser Sachlage rechne ich auf Ihr Verständnis für die starken Bedenken, die dagegen bestehen, aus diesem Urteil weitergehende Folge-rungen zu ziehen. Es ist jedoch vorgesehen worden, daß gegenüber Anspruchstellern, wenn die tarifli-che Ausschußfrist für die schriftliche Geltendma-chung eingehalten war, auf die Erhebung der Ein-rede der Verjährung verzichtet werden kann.

Anlage 32

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Spranger auf die Fragen des Abgeordnete **Gerster** (Mainz) (CDU/CSU) (Drucksache 9/2184 Fragen 108 und 109):

Was hat die Bundesregierung bisher veranlaßt, um die vom Rechnungsprüfungsausschuß am 29. April 1982 geforderte Angleichung der Vergütungen in den Rundfunkanstalten an die Vergütungen im allgemeinen öffentlichen Dienst zu er-reichen, und was gedenkt sie in Zukunft in dieser Angelegen-heit zu unternehmen?

Wie wird die Forderung des Rechnungsprüfungsausschus-ses vom 29. April 1982 durchgesetzt, vor Gebührenerhöhun-gen zunächst das Gehalts- und Zulagenwesen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten durchschaubar und öffent-lich zu machen?

Die Bundesregierung teilt die in den Beschlüssen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 29. April 1982 zum Ausdruck gebrachte Auffassung. Sie wird sich dafür einsetzen, diesem Anliegen Geltung zu verschaffen.

Allerdings sind die rechtlichen Möglichkeiten der Bundesregierung, auf eine Angleichung der Vergü-tungen der Rundfunkanstalten an die des öffentli-chen Dienstes hinzuwirken, im Hinblick auf die An-staltsautonomie und die Tarifhoheit der Rundfunk-anstalten des Bundesrechts sehr begrenzt. Für die Landesrundfunkanstalten ist ohnehin die aus-schließliche Zuständigkeit der Länder gegeben.

Dessen ungeachtet hat der Bundesminister des Innern gemeinsam mit dem Bundesminister der Fi-nanzen besonders auch im lfd. Haushaltsjahr größ-ten Wert darauf gelegt, über die eigenverantwortli-chen Anstaltsorgane und bei den Beratungen der Haushaltsentwürfe dem Gesichtspunkt der sparsa-men Haushaltsführung Vorrang zu geben.

Bei der Durchsetzung dieses Ziels ist aber zu be-achten, daß die Vergütungsstrukturen der Bundes-rundfunkanstalten, schon um qualitativ wettbe-werbsfähig zu bleiben, nicht losgelöst von den ent-sprechenden Regelungen der Landesrundfunkan-stalten gesehen werden können. Auch aus diesem

- (A) Grund hat der Bundesminister des Innern mit Staatssekretärsschreiben vom 20. August 1982 der Rundfunkkommission der Ministerpräsidenten der Länder den vollständigen Wortlaut der Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses am 29. April 1982 übermittelt und um Stellungnahme gebeten, wie diesen Forderungen im Bereich der Länder entsprochen werden könnte. Er machte hierzu darauf aufmerksam, daß die Berücksichtigung der Besoldungs- und Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst bei Verbesserungen der Vergütungen der Bediensteten in den Rundfunkanstalten bereits Gegenstand der Beschlüsse der Ministerpräsidenten der Länder vom 5. Juli 1973 zur Anpassung der Rundfunkgebühren an die Kostenentwicklung gewesen ist. Insbesondere hat er auf die Notwendigkeit der Transparenz der Vergütungsstrukturen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten hingewiesen. Auf diese Durchschaubarkeit hat der Bürger, der die Anstalten im wesentlichen finanziert, einen Anspruch.

Eine Antwort auf dieses Schreiben steht noch aus; sie ist angekündigt. Von dem Ergebnis dieser Antwort wird es abhängen, ob und welche weiteren Schritte die Bundesregierung unternehmen wird. Dabei wird auch von Bedeutung sein, zu welchem Ergebnis der Bundesrechnungshof und ggf. die Landesrechnungshöfe bei den von ihnen erbetenen Übersichten über die Gehälter und Vergünstigungen in den Rundfunkanstalten kommen werden. Die Übersicht des Bundesrechnungshofes, die die Vergütungsstrukturen der Rundfunkanstalten des Bundesrechts und des Senders RIAS zum Gegenstand haben wird, ist für Anfang des Monats zugesagt.

Anlage 33

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Spranger auf die Fragen der Abgeordneten **Frau Steinhauer** (SPD) (Drucksache 9/2184 Fragen 110 und 111):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß bei Bund und Ländern — nach Schätzungen der Deutschen Olympischen Gesellschaft (DOG) — ein Antragsvolumen zur Förderung des Sportstättenbaus durch Gemeinden und Vereine in Höhe von fast 3 Milliarden DM liegt?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß — auch unter Berücksichtigung der Folgekosten — durch entsprechende Förderungsprogramme für den Sport- und Freizeitstättenbau ein wirkungsvoller Beitrag zur Beschäftigungslage der klein- und mittelständischen Unternehmen geleistet werden kann, und ist die Bundesregierung bereit, bei den Bundesländern auf entsprechende Förderungsmaßnahmen hinzuwirken?

Zu Frage 110:

Die von Ihnen zitierte Schätzung der Deutschen Olympischen Gesellschaft ist nicht bekannt. Bekannt ist dagegen eine Hochrechnung des Deutschen Sportbundes auf der Grundlage von Schätzungen in zwei Bundesländern, die ebenfalls zu einem Antragsvolumen von 3 Milliarden DM kommt.

Ob damit der tatsächliche Bedarf der Kommunen und Vereine einigermaßen zutreffend wiedergege-

ben ist, vermag ich allerdings nicht zu beurteilen. (C)
Der Bund ist nämlich seit dem Auslaufen der Beteiligung der Bundesförderung am sogenannten „Goldenen Plan“ Ende 1974 für den Bau von Breitensportanlagen nur noch in einem sehr begrenzten Umfang, und zwar im Zonenrandgebiet, zuständig und besitzt daher zum Förderungsbedarf im Bundesgebiet insgesamt keine eigenen Erkenntnisse.

Zu Frage 111:

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß durch Förderungsprogramme der hier angesprochenen Art ein Beitrag zur Beschäftigungslage der klein- und mittelständischen Unternehmen geleistet werden kann. Dabei kommt besondere Bedeutung dem Umstand zu, daß die Investitionen beim Bau von Breitensportanlagen über das ganze Land gestreut werden und damit tatsächlich auch die kleineren Unternehmen, insbesondere auch in den ländlichen Gebieten, erreichen. Allerdings muß gesehen werden, daß vergleichbare wirtschaftliche Vorteile auch durch andere Förderungsprogramme, z. B. zugunsten von Schulen und Anlagen zur Abwasser- oder Abfallbeseitigung, bewirkt werden können.

Die Bundesländer sind sich, wie die Vertreter des Bundes in den gemeinsamen Fachgremien feststellen konnten, der geschilderten Problematik voll bewußt. Es ist ihre — der Bundesländer — Aufgabe zu prüfen und zu entscheiden, wie und in welchem Ausmaß ein Programm zur Förderung von Breitensportanlagen, das der Sportminister des Bundes selbstverständlich begrüßen würde, in den Gesamt- (D)
rahmen der Maßnahmen eines Landes zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und der Beschäftigungslage eingepaßt werden kann. Dabei muß auch bedacht werden, daß die Betriebskosten von Sportanlagen die Kommunen oder Trägervereine über die Jahre hinweg gesehen leider oft mehr belasten als die einmalige Investition; die Verkürzung von Öffnungszeiten zahlreicher Sportstätten ist — be-
dauerlicherweise — hierfür ein Anzeichen.

Anlage 34

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Häfele auf die Fragen des Abgeordneten **Rosenthal** (SPD) (Drucksache 9/2184 Fragen 118 und 119):

Wird die Bundesregierung, wie Bundeskanzler Dr. Kohl in seiner Regierungserklärung vom 13. Oktober 1982 vor dem Deutschen Bundestag angekündigt hat, nach der Bundestagswahl einen Gesetzentwurf zur Förderung der breiten Vermögensbildung, zur Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital vorlegen, oder gilt die Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesfinanzminister, Dr. Häfele, der nach einem Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ vom 23./24. Oktober 1982 vor dem „Aktienforum“ in Düsseldorf erklärt hat, die Bundesregierung werde einen entsprechenden Gesetzentwurf noch vor der Bundestagswahl vorlegen?

Wird der von der Bundesregierung in Aussicht gestellte Gesetzentwurf zur Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital nur auf die betriebliche Vermögensbeteiligung abstellen, oder beabsichtigt die Bundesregierung, einen Ge-

- (A) setzentwurf zu erarbeiten, der auch eine überbetriebliche Vermögensbeteiligung ermöglicht, der den Tarifvertragsparteien den Weg zu tarifvertraglichen Regelungen freimacht, indem der Gesetzgeber die Hindernisse beseitigt, die bisher solchen Beteiligungslösungen entgegenstehen?

Zu Frage 118:

In dem von Ihnen angesprochenen Pressebericht ist meine Äußerung auf dem Aktienforum in Düsseldorf leider falsch wiedergegeben. Sehr zum Leidwesen des Fragestellers beim Aktienforum habe ich umgekehrt erklärt, daß die Bundesregierung vor der Wahl am 6. März 1983 einen Gesetzentwurf nicht mehr vorlegen könne. Dagegen ist die Bundesregierung bemüht, die Grundlinie für einen Gesetzentwurf zur Vermögenspolitik möglichst noch vor den Neuwahlen am 6. März 1983 festzulegen. Die Frist bis zur Auflösung des Bundestages ist nicht ausreichend, um die gesetzgebenden Körperschaften noch vor der Wahl mit diesem Gesetzesvorhaben zu befassen.

Zu Frage 119:

Die Bundesregierung strebt eine Regelung an, die auch für Tarifvereinbarungen genutzt werden kann. Inwieweit hierfür Formen der überbetrieblichen Vermögensbeteiligung einzubeziehen sind, wird gründlich zu prüfen sein.

Anlage 35

- (B) **Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Häfele auf die Fragen des Abgeordneten **Hitzgrath** (SPD) (Drucksache 9/2184 Fragen 120 und 121):

Wie begründet die Bundesregierung ihren Vorschlag, die Vorsteuerpauschale für Landwirte gleichzeitig mit den Sätzen der Mehrwertsteuer anzuheben, wenn doch die Vorsteuerpauschale die Vorsteuerbelastung von früher bezogenen Lieferungen und Leistungen widerspiegeln soll?

Wie hoch ist die in der gleichzeitigen Anhebung der Vorsteuerpauschale liegende Subvention an die Landwirtschaft?

Zu Frage 120:

Durch die Erhöhung der Umsatzsteuersätze zum 1. Juli 1983 wird sich zwangsläufig die Vorbelastung der Landwirtschaft mit Umsatzsteuer erhöhen. Die Bundesregierung schätzt, daß die Vorbelastung um rd. 0,5 v. H.-Punkte ansteigen wird. Sie hat demgemäß vorgeschlagen, die Durchschnittssätze von 7,5 v. H. auf 8 v. H. zu erhöhen. Die Durchschnittssätze spiegeln nicht nur die in der Vergangenheit entstandene Vorbelastung wider. Sie dienen gleichermaßen dazu, die nach der Steuersatzanhebung entstehende höhere Vorsteuerbelastung auszugleichen.

Zu Frage 121:

Bei der Festsetzung der Durchschnittssätze ist Artikel 25 Abs. 3 der 6. EG-Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern zu beachten. Die Mitgliedstaaten dürfen keine Pauschalsätze festsetzen,

- die dazu führen, daß die Pauschallandwirte insgesamt Erstattungen erhalten, die über die Umsatzsteuer-Vorbelastung hinausgehen. Die Anhebung der Durchschnittssätze zum 1. Juli 1983 soll eine erhöhte umsatzsteuerliche Vorbelastung ausgleichen, die durch die Erhöhung der Umsatzsteuersätze zum 1. Juli 1983 eintreten wird. Damit ist nach den Vorstellungen der Bundesregierung eine Subvention an die Landwirtschaft nicht verbunden.
- (C)

Anlage 36

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Häfele auf die Frage des Abgeordneten **Feile** (SPD) (Drucksache 9/2184 Frage 122):

Welche Vorkehrungen wird die Bundesregierung treffen, damit die beschlossene Insolvenzzrücklage tatsächlich zur Sicherung der Arbeitsplätze dient und nicht trotz gebildeter und steuerlich anerkannter Rücklagen Entlassungen in mehr oder minder großem Umfang stattfinden oder gar der Betrieb stillgelegt wird, z. B. um dem Erwerber größere Marktchancen zu eröffnen?

Die in Ihrer Anfrage angesprochenen wettbewerbs- und arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkte sind Gegenstand eines Bescheinigungsverfahrens, das der steuerlichen Anerkennung der sog. Insolvenzzrücklage in jedem Fall vorausgehen muß. Nach dem Gesetzentwurf ist die Rücklage nur zulässig, wenn durch Bescheinigung nachgewiesen wird, daß durch den Erwerb der Fortbestand eines von der Stilllegung bedrohten Betriebs und bestehende Dauerarbeitsplätze nachhaltig gesichert werden können. Neben weiteren Voraussetzungen muß die Bescheinigung auch die Feststellung enthalten, daß der Erwerbsvorgang wettbewerblich unbedenklich ist. Außerdem ist gewährleistet, daß die Rücklage sofort wieder steuererhöhend aufgelöst werden muß, wenn der erworbene Betrieb stillgelegt oder wieder verkauft werden sollte.

(D)

Anlage 37

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Häfele auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Stuck** (SPD) (Drucksache 9/2184 Frage 123):

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß wir im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft demnächst ohnehin noch eine weitere Anpassung der Mehrwertsteuer nach oben vornehmen müssen, und daß eine solche Erhöhung europapolitisch notwendig ist, wie Außenminister Genscher am 18. November 1982 in der ZDF-Sendung „Bürger fragen — Politiker antworten“ ausgeführt hat?

Bereits durch die 1. EG-Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern aus dem Jahr 1967 vom 11. April 1967 (ABl EG 1967 S. 1301) ist als Endziel der Umsatzsteuer-Harmonisierung festgelegt worden, im Handelsverkehr zwischen den Mitgliedstaaten den sog. steuerlichen Grenzausgleich, d. h. die Besteuerung der Einfuhr und die steuerliche Entla-

- (A) stung der Ausfuhr, unter Wahrung der Wettbewerbsneutralität zu beseitigen. Voraussetzung dafür ist eine weitgehende Angleichung der Umsatzsteuersätze in den Staaten der EG. Gemeinschaftsvorschriften zur Verwirklichung dieses Anliegens, dem die Bundesregierung eine erhebliche europapolitische Bedeutung beimißt, sind allerdings noch nicht ergangen. Auch Richtlinien-Vorschläge der EG-Kommission liegen hierzu bisher noch nicht vor. Die EG-Kommission hat in ihrem Bericht über die Aussichten für eine Angleichung der Steuersysteme in der Gemeinschaft vom 26. März 1980 (Beilage 1/80 zum Bulletin der EG [Spanne von 15 bis 17 v. H.]) lediglich ihre Vorstellungen dargelegt. Diese haben keine unmittelbare Verbindlichkeit für die einzelnen Länder.

Anlage 38

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Häfele auf die Frage des Abgeordneten **Bernrath** (SPD) (Drucksache 9/2184 Frage 124):

Welche Einkommensgruppen des öffentlichen Dienstes sind in welchem finanziellen Umfang (DM-Betrag) durch die Begrenzung der Vorsorgepauschale für Beamte auf höchstens 2 000 DM/4 000 DM (Ledige/Verheiratete) belastet?

- (B) Die gekürzte Vorsorgepauschale wirkt sich zunächst beim monatlichen Lohnsteuerabzug aus, so daß sich ab Auszahlung der Bezüge für Januar 1983 für die betroffenen Beamten eine höhere Lohnsteuerbelastung ergibt. Da die Sonderausgabenhöchstbeträge erhalten bleiben, hängt die endgültige Mehrbelastung von den im Einzelfall nachgewiesenen Aufwendungen ab. Sofern beim Lohnsteuer-Jahresausgleich bzw. bei der Einkommensteuerveranlagung Aufwendungen mindestens im Umfang der bisherigen Vorsorgepauschale nachgewiesen werden, wird Lohn-/Einkommensteuer erstattet und es tritt im Endeffekt dann keine Mehrbelastung ein.

Für einen Regierungssekretär (A 8, 10. Dienstaltersstufe, verh., 2 Kinder, Jahresbezüge 37 815 DM) ergibt sich beim monatlichen Lohnsteuerabzug eine Mehrbelastung von 9,80 DM monatlich bzw. 118 DM jährlich.

Bei einem Leitenden Ministerialrat (B 3, verh., 2 Kinder, Jahresbezüge 104 445 DM) stellt sich die monatliche Mehrbelastung auf 88,80 DM bzw. 1 066 DM jährlich.

Nicht belastet sind Beamte mit Kindern in Besoldungsgruppe A 1 und A 2, z. B. Postschaffner.

Anlage 39

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Häfele auf die Frage des Abgeordneten **Tietjen** (SPD) (Drucksache 9/2184 Frage 125):

(C) Kann die Bundesregierung angeben, wie sich die Umwandlung des Abzugs von Kinderbetreuungskosten in einen Kinderfreibetrag von 432 DM je Kind sowie eine etwaige Reduzierung des Ausbildungsfreibetrags ab 1984 bei den verschiedenen Einkommensgruppen des öffentlichen Dienstes finanziell auswirken wird?

Die finanziellen Auswirkungen der Umwandlung des Kinderbetreuungsbetrages in den Kinderfreibetrag ab 1. Januar 1983 sowie der Halbierung der Ausbildungsfreibeträge ab 1. Januar 1984 hängen davon ab, in welcher Höhe Kinderbetreuungskosten bisher geltend gemacht worden sind.

Ein verheirateter Regierungshauptsekretär (Besoldungsgruppe A 8, 10. Dienstaltersstufe) mit 2 Kindern — ein über 18jähriges Kind befindet sich in Berufsausbildung und ist auswärtig untergebracht — muß künftig 404 DM im Jahr mehr an Steuern zahlen. Ein leitender Ministerialrat (Besoldungsgruppe B 3) wird dagegen bei gleichen Familienverhältnissen um 852 DM mehr belastet, außerdem wird bei diesem Beamten das Zweitkindergeld um 360 DM jährlich gekürzt. Dies ist eine deutlich stärkere Belastung des höheren Beamten gegenüber dem Regierungshauptsekretär.

Bei der Berechnung ist berücksichtigt worden, daß Kinderbetreuungskosten in Höhe der Nichtbeanstandungsgrenze von 600 DM bisher steuerlich anerkannt worden sind.

Anlage 40

Antwort

(D) des Parl. Staatssekretärs Dr. Häfele auf die Fragen der Abgeordneten **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD) (Drucksache 9/2184 Fragen 126 und 127):

Wird die Bundesregierung die Kritik der Verbraucherorganisationen an einzelnen Tatbeständen im Versicherungswesen in der öffentlichen Diskussion über die Novellierung des Versicherungsaufsichtsgesetzes durch sorgfältige Vorbereitung weitergehender Gesetzesänderungen zur Verbesserung des Verbraucherschutzes in angemessener Weise beachten, und wird sie die vielfältigen Aspekte des Verbraucherschutzes z. B. im Hinblick auf Vergleichbarkeit der Leistungen der Versicherer, gerechte Überschußbeteiligung, befristetes Rücktrittsrecht und noch wirksamere Vertretung der Interessen der Versicherten bei Beschwerdefällen vor gesetzgeberischen und administrativen Maßnahmen gründlich untersuchen lassen?

Wird die Bundesregierung insbesondere in der Lebensversicherung andere Verbraucherschutzregelungen anstelle der kritisierten neuen Regelung des § 81 c des Versicherungsaufsichtsgesetzes zur Erreichung einer gerechteren Überschußbeteiligung der Versicherten vorlegen, und wird sie die Ursachen der Kritik durch realistischere Vorschriften z. B. für die Prämienkalkulation, die Rückkaufwerte und durch klare Maßstäbe für die den Versicherten jeweils zustehenden Überschüsse beseitigen?

Zu Frage 126:

Die Bundesregierung hat die im Verlauf des anstehenden Gesetzgebungsverfahrens zur Novellierung des Versicherungsaufsichtsgesetzes vorgebrachten kritischen Überlegungen der Verbraucherorganisationen zur Kenntnis genommen.

Die darin enthaltenen Anregungen werden geprüft werden. Sollte sich hieraus die Notwendigkeit

- (A) weitergehender gesetzlicher oder verwaltungsmäßiger Regelungen ergeben, werden diese mit der gewohnten Sorgfalt vorbereitet werden. Der Verbraucherschutz wird hierbei — der Zielsetzung des Versicherungsaufsichtsgesetzes entsprechend — die gebührende Beachtung finden. Aussagen zu etwaigen Schwerpunkten sind noch nicht möglich.

Zu Frage 127:

Die Novelle zum Versicherungsaufsichtsgesetz mit dem neuen § 81c sollte nach Auffassung der Bundesregierung möglichst bald verabschiedet werden. Damit werden der Aufsichtsbehörde Mittel an die Hand gegeben, wirksamer als bisher Entwicklungen zu begegnen, die geeignet sind, die Belange der Versicherten zu beeinträchtigen. Mit der Regelung werden die Überlegungen zum Problem der Überschußbeteiligung nicht beendet. Diese Diskussion wird vielmehr mit dem Ziel fortgesetzt werden, Verbesserungen zu erreichen, wo dies möglich und notwendig erscheint, und zwar insbesondere durch Stärkung des Wettbewerbs (z. B. durch Erhöhung der Markttransparenz). Dabei wird Lösungen der Vorzug gegeben, die gesetzgeberische und verwaltungsmäßige Maßnahmen möglichst entbehrlich machen.

Anlage 41

Antwort

- (B) des Parl. Staatssekretärs Dr. Häfele auf die Fragen des Abgeordneten **Schmitt** (Wiesbaden) (SPD) (Drucksache 9/2184 Fragen 128 und 129):

Wie könnte nach Meinung der Bundesregierung sichergestellt werden, daß die Versicherten verständliche und ausreichende Informationen über die Leistungen der Lebensversicherungsunternehmen erhalten, um eine Vergleichbarkeit der Leistungsfähigkeit der einzelnen Unternehmen zu erreichen, und hält die Bundesregierung insbesondere im Hinblick auf die überraschend niedrigen Rückkaufwerte die Werbeaussage des Verbands der Lebensversicherungsunternehmen, eine Lebensversicherung sei eine sichere Geldanlage mit hohem Wertzuwachs, für eine sachgerechte Information?

Wie will die Bundesregierung der wissenschaftlichen Kritik an der durch Maßnahmen des Bundesaufsichtsamts eingeschränkten Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs im Lebensversicherungsbereich begegnen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den Leistungswettbewerb zwischen den Unternehmen mit unterschiedlicher Rechtsform zum Nutzen der Versicherten zu fördern?

Zu Frage 128:

Grundsätzlich ermöglicht der Versicherungsmarkt eine eingehende Unterrichtung über das Leistungsangebot der verschiedenen Versicherungsunternehmen. Der Verbraucher ist auch nicht allein auf die Unterrichtung durch die Versicherungsunternehmen angewiesen, sondern kann sich darüber hinaus ggf. durch sachkundige Beratung von dritter Seite die ihm etwa noch erforderlich erscheinende Aufklärung verschaffen. Der Leistungsvergleich ist indessen oft schwieriger als in anderen Wirtschaftsbereichen. Verbesserungen der Information sind durchaus wünschenswert, sie sind aber nur zweck-

- dienlich, soweit sie objektive Anhaltspunkte bieten. Das wird nicht einfach sein. Die Bundesregierung wird sich aber um Anstöße bemühen. (C)

Der Abschluß eines Lebensversicherungsvertrages — insbesondere in Form der Kapitallebensversicherung — ist in der Regel eine langfristig angelegte Maßnahme der Daseinsvorsorge des Versicherungsnehmers. Dieser Bedeutung entsprechend hat der Gesetzgeber durch das Versicherungsaufsichtsgesetz Sorge dafür getragen, daß die Erfüllbarkeit der durch ein Versicherungsunternehmen im Versicherungsvertrag gegenüber einem Versicherungsnehmer übernommenen Verpflichtungen auf Dauer sichergestellt ist. Dies gilt auch für evtl. Wertzuwächse. Der Hinweis auf diesen Sachverhalt durch Lebensversicherungsunternehmen im Rahmen von Werbemaßnahmen kann nicht beanstandet werden.

Die vorzeitige Auflösung eines solchen Vertrages und die Höhe der dann jeweils im Einzelfall — unter Berücksichtigung des verbrauchten Versicherungsschutzes — zu ermittelnden und dem Versicherungsnehmer zu erstattenden Rückkaufwerte vermag an dieser Wertung nichts zu ändern. Der Umstand, daß ein von beiden Beteiligten auf lange Frist abgeschlossener Vertrag vorzeitig aufgelöst wird, muß als Ausnahme gesehen werden. Es ist nicht sachgerecht, von daher den Wert des ursprünglichen Vertrages bemessen zu wollen.

Zu Frage 129:

- Der Bundesregierung sind kritische Stimmen über mangelnden Wettbewerb im Bereich der Lebensversicherungen bekannt. Sie prüft Überlegungen zur Verstärkung dieses Wettbewerbs. Allerdings stehen Aufsicht und Wettbewerb notwendig in einem Spannungsverhältnis. Dies wird auch bei der Beurteilung der wissenschaftlichen Kritik, die im übrigen keine übereinstimmenden Lösungen aufzeigt, zu berücksichtigen sein. (D)

Der Wettbewerb zwischen Versicherungsunternehmen bedarf unter dem Gesichtspunkt der unterschiedlichen Rechtsformen nach Auffassung der Bundesregierung keiner verwaltungsmäßigen Anstöße.

Anlage 42

Antwort

- des Parl. Staatssekretärs Dr. Häfele auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Diederich** (Berlin) (SPD) (Drucksache 9/2184 Frage 130):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich die Versicherungsnehmer normalerweise nur von einem einzigen, ihnen meist persönlich bekannten Vertreter eines Versicherungsunternehmens beraten lassen, und wie beurteilt die Bundesregierung generell die Möglichkeiten der Verbraucher, auf dem Versicherungsmarkt das für sie günstigste Angebot in bezug auf Preis und Leistung zu ermitteln?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang Versicherungsnehmer sich vor Abschluß eines Versicherungsver-

- (A) trages durch einen oder mehrere Versicherungsvermittler beraten lassen. Die Lage auf dem Versicherungsmarkt erlaubt es den Verbrauchern, sich durch entsprechendes Bemühen einen Überblick über das Angebot zu verschaffen und danach die Entscheidung zugunsten des ihren Bedürfnissen entsprechenden Angebotes zu treffen. Inwieweit es Verbrauchern jeweils gelingt, das günstigste Angebot auszuwählen, ist weder bei Waren noch bei Dienstleistungen durchgängig festgestellt. Versicherungsleistungen bilden da keine Ausnahme.

Anlage 43

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Häfele auf die Fragen der Abgeordneten **Frau Zutt** (SPD) (Drucksache 9/2184 Fragen 131 und 132):

Ist die Bundesregierung der Meinung, daß eine Branche wie die Lebensversicherer, die steuerliche Vorteile genießt, hinsichtlich ihrer Kapitalanlagepolitik das Gemeinwohl besonders im Auge behalten muß, und auf welche Weise kann und wird — bejahendenfalls — die Bundesregierung diesen Zusammenhang, beispielsweise beim Mietwohnungsbau, herausstellen?

Hat das Bundesaufsichtsamt nach Meinung der Bundesregierung seine Möglichkeiten zur Einflußnahme auf die Anlagepolitik der Lebensversicherer in angemessener Weise genutzt, um wieder Investitionen im Mietwohnungsbau zu erreichen, und wie will die Bundesregierung einer Überbetonung des Renditegedankens zu Lasten anderer Kriterien entgegenwirken?

- (B) Zu Frage 131:

Für die Versicherungsunternehmen gilt allgemein der Grundsatz, ihr Vermögen so anzulegen, daß möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versicherungsunternehmens unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird (§ 54 Abs. 1 Versicherungsaufsichtsgesetz). Dieser im Gesetz vorgeschriebene Zielkatalog ist abschließend. Für Lebensversicherungsunternehmen gilt insoweit nichts anderes.

Das öffentliche Interesse am Wohnungsbau ist den Versicherern bekannt. Die Bundesregierung sieht in der Versicherungsaufsicht kein Instrument der Kapitalmarktenkung. Steuerliche Vorteile sind im übrigen nicht der Versicherungswirtschaft eingeräumt, sie unterstützen die individuelle Lebensvorsorge der Versicherten.

Zu Frage 132:

Die Einflußnahme des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungswesen auf das Anlageverhalten der Versicherungsunternehmen muß sich im Rahmen der durch das Versicherungsaufsichtsgesetz gezogenen Grenzen halten. Die Aufteilung der Vermögensanlagen im Einzelfall bleibt danach der Anlagepolitik des jeweiligen Unternehmens überlassen. Die Aufsichtsbehörde kann dem Unternehmen keine Anweisung zur Anlage in bestimmten Vermögenswerten erteilen. Das Bundesaufsichtsamt hat allerdings erst kürzlich die Anforderungen an die

- Mindestrendite von zum gebundenen Vermögen gehörenden Wohngrundstücken gemildert. Diese Anforderungen wurden für einen Übergangszeitraum von fünf Jahren gesenkt. Den Versicherungsunternehmen wurde auf diese Weise die Entscheidung für ein verstärktes Engagement im Wohnungsbau erleichtert. (C)

Das Bundesaufsichtsamt, das die dem Bund zustehende Aufsicht über Versicherungsunternehmen wahrnimmt, beobachtet aufmerksam die Entwicklung im Bereich der Vermögensanlagen jedes beaufsichtigten Unternehmens. Soweit sich im Einzelfall ein mit den gesetzlichen Anlagegrundsätzen (§ 54 Abs. 1 Versicherungsaufsichtsgesetz) unvereinbares Verhalten abzeichnet — z. B. durch Überbetonung des Renditegesichtspunktes unter gleichzeitiger Vernachlässigung der übrigen Grundsätze —, greift die Aufsichtsbehörde ein. Halten sich aber die Versicherer bei der Anlage an die Grundsätze der Mischung und Streuung, kann das Streben nach Rendite, das letztlich dem versicherten Verbraucher zugute kommt, nicht beanstandet werden.

Das Bundesaufsichtsamt nimmt seine Aufgaben sachgerecht wahr. Die Bundesregierung hat daher keine Veranlassung, insoweit tätig zu werden.

Anlage 44

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Häfele auf die Fragen des Abgeordneten **Milz** (CDU/CSU) (Drucksache 9/2184 Fragen 133 und 134):

In welcher Höhe werden Haushaltsentlastungen für Nordrhein-Westfalen durch die Sparvorschläge der Bundesregierung für 1983 eintreten?

Welche Bereiche sind durch die Sparvorschläge der Bundesregierung für die Haushaltsentlastung in Nordrhein-Westfalen betroffen?

Zu Frage 133:

Die finanziellen Auswirkungen der Ergänzungsvorlage zum Bundeshaushalt 1983 und des Haushaltsbegleitgesetzes 1983 auf die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden sind realistisch geschätzt worden. Dennoch enthalten sie Schätzrisiken. Die Aufteilung der Auswirkungen auf die einzelnen Länder ist mit weiteren Risiken behaftet. Daher sind die nachfolgenden Zahlen nur geeignet, eine ungefähre Vorstellung von den zu erwartenden Größenordnungen zu vermitteln.

Der Haushalt Nordrhein-Westfalens wird durch das Haushaltsbegleitgesetz 1983 um gut eine Milliarde entlastet.

Daneben hat der Bund die Mittel der gemeinsamen Finanzierungen von Bund und Ländern um rd. 500 Millionen DM erhöht. Davon dürften auf Nordrhein-Westfalen gut 100 Millionen DM entfallen.

(D)

(A) Zu Frage 134:

Das Bundesministerium der Finanzen schätzt, daß sich im nordrhein-westfälischen Haushalt 1983 auf der Grundlage der Maßnahmen des Bundes im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung 1983 folgende Minderausgaben ergeben:

- Regelung der Beamtenbesoldung
rund 360 Millionen DM
- Einschränkung des Schüler-BAföG
rund 30 Millionen DM
- Einschränkung des Anspruchs auf
Wohngeld
rund 20 Millionen DM.

Daneben wird Nordrhein-Westfalen durch die Haushaltsgesetzgebung des Bundes 1983 steuerliche Mehreinnahmen in Höhe von rund 670 Millionen DM erhalten.

- Erhöhung der Umsatzsteuer ab 1. Juli 1983
und Erhöhung des Umsatzsteueranteils
der Länder um 1 %-Punkt
rund 575 Millionen DM
- Wegfall der „Kindergeldmilliarde“
rund 280 Millionen DM.

Die steuerlichen Mehreinnahmen bei diesen Positionen werden um knapp 50 Millionen DM durch die geplanten Änderungen des Einkommensteuergesetzes erhöht und um rund 235 Millionen DM durch die geplanten Änderungen des Gewerbesteuergesetzes und bei der Gewerbesteuerumlage verringert.

- (B) Von den steuerlichen Entlastungen erhalten die Gemeinden Nordrhein-Westfalens über den allgemeinen Steuerverbund 25,5 v. H., das sind rund 170 Millionen DM.

Anlage 45**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. Spöri** (SPD) (Drucksache 9/2184 Fragen 135 und 136):

Trifft es zu, daß dem Bundeswirtschaftsminister Unterlagen der Flick-Zentrale vorliegen, nach denen die bei der Beantragung der Bescheinigungen nach § 4 des Auslandsinvestitionsgesetzes für den Anlagefall Grace gemachten Aussagen über technologische Kooperationen nicht mehr haltbar sind, und wird Bundeswirtschaftsminister Dr. Graf Lambsdorff die erteilte Bescheinigung zurückziehen?

Hält der Parlamentarische Staatssekretär Grüner seine am 13. Dezember 1978 mir gegenüber im Deutschen Bundestag gemachte Aussage aufrecht, daß die Voraussetzungen im Anlagefall Grace für eine Begünstigung nach § 4 des Auslandsinvestitionsgesetzes gegeben sind?

Zu Frage 135:

Dem Bundeswirtschaftsministerium wurden auf seine Veranlassung hin von der Staatsanwaltschaft Bonn einige Notizen von Angehörigen der Firma Flick zur Verfügung gestellt, die zu Zweifeln Anlaß geben, ob die Antragstellerin die für die Bescheinigungserteilungen erheblichen Umstände seinerzeit in ihren Anträgen richtig und vollständig dargestellt hat. Das Bundeswirtschaftsministerium hat deshalb ein Verwaltungsverfahren zur Überprüfung eingeleitet, ob die erteilten Bescheinigungen Be-

stand behalten können. Die Firma Flick wurde zur Stellungnahme und Vorlage geeigneter Beweisunterlagen bis zum 1. Dezember dieses Jahres aufgefordert. Stellungnahme und Unterlagen sind rechtzeitig eingegangen. Vor Prüfung dieser Unterlagen und gegebenenfalls einer Erhebung weiterer Beweise kann keine Aussage dazu gemacht werden, ob die erteilten Bescheinigungen zurückzunehmen sind. (C)

Zu Frage 136:

Die damaligen Anträge der Firma Flick, einen Teil des Gewinns aus der Veräußerung von Daimler-Benz-Aktien ohne sofortige Besteuerung auf eine Beteiligung bei der Firma Grace zu übertragen, wurden nach sehr eingehender und umfassender Prüfung vom Bundeswirtschaftsministerium zusammen mit dem Bundesfinanzministerium und den beteiligten Länderwirtschaftsministerien positiv beurteilt und mit der Erteilung der Bescheinigungen abgeschlossen. Die Bescheinigungen testieren, daß der Erwerb der Gracebeteiligung unter Berücksichtigung der Anteilsveräußerung volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig und geeignet ist, der internationalen Arbeitsteilung und einer verstärkten weltwirtschaftlichen Verflechtung zu dienen. Ich habe am 13. Dezember 1978 auf Ihre Anfrage mitgeteilt, daß bei dieser Beurteilung die technologische Kooperation insbesondere auch auf dem energiepolitisch wichtigen Gebiet der Kohletechnologie eine besondere Rolle spiele. Die seinerzeit vorgelegten Unterlagen über kooperative und andere unternehmerische Planungen sowie mündliche Erläuterungen der Beteiligungskonzeption waren plausibel und boten zu Zweifeln keinen Anlaß. (D)

Solange das Bundeswirtschaftsministerium über keine Erkenntnisse verfügt, die eine Revision der damaligen Entscheidungen rechtfertigen, besteht für das Bundeswirtschaftsministerium keine rechtliche Möglichkeit, die Bescheinigungen aufzuheben. Solche Erkenntnisse liegen dem Bundeswirtschaftsministerium bisher noch nicht vor.

Anlage 46**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Fragen des Abgeordneten **Müller** (Schweinfurt) (SPD) (Drucksache 9/2184 Fragen 139 und 140):

Kann die Bundesregierung Meldungen bestätigen, wonach auf Grund einer Anordnung der französischen Regierung neuerdings bei Importwaren sämtliche Begleitpapiere, wie z. B. Rechnungen, Bestellformulare, Versicherungsbescheinigungen usw., in französischer Sprache abgefaßt sein müssen, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß diese Maßnahme den freien, unbehinderten Warenverkehr innerhalb der Europäischen Gemeinschaft in unzulässiger Weise einschränkt?

Falls ja, was gedenkt die Bundesregierung gegen diese Benachteiligung ausländischer Produzenten gegenüber französischen Herstellern zu unternehmen?

(A) Zu Frage 139:

Es trifft zu, daß die französische Regierung aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 20. Oktober 1982 angeordnet hat, daß alle Zolldokumente sowie die Warenbegleitdokumente in französischer Sprache abgefaßt sein müssen.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß diese Maßnahme den freien, unbehinderten Warenverkehr innerhalb der Europäischen Gemeinschaft erheblich einschränkt.

Zu Frage 140:

Die Bundesregierung ist gegen diese Maßnahme sowohl bilateral als auch auf EG-Ebene vorgegangen:

Bei den deutsch-französischen Gipfelkonsultationen vom 21./22. Oktober hat Bundesminister Graf Lambsdorff gegenüber seinen französischen Gesprächspartnern die Bedenken der Bundesregierung vorgebracht.

Am 28. Oktober wurden der EG-Kommission unsere Beschwerden übermittelt. Die EG-Kommission hat inzwischen das Vertragsverletzungsverfahren nach Art. 169 EWG-Vertrag eingeleitet.

Anlage 47

Antwort

(B) des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Fragen des Abgeordneten **Berschkeit** (SPD) (Drucksache 9/2184 Fragen 143 und 144):

Vertritt Bundeskanzler Dr. Kohl nach wie vor die Meinung, die er in seiner Eigenschaft als CDU-Vorsitzender geäußert hat, daß der Braunkohlentagebau im Rheinland die Landschaft verunzert, und wenn ja, welche Folgerungen ergeben sich daraus für die Arbeit der Bundesregierung?

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Energieerzeugung aus Braunkohle durch schnellen und vermehrten Einsatz der Kernkraft mittel- oder langfristig zu ersetzen?

Zu Frage 143:

Der Bundeskanzler hat sich am 28. August 1982 in seiner Eigenschaft als CDU-Bundesvorsitzender bei dem 1. Linner-Burg-Gespräch in Krefeld zur Belastung der Umwelt durch Braunkohlentagebaue geäußert.

Es ist unstrittig, daß der Abbau von Braunkohle ohne Eingriffe in die Landschaft nicht möglich ist. Der Abbau wird daher seit langem schon durch landesrechtliche Vorschriften im einzelnen geregelt.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß im Rahmen dieser einschlägigen Vorschriften die heimische Braunkohle einen wesentlichen Beitrag zur Energieversorgung leistet. Die hierdurch bedingten Umsiedlungs- und Rekultivierungsmaßnahmen gelten im übrigen weltweit als vorbildlich.

Zu Frage 144:

Braunkohle wird auch weiterhin für die Stromerzeugung eine wichtige Rolle spielen. Sowohl Kernenergie als auch Braunkohle ermöglichen kosten-

günstige Stromerzeugung zur Deckung der Grundlast. (C)

Die Bundesregierung erwartet, daß der weitere Ausbau der Kernenergie nach Maßgabe des Bedarfs es erleichtert, langfristig die Braunkohle aus dem Grundlastbereich der Kraftwerke teilweise herauszunehmen, so daß dieser Energieträger in Zukunft stärker als Rohstoff etwa für die Kohleveredelung zur Verfügung steht. An dieser in der Dritten Fortschreibung des Energieprogramms dargestellten Auffassung hält die Bundesregierung fest.

Anlage 48

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Fragen des Abgeordneten **Curd** (SPD) (Drucksache 9/2184 Fragen 145 und 146):

Wird die Bundesregierung die Kritik an den Ungerechtigkeiten in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung ernstnehmen und das Tarifsysteem so gestalten, daß es keine Sondertarife für Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, für Landwirte und bestimmte Regionen mehr gibt?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung der Verbraucherorganisationen nach Einführung eines bundesweiten Einheitstarifs in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, und wird sie Anträge auf Erlaubnis eines besonderen Ausländertarifs ablehnen?

Zu Frage 145:

Die Gliederung der Tarife in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung nach Berufsgruppen und Regionen ergibt sich aus der Anwendung des Pflichtversicherungsgesetzes. Die Prämienunterschiede entsprechen den Unterschieden im Schadenverlauf der jeweiligen Berufsgruppen bzw. Regionen. Sie sind eine Folge des Wettbewerbs der Versicherungsunternehmen untereinander. (D)

Die Bundesregierung hat hierzu bereits früher in der Antwort auf die Frage des Abgeordneten Rudi Schmitt (Drucksache 9/63 — Frage Nr. 14 auf Seite 7) und in der Antwort auf die Frage der Abgeordneten Frau Dr. Anke Martiny (Drucksache 9/741 — Frage Nr. 38 auf Seite 22) eingehend Stellung genommen, so daß ich auf diese Antworten verweise.

Zu Frage 146:

Die Einführung eines bundesweiten Einheitstarifs würde eine grundlegende Änderung des Pflichtversicherungsgesetzes und eine Abkehr von dem derzeitigen wettbewerblich ausgerichteten System erfordern. Die Bundesregierung sieht zu einer solchen Änderung keine Notwendigkeit. Auch hierzu verweise ich auf die Ausführungen in der vorhin zitierten Antwort auf die Frage der Abgeordneten Frau Dr. Anke Martiny. Zum zweiten Teil Ihrer Frage ist zu bemerken, daß dem Bundesaufsichtsrat für das Versicherungswesen der Antrag eines Versicherungsunternehmens auf Genehmigung von Beitragszuschlägen für bestimmte ausländische Versicherungsnehmergruppen vorliegt. Der Antrag wird zur Zeit sorgfältig geprüft. Eine Entscheidung

- (A) über den Antrag ist erst nach Abschluß dieser Prüfung möglich.

Anlage 49

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Laufs** (CDU/CSU) (Drucksache 9/2184 Frage 147):

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Informationen über die Notwendigkeit der Ablieferung von Altölen zur schadlosen Beseitigung und für jedermann zugängliche Sammelstellen zu verbessern, und ist sie bereit, hierzu geeignete Informations- und Aufklärungskampagnen mit Mitteln des Rückstellungsfonds zur Sicherung der Altölbeseitigung zu fördern?

Da Altöl in Mengen ab 200 l jederzeit auf Wunsch des Betroffenen von einem Sammelunternehmen abgeholt wird, betrifft Ihre Frage im wesentlichen die sogenannten Kleinmengen, d. h. die beim Selbstwechsel von Motorschmierölen anfallenden Altölmengen. In den schriftlichen Fragen für November 1982 ist das Problem der Selbstwechsler-Altöle zweimal angesprochen worden. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Schwierigkeiten bei der Erfassung dieser sogenannten Kleinmengen nicht als Rechtfertigung dazu herangezogen werden können, die Einkaufsmöglichkeiten für preisgünstige Handelsöle — im wesentlichen Zweitrafinate aus der Aufarbeitung von Altöl — einzuschränken.

- (B) Im Jahre 1975 verpflichteten sich die Verbände des Handels gegenüber dem Bundesminister für Wirtschaft, durch Selbsthilfemaßnahmen einen wesentlichen Beitrag dazu zu leisten, daß Selbstwechsler-Altöle vom Autofahrer kontrolliert beseitigt werden können. In Zusammenarbeit mit den Kommunen sollte für jeden Käufer von Selbstwechsler-Ölen (im Regelfall Handelsölen) die Möglichkeit geschaffen werden, sich an der Verkaufsstelle über die nächstgelegene Altöl-Aannahmestelle zu unterrichten. Soweit es den Unternehmen des Handels möglich war, sollten eigene Altöl-Aannahmestellen eingerichtet werden. Wo diese Möglichkeit nicht bestand, waren in Zusammenarbeit mit den Kommunen öffentliche Altöl-Aannahmestellen einzurichten. In den letzten Jahren sind die Verbände des Handels mehrfach auf ihre gegenüber dem Bundesminister für Wirtschaft eingegangenen Verpflichtungen erinnert worden. Der Handel ist immer wieder darauf hingewiesen worden, daß die eingegangene Selbstverpflichtung als Langzeitaufgabe verstanden werden müsse.

Um die Menge der unkontrolliert beseitigten Selbstwechsler-Altöle weiter zu verringern, hat das Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft als Verwalter des Rückstellungsfonds zur Sicherung der Altölbeseitigung Handzettel drucken lassen, mit denen Handelsölkäufer beim Erwerb der Motorenöle auf die Umweltbelastungen bei unsachgemäßer Beseitigung der Altöle und auf ihre Rechte und Pflichten als Altölbesitzer aufmerksam gemacht werden soll. Der Handzettel hat folgenden Wortlaut:

Achtung Gefahr ALTÖL

(C)

unkontrolliert beseitigt, ist eine große Gefahr für Wasser und Boden. Es muß daher kontrolliert beseitigt werden. Sie haben Anspruch darauf!

Die umweltfreundliche Beseitigung haben Sie beim Ölkauf bereits bezahlt. Außerdem: Schon auf fahrlässige Verunreinigung der Gewässer steht bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder Geldstrafe. Für angerichtete Schäden haften Sie in unbegrenzter Höhe.

IHR Beitrag zum Umweltschutz:

Bringen Sie das Altöl zur Sammelstelle.

Die Anschrift der Sammelstelle liegt hier aus.

VIELEN DANK!

Die Bundesregierung ist jederzeit bereit, Selbsthilfemaßnahmen des Handels zu unterstützen und durch Kooperation aller Beteiligten — insbesondere auch der Kommunen — zur Lösung der Problematik der Selbstwechsler-Altöle beizutragen. Dazu stehen selbstverständlich auch Mittel aus dem Rückstellungsfonds zur Sicherung der Altölbeseitigung zur Verfügung.

Anlage 50

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Frage des Abgeordneten **Schreiner** (SPD) (Drucksache 9/2184 Frage 149):

Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch im Jahr 1981 die Gesamtheit des unternehmerischen Gewinns war, und welcher Anteil reinvestiert wurde?

(D)

Der Begriff „unternehmerischer Gewinn“ ist keine aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ableitbare Größe, aus der sich ein direkter Bezug zu dem reinvestierten Anteil herleiten ließe. Möglich ist lediglich die Darstellung des globalen Zusammenhangs zwischen den gesamten Unternehmens- und Vermögenseinkommen aus der Volkseinkommensberechnung und der Höhe der gesamten Unternehmensinvestitionen. Die vom Statistischen Bundesamt errechnete Summe der gesamten Unternehmens- und Vermögenseinkommen betrug im Jahre 1981 brutto 304,65 Mrd. DM. Eine Aufteilung dieser Residualgröße in Einkommen aus Unternehmertätigkeit einerseits und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte und des Staates andererseits liegt für 1981 wegen der noch unvollständigen statistischen Ausgangsdaten noch nicht vor. Die gesamte Bruttogröße wird ermittelt, indem von dem nach der Entstehungs- und Verwendungsrechnung des Bruttosozialprodukts ermittelten Volkseinkommen die Summe der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit abgezogen wird. Nach Abzug der direkten Steuern und sonstiger Abgaben verblieb von dieser Bruttogröße ein Nettobetrag von 247,09 Mrd. DM. Hiervon entfielen auf die Entnahmen der Selbständigen, Freiberufler, Gewerbetreibenden usw. und die Vermögenseinkommen der privaten Haushalte und des Staates insgesamt 257,19 Mrd. DM. Daraus ergibt sich, daß

- (A) Ausschüttungen der Kapitalgesellschaften, sonstige Vermögenseinkommen und Entnahmen etwas höher waren als das Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen. D. h. der Restposten „nichtentnommene Gewinne der Unternehmen“ weist 1981 einen negativen Betrag von 10,1 Mrd. DM auf. Die Größenordnung dieses Restpostens ergibt sich z. T. aus dem verwendeten Bewertungsmaßstab bei den Abschreibungen. Diese werden in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zu Wiederbeschaffungspreisen des Anlagevermögens bewertet, im Gegensatz zu den einzelwirtschaftlichen Jahresabschlüssen, in denen Anschaffungspreise zugrundegelegt werden.

Die Bruttoinvestitionen des Unternehmensbereichs (einschl. Wohnungsbau) beliefen sich im Jahre 1981 auf 284,79 Mrd. DM. Finanziert wurden diese Investitionen durch eigene Mittel der Unternehmen in Höhe von 205,44 Mrd. DM und Fremdmittel im Ausmaß von 79,35 Mrd. DM. Inwieweit in diesen Fremdmitteln wieder angelegte Beträge von Ausschüttungen der Kapitalgesellschaften u. ä. enthalten sind, geht aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nicht hervor. Die eigenen Mittel setzen sich neben den nichtentnommenen Gewinnen aus den verdienten Abschreibungen auf das Anlagevermögen, die 1981 177,90 Mrd. DM betrugen, und Vermögensübertragungen des Staates und der privaten Haushalte in Höhe von 37,64 Mrd. DM zusammen.

(B)

Anlage 51

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Fragen des Abgeordneten **Eigen** (CDU/CSU) (Drucksache 9/2184 Fragen 150 und 151):

Welche Haltung nimmt die Bundesregierung bei den GATT-Verhandlungen in Genf in bezug auf die hoheitlichen und administrativen Beschränkungen von Importen von EG-Nahrungsmitteln in die USA und Japan ein?

Ist die Bundesregierung mit mir der Meinung, daß der liberale Welthandel keine Einbahnstraße ist, und daß die Länder, die agrarische Rohstoffe ohne Beschränkung exportieren wollen, die daraus erzeugten Veredelungsprodukte gleich behandeln sollten?

Zu Frage 150:

Fragen des Agrarhandels waren auf der vor wenigen Tagen zu Ende gegangenen GATT-Ministertagung ein zentrales Thema und führten insbesondere zwischen EG und USA zu Auseinandersetzungen. Die Bundesregierung hat sich dabei — im Rahmen der für Handelspolitik ausschließlich zuständigen Gemeinschaft — für eine Entschärfung der Konflikte im Agrarhandel eingesetzt.

Nach dem Abschlußdokument der Tagung sollen in einem besonderen Ausschuß umfassend alle Probleme im Agrarhandel erörtert werden. Ein wesentlicher Diskussionspunkt dürfte dabei mehr Disziplin bei der Gewährung von Exportsubventionen für Agrarprodukte sein. Zum Aufgabenbereich des Ausschusses gehört aber auch eine Untersuchung

der Handelsbeschränkungen aufgrund von GATT-Ausnahmegenehmigungen für den Agrarhandel. Dies zielt insbesondere auf den sog. Agrar-Waiver der USA von 1955. Mit Unterstützung der Bundesregierung wendet sich die EG gegen diese unbegrenzte Ausnahmegenehmigung, die die USA bei Agrarerzeugnissen zu Zollerhöhungen oder Einfuhrkontingentierungen entgegen den Allgemeinen Vorschriften des GATT ermächtigt.

Mit Japan führt die Gemeinschaft seit April 1982 Konsultationen im Rahmen des GATT durch, die auf eine Verbesserung der Importbedingungen in Japan abzielen. Ein Teil der konkreten Forderungen der Gemeinschaft betrifft auch den Agrarhandel. Die Bundesregierung hat sich maßgeblich dafür eingesetzt, daß das Handelsungleichgewicht der Gemeinschaft mit Japan nicht durch Importbeschränkungen, sondern durch erweiterten Marktzugang in Japan abgebaut wird; so bestehen nicht zuletzt im Agrarhandel beträchtliche Exportchancen für die Gemeinschaft.

Zu Frage 151:

Ja. Die Bundesregierung sieht den Welthandel allerdings nicht nur als Straße mit Verkehr und Gegenverkehr im zweiseitigen Austausch an, sondern als multilaterales System, um dessen Funktionsfähigkeit sie gerade auf der GATT-Ministertagung gekämpft hat.

Anlage 52

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Würzbach auf die Fragen des Abgeordneten **Würtz** (SPD) (Drucksache 9/2184 Fragen 152 und 153):

Wie stellt sich der Sachstand des Verwendungsstaus bei den Streitkräften für die Bundesregierung zur Zeit dar, und wird sie — wie vom Generalinspekteur vorgeschlagen — eine „flexiblere“ Pensionierung von Berufsoffizieren anstreben?

Wann ist mit der Vorlage eines schlüssigen Konzepts zu rechnen?

Wie Sie wissen, sind infolge der Bewerberlage beim Aufbau der Bundeswehr die Jahrgänge 1925 bis 1934 gegenüber dem Soll um rund 3 000 Offiziere unterbesetzt, die Jahrgänge 1935 bis 1944 um rund 4 700 Offiziere überbesetzt. Entsprechend unausgewogene Altersstrukturen bestehen bei den Offizieren des milFD und den Feldwebeln. Dies hat zur Folge, daß bis 1991 die Zahl der jährlichen Zurruhe-setzungen deutlich unter das strukturgerechte Soll von gut 500 absinkt. So werden z. B. im Jahr 1986 nur 123 Offiziere zur Ruhe gesetzt. Dadurch bleiben militärisch erforderliche Verwendungswechsel zwischen den einzelnen Verwendungsstufen aus. Militärische Führer überaltern in Verwendungen, denen sie auf Grund des Lebensalters und der körperlichen Belastbarkeit — Erziehung, Ausbildung und Führung der Züge, Einheiten und Verbände bei unterschiedlichsten Witterungsbedingungen das ganze Jahr hindurch in oft schwierigem Gelände

(C)

(D)

- (A) mit eben auch höchsten körperlichen Anforderungen — angesichts ihres Auftrages nicht mehr uneingeschränkt gewachsen sind. Nach einer Erhebung der Streitkräfte haben z. Z. rund 4 000 Offiziere und ebenfalls rund 4 000 Feldwebel das Grenzalter ihrer derzeitigen Tätigkeit überschritten. Eine Ablösung der in ihrer Verwendung überalterten mil. Führer ist zumindest in den vorrangigen Schlüsselstellungen der Truppe, also bei KpChef, BtlKdr., Zugführer in Kampf- und Kampfunterstützungsverbänden, unabweisbar.

Die von Ihnen angesprochene „flexiblere Pensionierung“ von Berufssoldaten wäre eine denkbare Lösungsmöglichkeit. Die Bundesregierung hat dazu ihre Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen; sie befindet sich vielmehr erst am Beginn eines Abstimmungsverfahrens. Als Einstieg zur Milderung des Verwendungstaus hat die Bundesregierung im ergänzten Haushaltsentwurf für 1983 350 Planstellen für Offiziere und Feldwebel vorgesehen. Dadurch wird es möglich sein, 350 Offiziere und Unteroffiziere m. P., die das Grenzalter in der Truppe überschritten haben, aus der Truppe herauszulösen und in eine Verwendung in Kommandobehörden, Ämter und Schulen zu versetzen. Auf die dadurch in der Truppe freigewordenen Dienstposten können dann junge Offiziere und Feldwebel gesetzt werden, die den hohen physischen und psychischen Belastungen in der Ausbildung und Erziehung von jungen Wehrpflichtigen und Soldaten auf Zeit gewachsen sind.

- (B) Ob die Bewilligung zusätzlicher Planstellen zur Verminderung des Beförderungstaus in den künftigen Jahren und vor allem ab 1986 durch vorzeitige Zurruesetzungen als flankierende Maßnahme ergänzt werden kann, weil das Fehl an Zurruesetzungen dann Größenordnungen erreicht, die mit Anschlußverwendungen wohl kaum ausgeglichen werden können, ist Gegenstand von Untersuchungen und Abstimmungsgesprächen, deren Ergebnis abgewartet werden muß. Diese Bundesregierung ist sich dieses Problems sehr wohl bewußt, hat nunmehr den ersten Schritt zum Abbau eingeleitet und wird sich um eine realisierbare Gesamtlösung bemühen. Leider wurden von der bisherigen Bundesregierung auf diesem Gebiet keinerlei Schritte zur Lösung eingeleitet.

Anlage 53

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Würzbach auf die Fragen des Abgeordneten **Weinhofer** (SPD) (Drucksache 9/2184 Fragen 154 und 155):

Hat der Kommandeur des Panzergrenadierbataillons 562, das in Neuburg an der Donau stationiert ist, die Junge Union, Ortsverein Langenmosen, initiiert, zu einer Gelöbnisfeier am 4. November 1982 einzuladen, und wenn ja, wie wird dies von der Bundesregierung beurteilt?

Sind von dem Kommandeur noch andere Personen, Verbände und Gruppen gebeten worden, Einladungen zu versenden?

- (C) 1. Im Mai d. J. trat der Kreisvorsitzende der Jungen Union des Kreises Neuburg/Schrobenhausen an den Bataillonskommandeur des Panzergrenadier-Bataillons 562 mit der Frage heran, ob das Bataillon nicht einmal eine öffentliche Gelöbnisfeier in der Gemeinde Langenmosen durchführen wolle. Er wies darauf hin, daß in der Bevölkerung ein starkes Interesse für eine solche Veranstaltung bestehen würde. Der Bataillonskommandeur erklärte seine Bereitschaft unter der Voraussetzung einer Einladung durch die Gemeinde. Diese Einladung erfolgte mündlich durch den 1. Bürgermeister Ende September 1982 und schriftlich am 8. Oktober 1982. Das Bataillon war Gast der Gemeinde Langenmosen und hat auf den Kreis der einzuladenden Gäste keinen Einfluß genommen.

2. Weder der Ortsverein der Jungen Union, noch andere Verbände und Gruppen waren vom Bataillonskommandeur autorisiert, zu dieser Veranstaltung einzuladen, mit Ausnahme des 1. Bürgermeisters, als Gastgeber.

Anlage 54

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Würzbach auf die Fragen des Abgeordneten **Austermann** (CDU/CSU) (Drucksache 9/2184 Fragen 156 und 157):

Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Zeitsoldaten, die an der Bundeswehrhochschule studiert haben und unmittelbar nach Abschluß des Studiums den Antrag auf Anerkennung eines Wehrdienstverweigerers stellen?

Ist beabsichtigt, wie bei der Umstellung vom BAföG-Zuschuß auf Darlehen für externe Studenten die Erstattung der Studienkosten für den Fall der Anerkennung der Wehrdienstverweigerung zu verlangen?

Zu Frage 156:

Antragsteller auf Anerkennung als Wehrdienstverweigerer wurden bisher nicht erfaßt. Als Wehrdienstverweigerer anerkannt wurden jedoch aus den Studienjahrgängen 1976 bis 1978 bei 2 732 Absolventen insgesamt 29 Offiziere = 0,11 % (Stand 1. November 1982).

Zu Frage 157:

Nach dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wehrrechts und des Zivildienstrechts (BT-Drs. 9/1897 vom 5. August 1982) sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß künftig alle Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, die auf eigenen Antrag vor Ablauf der für Berufssoldaten durch Gesetz (§ 46 Abs. 3 Sätze 1 und 2 SG), für Soldaten auf Zeit durch Verwaltungsakt festgesetzten Dienstzeit entlassen werden, die Kosten, die dem Dienstherrn anläßlich ihres Studiums oder ihrer Fachausbildung entstanden sind, oder das ihnen als Sanitäts-offizier-Anwärter gewährte Ausbildungsgeld erstatten müssen. Die Möglichkeit eines ganzen oder teilweisen Erstattungsverzichts wegen besonderer Härte ist vorgesehen.

Die Kostenerstattungspflicht soll danach u. a. in allen Fällen entstehen, in denen Berufssoldaten

- (A) und Soldaten auf Zeit wegen besonderer Härte auf eigenen Antrag vorzeitig entlassen werden. Sie würde sich damit auch auf rechtskräftig anerkannte Kriegsdienstverweigerer erstrecken, da die rechtskräftige Anerkennung in jedem Fall die besondere Härte im Sinne von § 46 Abs. 3, § 55 Abs. 3 SG mit der Folge der unverzüglichen Entlassung begründet. Die Regelung würde ferner die Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit treffen, die künftig nach § 125 Abs. 1 des Beamtenrechtsrahmengesetzes zum Beamten ernannt werden und damit als auf eigenen Antrag entlassen gelten. Mit dieser Regelung wird ein sachgerechter Ausgleich zwischen den öffentlichen Interessen des Dienstherrn und den persönlichen Interessen des Soldaten erreicht werden.

Anlage 55

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Würzbach auf die Frage des Abgeordneten **Wallow** (SPD) (Drucksache 9/2184 Frage 158):

Wird die Bundesregierung der wiederholt — auch von Mitgliedern des Bundestages — erhobenen Forderung nachkommen, die geplanten Standorte für die neuen Mittelstreckenraketen Pershing II und die Marschflugkörper Cruise Missiles der Öffentlichkeit bekanntzugeben?

- (B) Alle bisherigen Bundesregierungen haben Standorte nuklearer Waffensysteme in der Bundesrepublik Deutschland nicht öffentlich bekanntgegeben. Auch diese Bundesregierung hat — auch hier im Deutschen Bundestag — wiederholt bekräftigt, daß sie diese Praxis beibehalten wird. Dies gilt auch für die möglichen Standorte von PERSHING II und Cruise Missile, falls die NATO wegen der Nichtbeseitigung vorhandener uns bedrohender sowjetischer Mittelstreckenraketen gezwungen wird, diese wegen des Scheiterns der angestrebten Nulllösung bei den Genfer Abrüstungsgesprächen zu stationieren.

Anlage 56

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Frau Karwatzki auf die Frage des Abgeordneten **Lambinus** (SPD) (Drucksache 9/2184 Frage 159):

Ist die Bundesregierung bereit, in ihrem direkten Einflußbereich (verpachtete und selbstbetriebe Gaststätten, Kantinen in den Bundesministerien und in den anderen Bundesbehörden und -dienststellen, staatlich verwaltete Heime, Anstalten und sonstige Einrichtungen) darauf hinzuwirken, daß dort mindestens ein alkoholfreies Getränk deutlich billiger angeboten wird als das billigste angebotene alkoholhaltige Getränk?

Herr Minister Geißler hat bereits kürzlich den Bundesminister für Verkehr und die Kommunalen Spitzenverbände gebeten, im Interesse des Jugendschutzes vor Alkoholmißbrauch darauf hinzuwirken, daß in Bahnhofs- und Autobahngaststätten so-

- wie in Gaststätten in kommunalen Einrichtungen (C) mindestens ein alkoholfreies Getränk billiger angeboten wird als das billigste dort angebotene alkoholische Getränk.

Die Bundesregierung ist bereit, über diese Initiative des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit hinaus in ihrem direkten Zuständigkeitsbereich dort Einfluß im Sinne Ihrer Frage zu nehmen, wo dies aus Gründen des Jugendschutzes angezeigt erscheint.

Anlage 57

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Frau Karwatzki auf die Frage des Abgeordneten **Vogelsang** (SPD) (Drucksache 9/2184 Frage 160):

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der bisherigen Bundesregierung, daß die Gewalttätigkeiten, Grausamkeiten und kriegerischen Handlungen, wie sie in Kriegsspielautomaten abgebildet sind, nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bleiben können, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, darauf hinzuwirken, daß die Verbreitung derartiger Telespielautomaten beschränkt oder verboten wird?

Herr Zander hatte Ihnen in der Fragestunde am 30. September 1981 dargelegt, daß es nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bleiben könne, wenn ihnen Gewalttätigkeiten, Grausamkeiten und kriegerische Handlungen beständig als etwas Normales und als im Grunde legitime Instrumente für Konfliktlösungen (D) dargestellt werden. Die jetzige Bundesregierung teilt diese Bewertung.

Eine gesetzliche Beschränkung der öffentlichen Aufstellung von jugendgefährdenden Telespielautomaten ist bereits in § 7 des Entwurfs zur Änderung des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit vorgesehen. Die Bundesregierung wird diesen Vorschlag mit dem Ziel einer baldigen Realisierung weiterverfolgen.

Anlage 58

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Frau Karwatzki auf die Frage des Abgeordneten **Kalisch** (CDU/CSU) (Drucksache 9/2184 Frage 161):

Trifft es zu, daß trotz der im neuen Betäubungsmittelgesetz geschaffenen Möglichkeit, straffällig gewordene Drogenabhängige vor einer Bestrafung in eine Therapieeinrichtung einzuweisen, die Zahl der Patienten in solchen Einrichtungen nicht etwa gestiegen, sondern gesunken ist, und wenn ja, ist der Bundesregierung bekannt, worauf diese Entwicklung zurückzuführen ist?

Das am 1. Januar 1982 in Kraft getretene Betäubungsmittelgesetz ist in seinen Auswirkungen noch nicht voll zu beurteilen. Nach Berichten der Drogenbeauftragten der Länder führten anlaufbedingte Unsicherheiten bei der Anwendung der neuen Bestimmungen an einigen Orten zu einer

- (A) Verminderung der Zuweisungen in Therapieeinrichtungen. Andernorts wirkten sich die neuen Bestimmungen jedoch positiv auf die Zuweisungspraxis aus.

Diese Unterschiede dürften im wesentlichen auf Anlaufschwierigkeiten bei der Kooperation der beteiligten Stellen zurückzuführen sein. Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden aus diesem Grund bereits gezielte Maßnahmen (z. B. Fortbildungsmaßnahmen für Juristen und Therapeuten) durchgeführt. Die Bundesregierung wird solche Vorhaben weiterhin unterstützen.

Anlage 59

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Spranger auf die Frage des Abgeordneten **Tietjen** (SPD) (Drucksache 9/2184 Frage 162):

Steht die Einführung von Einkommensgrenzen und die Herabsetzung der Kindergeldsätze ab zweitem Kind nach Auffassung der Bundesregierung mit dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 30. März 1977 (BVerfGE 44, 249) zur familiengerechten Besoldung im Einklang?

Die Frage beantworte ich mit ja.

Der erwähnte Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 30. März 1977 betrifft nicht die vorgeschlagenen Änderungen im Bundeskindergeldgesetz, sondern die verfassungskonforme Ausgestaltung der Beamtenbesoldung. Nach den Leitsätzen des Beschlusses soll die Besoldung sicherstellen, daß ranggleiche Beamte, Richter und Soldaten ohne oder mit wenig Kindern und solche mit vielen Kindern „sich annähernd das gleiche“ leisten können.

Ihre Frage bezieht sich jedoch nur auf das Kindergeldrecht selbst, dieses wird durch den erwähnten Beschluß nicht berührt.

Anlage 60

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Grüner auf die Frage des Abgeordneten **Dr. Diederich** (Berlin) (SPD) (Drucksache 9/2184 Frage 163):

Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß die Ausnahmeregelungen für den Versicherungsbereich im Wettbewerbsrecht, im Gesetz zur Regelung der allgemeinen Geschäftsbedingungen und in anderen Gesetzen im Hinblick auf eine Verbesserung des Verbraucherschutzes nach kritischer Überprüfung soweit wie möglich aufgehoben werden?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Gründe, den Versicherungsbereich nicht vollständig dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen zu unterstellen, nach wie vor Gültigkeit haben. Sie sind letztlich darin zu sehen, daß das marktwirtschaftliche Ausleseprinzip, das in letzter Konsequenz auch den Konkursfall beinhaltet, aus Gründen des Vertrauensschutzes für die Versicherten keine uneingeschränkte Anwendung finden kann. Es kommt hinzu, daß die branchentypischen Unsi-

cherheiten der Kalkulationsgrundlagen eine umfassende technische Zusammenarbeit der Unternehmen erforderlich machen. Dem Gedanken des Verbraucherschutzes ist zudem durch die Änderungen der 4. Kartellrechtsnovelle verstärkt Rechnung getragen worden. Sie beinhalten eine Begründungspflicht bei der Anmeldung von Wettbewerbsbeschränkungen, eine Anhörung der betroffenen Wirtschaftskreise, eine Wartefrist zwischen Anmeldung und Wirksamwerden der Wettbewerbsbeschränkung sowie eine Verbesserung der Publizität. Nach diesen Änderungen zugunsten der Verbraucher besteht nach Ansicht der Bundesregierung keine Notwendigkeit für eine weitergehende Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.

Die Bundesregierung sieht ferner keinen Anlaß, die beiden Sonderregelungen des AGB-Gesetzes für Versicherungsverträge zu ändern oder zu beseitigen.

§ 23 Abs. 2 Nr. 6 AGB-Gesetz, wonach die in § 11 Nr. 12 festgelegten Begrenzungen der Laufzeit für Versicherungsverträge nicht gelten, hat nur klärenden Charakter, da Versicherungsverträge ohnehin nicht zu den Liefer-, Dienst- oder Werkverträgen im Sinne des § 11 Nr. 12 zu rechnen sind. In der Sache wäre eine Anwendung des § 11 Nr. 12 AGB-Gesetz mit der dort vorgesehenen Begrenzung der Laufzeit bei Versicherungsverträgen nicht angebracht, da diese im Interesse beider Parteien auf längere Dauer angelegt sind (z. B. Lebensversicherungen).

§ 23 Abs. 3 AGB-Gesetz läßt behördlich genehmigte Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) auch dann zum Vertragsbestandteil werden, wenn die Einbeziehungsvoraussetzungen nach § 2 AGB-Gesetz im Einzelfall einmal nicht eingehalten werden. Die Regelung beruht darauf, daß die Versicherung ein kollektiv ausgerichtetes Geschäftssystem darstellt, daß die gleichmäßige Anwendung der behördlich genehmigten AVB gegenüber allen Versicherungsnehmern gesetzlich vorgeschrieben ist und daß ohne Geltung der AVB die Leistung des Versicherers weitgehend unbestimmt wäre. In der Praxis werden die Einbeziehungsvoraussetzungen nach § 2 AGB-Gesetz durchweg eingehalten.

Zusammenfassend ist somit festzustellen, daß die Bundesregierung unter Gesichtspunkten des Verbraucherschutzes keinen Anlaß zu Änderungen in den beiden angesprochenen Gesetzen sieht.

Anlage 61

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Frau Karwatzki auf die Fragen des Abgeordneten **Müller** (Wesseling) (CDU/CSU) (Drucksache 9/2184 Fragen 165 und 166):

Gibt es Erkenntnisse, wie sich die Warnhinweise auf Zigarettenschachteln und in der Zigarettenwerbung auf das Konsumverhalten von Rauchern ausgewirkt haben?

(C)

(D)

- (A) Ist der Bundesregierung bekannt, wie groß die Zahl der Personen ist, die sich auf Grund von Schäden durch Nikotin in ärztlicher Behandlung befinden, und wie hoch die Kosten sind, die den einzelnen Sozialversicherungsträgern durch den Nikotinmißbrauch jährlich entstehen?

Zu Frage 165:

Wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse über die Auswirkungen des Warnhinweises auf das Konsumverhalten liegen nicht vor. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Warnhinweis erst seit relativ kurzer Zeit praktiziert wird. Er wird aufgrund einer auf Initiative der Bundesregierung zustande gekommenen Vereinbarung der Zigaretten-Industrie seit November 1980 in Werbeanzeigen für Zigaretten in Illustrierten und Zeitungen, seit Februar 1981 auf Werbeplakaten und seit Oktober 1981 auf den Packungen von Zigaretten angebracht. Mit der am 30. Oktober 1982 erlassenen Verordnung zur Änderung der Tabakverordnung ist vorgeschrieben worden, daß der Warnhinweis künftig auf den Packungen aller zum Rauchen bestimmten Tabakerzeugnisse angebracht werden muß.

- (B) Der Warnhinweis ist Teil von Aufklärungskampagnen, die die Bundesregierung mit dem Ziel betreibt, dem Raucher die Gesundheitsschädlichkeit nachdrücklich vor Augen zu führen und insbesondere Kinder und Jugendliche davon abzuhalten, Raucher zu werden. Die Bundesregierung beobachtet stetig den Konsum von Tabakerzeugnissen. Nach Trendanalysen der Bundesregierung sind in der Gruppe der 14- bis 25jährigen positive Tendenzen zu verzeichnen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß diese Entwicklung auch auf ihre Aufklärungs- und Gesundheitskampagnen einschließlich des Warnhinweises zurückzuführen ist.

Zu Frage 166:

Die Zahl der Personen, die sich wegen Schäden, die durch Nikotin hervorgerufen wurden, in ärztlicher Behandlung befinden, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Statistiken aus dem Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung, die über die Fälle und die Kosten Aufschluß geben könnten, liegen nicht vor. Es wird lediglich eine Krankheitsartenstatistik über die Arbeitsunfähigkeitsfälle geführt, die aber nichts aussagt über die Ursachen der Erkrankungen. Auch die Statistiken der Rentenversicherer lassen keine Aussage darüber zu, in welchem Umfange Heilbehandlungsmaßnahmen wegen Nikotinmißbrauch durchgeführt werden. Demnach sind zwar die durch Nikotin verursachten Schäden nicht quantifizierbar, es ist aber bekannt, daß das Rauchen Mitursache für einige häufige und schwerwiegende Krankheiten ist, wie zum Beispiel chronische Atemwegserkrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, bösartige Neubildungen. Die Bundesregierung wird daher ihre Anstrengungen zur Bekämpfung des Rauchens fortführen.

Anlage 62

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Pfeifer auf die Fragen des Abgeordneten **Weisskirchen** (Wiesloch) (SPD) (Drucksache 9/2184 Fragen 167 und 178):

Welche Einkommensgruppen des öffentlichen Dienstes fallen durch den weitgehenden Wegfall der Schülerförderung (BAföG) aus der Förderung für ihre Kinder heraus, und wie viele betrifft dies?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, das „Benachteiligten-Programm“ des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft für andere Gruppen von Jugendlichen zu öffnen, die bis zum 31. Dezember 1982 noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, oder für diese Gruppen ein vergleichbares Programm zu entwickeln?

Zu Frage 167:

Der Bundesregierung liegen Angaben darüber, wie viele Eltern von geförderten Schülern Angehörige des öffentlichen Dienstes sind und welchen Einkommensgruppen sie angehören, nicht vor. Da bei der Leistungsberechnung nur nach dem sozialversicherungsrechtlichen Status unterschieden wird, ist lediglich die Zahl der Beamten gesondert erfaßt.

Unterstellt man bei zu Hause und auswärts wohnenden Schülern eine in etwa gleichmäßige Verteilung, so waren 1981 ca. 7,3 v. H. der Eltern von Schülern an Ausbildungsstätten, die von der Rückführung der Schülerförderung betroffen sind, Beamte.

Auf der Basis der vorliegenden Statistik werden von der vorgeschlagenen Änderung beim Schüler-BAföG etwa 20 000 Schüler aus Beamtenhaushalten betroffen sein, von denen allerdings ein Teil über die Härterege lung bis zum Ende ihrer Ausbildung weiter gefördert werden kann.

Zu Frage 178:

Wie der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft mit Schreiben vom 15. November 1982 dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft des Deutschen Bundestages, Herrn Kurt Vogelsang, MdB, bereits mitgeteilt hat, ist die Möglichkeit der Öffnung des „Benachteiligten-Programms“ für andere Gruppen von Jugendlichen, die bis zum 31. Dezember 1982 noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, eingehend geprüft worden. Die Prüfung ist zu dem Ergebnis gekommen, daß das Programm im Rahmen seiner Zweckbestimmung durchaus vorübergehend für die Ausbildung von arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Jugendlichen weiter geöffnet werden könnte.

Aus folgende Gründen hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft zum jetzigen Zeitpunkt aber auf eine Öffnung des Programms verzichtet:

— Die Verbände und Organisationen der Wirtschaft haben sich gegenüber der Bundesregierung bereit erklärt, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um denjenigen Jugendlichen noch einen Ausbildungsplatz anbieten zu können, die am 30. September noch nicht in Ausbildung vermittelt wurden. Diese Bemühungen haben Vorrang vor Bundespro-

(C)

(D)

- (A) grammen, die sich nicht an Benachteiligte im engen Sinn richten.

— Durch eine weitere Öffnung würden erhebliche Kosten in Höhe von ca. 123 Millionen DM für 5 000 zusätzlich geförderte Jugendliche für die Jahre 1983—1985 entstehen. Eine Deckung aus dem Einzelplan 31 hierfür wäre nicht möglich.

— Außerdem wurde durch den 1. Nachtragshaushalt 1982 die Förderalternative der ausbildungs begleitenden Hilfen geöffnet. Wegen der späten Verabschiedung des 1. Nachtragshaushalts wird diese Öffnung voraussichtlich nicht in wünschenswertem Umfang realisiert werden können. Es besteht deshalb berechtigte Zweifel, daß zum jetzigen Zeitpunkt mit einer weiteren Öffnung noch eine größere Zahl von unversorgten Bewerbern erreicht werden kann.

Im übrigen verweise ich darauf, daß die Mittel für das bisherige Programm für 1983 um 27 Millionen DM gegenüber 1982 auf insgesamt 124 Millionen DM aufgestockt wurden.

Anlage 63

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Pfeifer auf die Fragen des Abgeordneten **Zeitler** (SPD) (Drucksache 9/2184 Fragen 168 und 169):

- (B) Ist die Bundesregierung bereit, für Schulabgänger des Jahrgangs 1982, die bisher noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, im Bereich der Verwaltungen des Bundes weitere Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen?

Welche Planungen hat die Bundesregierung entwickelt, um im Bereich der Verwaltungen des Bundes (inklusive Deutsche Bundespost und Deutsche Bundesbahn) im Jahr 1983 für Ausbildungsanfänger mindestens ebenso viele Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen wie 1982?

Zu Frage 168:

Die Bundesregierung wird alle Ausbildungskapazitäten ausschöpfen, über die sie in ihren Sondervermögen, Forschungsstätten und -einrichtungen und Behörden verfügt, bzw. auf die sie Einfluß nehmen kann. Sie muß dabei allerdings die Beschlüsse des Deutschen Bundestages zur Personaleinsparung beachten.

Die Einstellungsbedingungen des öffentlichen Dienstes und die regionalen Besonderheiten begrenzen freilich das Ausmaß möglicher Nachbesetzungen. Bekanntlich bekommen aber viele der zum 30. September eines Jahres nicht untergekommenen Ausbildungsplatzbewerber bis zum Jahresende noch einen Ausbildungsplatz.

Zu Frage 169:

Die Bundesregierung wird, sobald die Daten der Ressorts über die für 1983 vorgesehenen Neueinstellungen vorliegen, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten darauf hinwirken, daß die Betriebe, Forschungsstätten, Behörden und Einrichtungen des Bundes 1983 ihre Ausbildungsangebote insbesondere für Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz

- auf dem hohen Niveau der Vorjahre halten; dabei muß in Kauf genommen werden, daß dies zur Ausbildung über den Eigenbedarf führt. (C)

Anlage 64

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Pfeifer auf die Fragen des Abgeordneten **Kuhlwein** (SPD) (Drucksache 9/2184 Fragen 170 und 171):

Trifft es zu, daß Bundeskanzler Dr. Kohl — wie aus einem Interview im deutschen Fernsehen vom 23. November 1982 hervorgeht — eines der Hauptprobleme der über 300 000 jugendlichen Arbeitslosen darin sieht, daß sie deswegen arbeitslos werden, weil sie keine Ausbildungsplätze haben bzw. keine qualifizierte Ausbildung?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die von der Bundesanstalt für Arbeit am 30. September 1982 festgestellte Zahl von 36 000 unversorgten Bewerbern des Schulabgängerjahrgangs 1982 um Ausbildungsplätze ein erhebliches Problem darstellt und Anlaß für vermehrte Anstrengungen der Arbeitgeber bzw. für Sofortmaßnahmen der Bundesregierung sein müßte?

Zu Frage 170:

Bundeskanzler Kohl mißt der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eine besondere Priorität zu. Er hat in dem in der Frage zitierten Interview auf den bestehenden Zusammenhang von Berufschancen und guter Ausbildung hingewiesen und dabei deutlich gemacht, wie wichtig eine qualifizierte Berufsausbildung zur Vermeidung bzw. Verringerung des Risikos der Arbeitslosigkeit ist. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft teilt diese Auffassung. (D)

Zu Frage 171:

Die Bundesregierung erkennt keineswegs die Probleme der Ausbildungsplatzsituation in diesem wie in den folgenden Ausbildungsjahren, wenn auch die Lage in diesem Jahr dank der Anstrengungen aller Beteiligten nicht so schlecht ist, wie ursprünglich von manchen befürchtet.

Der Bundeskanzler hat die Ausbildungsplatzfrage in seinen ersten Gesprächen mit führenden Vertretern der Wirtschaft und der Gewerkschaften erörtert. Die Vertreter der Wirtschaft sagten zu, alles daran zu setzen, daß genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.

Die Bundesregierung hat die Ausbildungsplatzsituation im Oktober eingehend mit den Repräsentanten der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer erörtert. Ergebnis war, daß insbesondere „vor Ort“, in Kreisen, Arbeitsamtsbezirken, Städten und Gemeinden intensiv versucht wird, Jugendliche noch in Ausbildung zu bringen, die zu Beginn des Ausbildungsjahres noch keinen Ausbildungsplatz hatten.

Die Bundesregierung prüft außerdem entsprechend der Regierungserklärung vom 13. Oktober 1982 gemeinsam mit den Organisationen der Wirtschaft, wie für die schwierigen nächsten Jahre vorübergehend zusätzliche Ausbildungskapazitäten ge-

- (A) schaffen oder Ausbildungsmaßnahmen organisiert werden können.

Besonders schwer haben es nach wie vor bestimmte Personengruppen. Deshalb fördert die Bundesregierung die Berufsausbildung „benachteiligter“ Jugendlicher, die Ausweitung der Ausbildungschancen von jungen Frauen sowie die Berufsausbildung von Ausländern. Die Mittel für diese Förderung sollen im Bundeshaushalt 1983 auf insgesamt 140 Millionen DM erhöht werden.

Anlage 65

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Pfeifer auf die Fragen der Abgeordneten **Frau Weyel** (SPD) (Drucksache 9/2184 Fragen 172 und 173):

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß nach den bisher vorliegenden Zahlen für 1982 das Angebot an Ausbildungsplätzen insgesamt geringer war als die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen, während noch 1980 und 1981 das Angebot laut Berufsbildungsbericht höher war als die Nachfrage?

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß nach den bisher vorliegenden Zahlen für 1982 das Angebot an Ausbildungsplätzen in über 100 Arbeitsamtsbezirken von 142 Arbeitsamtsbezirken niedriger ist als die Nachfrage und daß auch bei dieser Zahl gegenüber 1981 ein negativer Trend vorliegt?

(B)

Zu Frage 172:

Nach der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit zum 30. September 1982 waren bei den Arbeitsämtern zu diesem Zeitpunkt noch knapp 36 000 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz gemeldet. Zum gleichen Zeitpunkt waren gut 20 000 unbesetzte Ausbildungsplätze bei den Arbeitsämtern gemeldet. Die Bundesregierung erwartet, daß viele Jugendliche, die am 30. September 1982 noch ohne Ausbildungsplatz waren, angesichts der Bemühungen aller noch bis Ende des Jahres einen Ausbildungsplatz finden werden. Insofern ist es erst Ende dieses Monats möglich, eine halbwegs gesicherte Bilanz über die tatsächliche Ausbildungsplatzsituation des Jahres 1982 zu ziehen.

Zu Frage 173:

Aufgrund der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit zum 30. September hat sich die Zahl der Arbeitsamtsbezirke, in denen das Angebot unter der Nachfrage liegt, erhöht, und zwar auf 124 Arbeitsamtsbezirke. Eine endgültige Bewertung kann allerdings erst vorgenommen werden, wenn die tatsächliche Zahl der zum 30. September neu abgeschlossenen Verträge bekannt ist. Dies wird voraussichtlich Ende dieses Monats der Fall sein.

Anlage 66

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Pfeifer auf die Fragen des Abgeordneten **Marschall** (SPD) (Drucksache 9/2184 Fragen 174 und 175):

Wie hoch ist nach Schätzung der Bundesregierung die Zahl der Schulabgänger nach Klasse 10, die wegen der von der Bundesregierung beabsichtigten Veränderung beim Schüler-BAföG 1983 auf den Besuch einer weiterführenden Schule verzichten und einen Ausbildungsplatz im dualen System suchen werden?

Wie hoch ist nach Schätzung der Bundesregierung die Zahl der Abiturienten bzw. der Absolventen mit Fachhochschulreife, die wegen der von der Bundesregierung beabsichtigten Veränderung beim Studenten-BAföG 1983 auf den Besuch einer Hochschule verzichten und einen Ausbildungsplatz im dualen System suchen werden?

Zu Frage 174:

Die Bundesregierung teilt die Befürchtung nicht, daß Schulabgänger nach Klasse 10 in großer Zahl auf den Besuch einer weiterführenden Schule verzichten werden, um einen Ausbildungsplatz im dualen System zu suchen. Sie ist davon überzeugt, daß die Jugendlichen die Chancen der verschiedenen Bildungsangebote sorgfältig gegeneinander abwägen und dabei vor allem ihre Eignung und Neigung ausschlaggebend sein lassen werden.

Zu Frage 175:

Die Bundesregierung rechnet nicht damit, daß Hochschulzugangsberechtigte infolge der vorgeschlagenen Änderungen beim Bundesausbildungsförderungsgesetz auf den Besuch einer Hochschule verzichten und einen Ausbildungsplatz im dualen System suchen werden. Darüber hinaus sind die vorgesehenen Rückzahlungsbedingungen für das BAföG-Darlehen der Studenten sozial so ausgestaltet, daß die vollständige Umstellung der Ausbildungsförderung auf Darlehen keinen zielstrebigem und studiengerechten Auszubildenden vom Studium abhalten muß.

Anlage 67

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Pfeifer auf die Fragen des Abgeordneten **Rayer** (SPD) (Drucksache 9/2184 Fragen 176 und 177):

Inwieweit lassen sich nach Auffassung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft durch Änderungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zusätzliche Ausbildungsplätze mobilisieren?

Trifft es zu, daß sich in den vom Jugendarbeitsschutzgesetz besonders betroffenen Berufen die Zahl der Auszubildenden — Lehrlinge — seit Verabschiedung des Jugendarbeitsschutzgesetzes 1976 überdurchschnittlich erhöht hat, und teilt der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft die Auffassung, daß diese Berufe auch durch das Jugendarbeitsschutzgesetz für jugendliche Schulabgänger attraktiver geworden sind?

Zu Frage 176:

Die Bundesregierung beabsichtigt, weder den Jugendarbeitsschutz abzubauen noch ihn zu schmälern. Ihre Absicht ist es aber, dazu beizutragen, die

(C)

(D)

- (A) Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes daraufhin zu überprüfen, ob durch Veränderung nicht mehr zeitgemäßer Regelungen zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden könnten.

Im übrigen wird auf die Antwort vom 26. November 1982 an den Abgeordneten Schätz verwiesen (131. Sitzung, Anlage 22).

Zu Frage 177:

Es trifft zu, daß die Zahl der Ausbildungsverhältnisse in einigen Ausbildungsberufen, die von den Arbeitszeitvorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes betroffen sind, zwischen 1976 und 1980 überdurchschnittlich gestiegen ist.

Dies ist Ausdruck einmal des großen Ausbildungsengagements der Wirtschaft, die trotz 1976 verschärfter Arbeitszeitvorschriften für Jugendli-

che ihr Ausbildungsplatzangebot auch in den vom Jugendarbeitsschutzgesetz betroffenen Berufs- und Wirtschaftszweigen stark erhöht hat. (C)

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß auch in diesen Bereichen u. U. das Angebot noch erhöht werden könnte, wenn — ohne den Schutz der Jugendlichen zu schmälern — diejenigen Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes überprüft würden, die sich nach Auffassung von vielen Verantwortlichen in der Berufsausbildung als ausbildungshemmend erwiesen haben.

Wenn z. B. Auszubildende im Interesse einer geordneten Ausbildung auf auswärtigen Bau- und Montagestellen unterwiesen werden müssen, ist ihnen und den Betrieben sicher nicht zuzumuten, einen speziellen Zubringerdienst für die Jugendlichen zu organisieren, weil sie — nach geltendem Recht — erst eine Stunde später als betriebsüblich mit der Arbeit beginnen dürfen.

(B)

(D)